

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	106	
Datum	Dienstag, 13. Juni 2023	
Beginn	19:30 Uhr	
Ende	23:00 Uhr	
Ort	Gemeindsaal Schlossgut	
Präsidium	Cornelia Jutzi, Grüne	
Vizepräsidium	Cornelia Tschanz, FDP	
Stimmzählende	Stephanie Balliana, GLP	
Protokoll	Barbara Werthmüller	
Mitglieder	SVP	Susanne Bähler Henri Bernhard David Fankhauser Markus Hänni Jürg Küng Peter Wymann
	GLP	Dominic Dubs Andreas Oestreicher Lilian Tobler Rüetschi Samuel Zaugg
	SP	Heinz Malli Andrea Müller Merky Antoinette Rast Doris Rüger Ulrich Martin Schütz
	Grüne	Daniela Fankhauser Urs Siegenthaler Andreas Wiesmann
	EVP	Dieter Blatt Matthias Fischer Gabriela Schranz
	FDP	Beat Schlumpf Markus Troxler (ab 20.15 Uhr)
	EDU	Tobias Baumann
Mitglieder Gemeinderat	Beat Moser, Gemeindepräsident Urs Baumann Stefanie Feller Werner Fuchser Thekla Huber (ab 19.45 Uhr) Gabriela Krebs Vera Wenger	
Abteilungsleitende	Thomas Krebs Roger Kurt Esther Mäusli	

	Martin Niederberger Martin von Känel
Entschuldigt	Yves Oestreicher Linus Schärer Silvana Werren

Genehmigt am 12.09.2023

Cornelia Jutzi
Präsidentin

Barbara Werthmüller
Sekretärin

Eröffnung

Parlamentspräsidentin Cornelia Jutzi eröffnet die 106. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 27 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

Traktandenliste

Nr.	Gegenstand	Massnahme	Ressort
1	0-1-5 Mitteilungen Parlament	Kenntnisnahme	Präsidiales
2	0-1-5 Protokollgenehmigung 21.03.2023	Genehmigung	Präsidiales
3	0-6-2-2 Rechnung 2022	Genehmigung	Präsidiales
4	9-2-3 Sportanlage Sandreutenen: Neubau Garderobengebäude - Nachkredit	Genehmigung	Umwelt und Liegenschaften
5	0-7-1 Volksschule Münsingen - Beschaffung Schulmobiliar - Investitionskredit	Genehmigung	Umwelt und Liegenschaften

6	0-0-1	Genehmigung	Präsidiales
Personalreglement - Revision per 01.01.2024			
7	0-1-8	Frage der Erheblich-Präsidiales keit	Präsidiales
Zeitgemässes und praxisnahes Kommissionsgeheimnis - Motion Bernhard Henri, SVP, und Mitunterzeichnende (M2301)		Rückzug der Motion durch Henri Bernhard am 08.06.2023	
8	0-1-8	Kenntnisnahme	Präsidiales
Open Government Data (OGD) in Münsingen - Interpellation Grüne (I2302)			
9	0-1-8	Kenntnisnahme	Umwelt und Liegenschaften
Umweltranking 2022 - Interpellation Grüne (I2303)			
10	0-1-8	Kenntnisnahme	Präsidiales
Einfache Anfragen			
11	0-1-5	Kenntnisnahme	Präsidiales
Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge			

Parlamentsbeschluss Nr.	64/2023
Laufnummer CMI	4204
Registraturplan	0-1-5
Geschäft	Mitteilungen Parlament
Ressort	Präsidiales

Cornelia Jutzi, Parlamentspräsidentin: Guten Abend miteinander – der beste Moment des Abends ist bereits vorbei. Ich begrüße euch ganz herzlich zur 106. Parlamentssitzung und zur dritten in diesem Jahr, an diesem wunderschönen Sommerabend.

Nach der Präsenzliste sind 26 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich Linus Schärer, SP, und Silvana Werren, Grüne. Gemeinderätin Thekla Huber kommt etwas später, ebenso Markus Troxler, FDP. Nun kommen wir als nächstes zur Traktandenliste des heutigen Abends. Gibt es Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gilt die Traktandenliste in dieser Form als genehmigt, es erfolgt keine Abstimmung.

Ich habe es vorhin schon gesagt, heute ist die dritte Parlamentssitzung in diesem Jahr von insgesamt fünf. Das heisst, ich bin heute auf dem Zenit meines Parlamentspräsidiums. Ich möchte die Zeit vor der Sitzung mit einem Input nutzen – das ist mein Privileg, dass ich euch ein wenig aufhalten darf. Wie ihr vielleicht bemerkt habt, ist mein Jahresthema als Parlamentspräsidentin Kommunikation. Wenn ihr mein Editorial im Januar gelesen habt, dann wisst ihr das. Ich habe euch ja schon zu einem früheren Zeitpunkt erzählt, dass Kommunikation nicht nur über unsere Stimme funktioniert, sondern dass wir auch mit unserem Körper kommunizieren. Wir kommunizieren mit allen Sinnen – Kommunikation des Herzens – und kommunizieren auch mit unseren Gefühlen. Dies führt mich zum Vier-Ohren-Prinzip von Schulz von Thun, welches besagt, dass wir auf der Sachebene, der Beziehungsebene, der Appellebene und der Selbstoffenbarungsebene kommunizieren. Zu dem erzähle ich euch nächstes Mal etwas mehr. Was wir aus der Forschung auch wissen ist, dass 80% von dem, was ein Redner sagt, nicht der Inhalt ist, sondern die Art und Weise, wie er etwas präsentiert. Das führt mich zum ersten Zitat von heute Abend, nämlich von Maya Angelou. Sie war eine amerikanische Bürgerrechtlerin, welche gesagt hat: «Die Menschen vergessen, was du sagst und was du tust, aber wie sie sich in deiner Gegenwart gefühlt haben, vergessen sie nie». Letzte Woche bin ich einer Person begegnet, welche gesagt hat: «Ach ja, ich habe dein Editorial gelesen. Ich weiss nicht mehr, was drinstand, aber es hat sich gut angefühlt». Das bestätigt das Sprichwort. Wie ich am Anfang gesagt habe, ich habe den Anspruch, euch einen Input zu geben. Ich habe das am Wochenende mit einer Kollegin besprochen und sie hat dann gemeint, ich solle von den Krähen erzählen. Ich war mir unsicher, da es einen Fokus haben sollte. Am nächsten Morgen ging ich in den Garten und habe den Krähen zugeschaut und da ist bei mir der Groschen gefallen. Es geht nämlich genau um das – um die Verschiebung des Fokus. Ich habe neuerdings Krähen bei mir ums Haus herum; etwa acht Stück. Sie plündern meinen Kirschenbaum und machen einen unglaublichen Krach. Ich kann mich jetzt über den Lärm dieser Krähen furchtbar nerven und je mehr ich mich nerve und auf den Lärm fokussiere, desto mehr nervt es mich eben. Oder wie man so schön sagt «Energy flows where Attention goes». Also dort, wo ich meine Aufmerksamkeit hinlenke, dort gehen auch meine Kraft und Energie hin. Also, was tun? Als ich meine Tochter gefragt habe, ob sie die Krähen in unserem Garten schon bemerkt habe, hat sie geantwortet «Oh cool, dann muss ich mich mit denen anfreunden». Dann habe ich wieder einmal mehr gedacht, es geht eben genau darum, den Fokus vom Negativen zum Positiven zu verschieben. Krähen passen ihre Lautstärke übrigens den Umgebungsgeräuschen an. In der Nähe einer Baustelle kommunizieren sie automatisch lauter. Vielleicht hat ja jemand von euch den Krähenfilm gesehen. Die Krähe ist auch immer in der Nähe von Menschen. Das führt mich zum nächsten Punkt, nämlich zur Abstimmung vom nächsten Sonntag, zum Klimagesetz und schon zum letzten Zitat von heute. Ein Zitat von einem Menschen, den ich auch sehr bewundere und verehere, nämlich Bruno Manser: «Wer begriffen hat und nicht handelt, hat nicht begriffen». Mit diesen Gedanken schliesse ich für heute und wünsche euch einen

Abend voller Fokusverschiebungen ins Positive. Das hilft nicht nur eurem Umfeld, sondern in erster Linie auch euch und eurem ganz persönlichen Wohlbefinden. Merci vielmals für eure Aufmerksamkeit.

Somit kommen wir zu den Mitteilungen aus dem Präsidium – zu den Terminen. Bitte sofort mit rotem Stift in die Agenda eintragen: 15.09.2023 Parlamentsausflug. 17.11.2023 Parlamentsessen. Denkt daran, soziale Anlässe und gemeinsames Erleben führen auch zu einer verbesserten Kommunikation, zu positiver Fokusverschiebung und zu noch besseren Parlamentsitzungen.

Ich möchte noch einen Hinweis zu den einfachen Anfragen machen. Für die Sitzung von heute sind recht umfangreiche einfache Anfragen eingereicht worden. Die Geschäftsordnung sieht keine Beschränkung des Umfangs vor und lässt auch eine kurze Begründung zu. Wie umfangreich eine einfache Anfrage sowie eine kurze Begründung sind, bleibt der Betrachtungsweise der einzelnen Personen überlassen. Ich weise daraufhin, dass für ausführliche Auskunftsbegehren das Instrument der Interpellation besteht.

Schriftliche Mitteilungen aus dem Ressort Präsidiales, Beat Moser

Schliessung des Spitals Münsingen - Gesundheitsversorgung in der Region

Die Schließung des Spitals ist ein bedeutender Verlust für die Gesundheitsversorgung in der Region, davon betroffen sind rund 60'000 Menschen. Das Spital war ein wichtiger Baustein in der Gesundheitsversorgung und hat mit dem Notfalldienst die Hausärzte der Region entlastet.

Zahlreiche Personen finden keinen Hausarzt mehr und müssen bei Notfällen in die überforderten Notfallzentren der Stadtspitäler. Das Zusammenspiel mit der Spitex, den Hausärztinnen und Hausärzten, den Alters- und Pflegeheimen, dem Psychiatrischen Zentrum PZM AG wird aufwändiger, kostspieliger und es ist überhaupt nicht kundenfreundlich. Während der Pandemie hat sich gezeigt, wie wichtig eine dezentrale Versorgung für die Bevölkerung ist. Die Bevölkerung war dankbar für die kostengünstige, gut funktionierende und nahe Versorgung.

An dieser Stelle danken wir im Namen der Gemeinde Münsingen allen Mitarbeitenden, den Ärztinnen und Ärzten des Spitals für die wertvolle Arbeit in den letzten 40 Jahren. Wir verlieren die 280 Arbeitsplätze des Spitals und auch die Arbeitsplätze der Belegs Ärzte sind in Gefahr. Zudem hatte das Spital zahlreiche Zulieferanten in der Region, wir verlieren damit eine grosse lokale Wertschöpfung. Der Schliessungsentschied der Insel Gruppe hinterlässt gravierende Lücken viele ungelöste Fragen. Die Hausärztinnen und Hausärzte, die Belegsärztinnen und Belegsärzte und die politischen Behörden setzen sich bei den kantonalen Behörden dafür ein, dass die Gesundheitsversorgung unserer Region nicht geschwächt wird und verlässliche und glaubwürdige Lösungen ausgearbeitet werden.

Unmittelbar nach der Ankündigung der Schließung durch die Insel Gruppe haben die Ärztinnen und Ärzte ihre Verantwortung wahrgenommen und in Nacht- und Wochenendarbeit eine Betriebsgesellschaft gegründet. Sie haben zusammen mit den Gemeinden in der Region einen offenen Brief an die Insel Gruppe und an Regierungsrat Pierre-Alain Schnegg gesendet. Zudem fordern die Hausärztinnen und Hausärzte der Region (aarchimed) in einem Brief an die Gesundheitsdirektion, dass das Spital und der Notfalldienst erhalten bleiben. Grossrätinnen und Grossräte aus allen Parteien werden in der Sommersession im Juni mit zahlreichen Vorstössen den Regierungsrat zum Handeln auffordern.

Pierre-Alain Schnegg schreibt in seinem Werkstattbericht vom 31.5.2023:

Der Spitalschliessungsentscheid hat, wie Sie bestens wissen, viele Reaktionen ausgelöst. Neben Schreiben und Medienberichten, gingen in den vergangenen Wochen auch Vorstösse von Seiten der Mitglieder des Grossen Rats ein:

Mit der Interpellation 093-2023 Baumann (EDU), Knutti (Weissenburg, SVP) Wie wird die Spitallandschaft im Kanton Bern in Zukunft geprägt? wird der Regierungsrat aufgefordert, Fragen zur Spitalstrategie, den Kostenfolgen der Schliessung und zur künftigen Nutzung der Gebäude zu beantworten.

Mit der Motion 092-2023 Gerber (Schüpfen, Die Mitte): Spitalschliessungen - Jetzt braucht es eine Analyse durch den Regierungsrat wird ein Bericht dazu gefordert, wie das abgestufte Versorgungsmodell nach den Spitalschliessungen zu bewerten ist und inwiefern die Notfallversorgung mit den weiter bestehenden Notfallstationen sichergestellt ist.

Weiter sollen Fragen rund um die Arbeits- und Ausbildungsplätze analysiert werden und es sollen Kostenfolgen, weiterbestehende vertragliche Verpflichtungen und verschiedene Auswirkungen der Spitalschliessungen auf die regionalen Spitalzentren untersucht werden.

Ich kann hier der Stellungnahme durch den Regierungsrat nicht vorgreifen. Weitere Anfragen und Vorstösse werden in der Sommersession 2023 erwartet.

Die medizinische Versorgung (inkl. Notfall) ist nach meiner Überzeugung auch nach diesen Spitalschliessungen weiterhin gewährleistet. Die Alternative eines ambulanten Gesundheitszentrums sollte dabei nicht vorschnell verworfen werden, würde sie doch die Folgen der Schliessung mindern.

Wichtig ist aber auch eine rasche Beschlussfassung durch die Insel Gruppe. Die Ärztinnen und Ärzte sind nach wie vor überzeugt, dass eine Zukunftslösung möglich ist. Zahlreiche andere Spitäler beweisen, dass auch wirtschaftliche Lösungen möglich sind.

Die neue Betriebsgesellschaft fordert von der Spital Netz Bern Immobilien AG, welche zu 100% im Besitz des Kantons ist, dass sie die Liegenschaft des Spitals Münsingen zu fairen Bedingungen kaufen kann. Die Ärzte-Gemeinschaft und Investoren sind dazu bereit.

Uns liegt die lokale Gesundheitsversorgung sehr am Herzen und wir kämpfen zusammen mit den Ärztinnen und Ärzten der Region für eine solide und zuverlässige medizinische Grundversorgung für uns Menschen jeglichen Alters.

Schriftliche Mitteilungen aus dem Ressort Umwelt und Liegenschaften, Stefanie Feller

Abgeschlossene Umbau- und Neubauprojekte an Gemeindeliegenschaften

- *Schulanlage Schlossmatt, Erweiterung Prisma:* Mit ca. zweiwöchiger Verzögerung im Terminplan ist der Anbau grossmehrheitlich abgeschlossen. Die neuen Schulzimmer sind in der Mai-Ferienwoche bereits von ihren Klassen bezogen worden. Am Freitag, 2. Juni 2023 fand die Aufrichte für die Handwerkerinnen und Handwerker statt. Die Schule Schlossmatt plant ein Eröffnungsfest für die Bevölkerung im Herbst- Quartal des neuen Schuljahres.
Die Aussenraumgestaltung ist noch nicht beendet. Sie wird zusammen mit den Abschlussarbeiten an der ESN umgesetzt, da der Zaun um das Gelände, die neuen Veloständer (es werden die abgebauten Veloständer auf der Bahnhof-Westseite wiederverwendet), der Containerabstellplatz und die östliche Umgebung der Tagesschule direkt an das Trottoir der neuen ESN grenzen. Im Sägegasse-Pärkli wird zusätzlich ein Brunnen aufgestellt.
- *Schulanlage Trimstein, zusätzlicher Veloständer:* Ein weiterer beim Bahnhof-West abgebauter Veloständer wird beim Schulhaus Trimstein aufgestellt (voraussichtlich Herbstferien). Damit wird einem seit längerer Zeit bestehenden Anliegen der Schule Trimstein Rechnung getragen, um den Schülerinnen und Schülern genügend Platz für die Velos in ihrem eigenen Veloständer zu gewährleisten.

Start neuer Projekte

Schlossstrasse 2/4 - Machbarkeitsstudie und weitere Abklärungen Sanierung/Aufstockung

Das Feuerwehrmagazin in Münsingen wurde 1970 erstellt und 1983 erweitert. Das Gebäude wurde seit-her mehrmals teilsaniert (Abdichtung Flachdach, Ausbau Mehrzweckraum, Anschluss Fernwärme), die Tragstruktur und die Gebäudetechnik bestehen aber im Wesentlichen noch im Ursprungszustand. Im Gebäudeteil Schlossstrasse 4 treten altersbedingt vermehrt Schäden an Dach und Fenstern auf. Undichte Stellen wurden provisorisch repariert, es besteht jedoch weiterhin dringender Sanierungsbedarf. Im Rahmen erster Abklärungen Anfang 2022 zeigte die Analyse eines Architekten zusätzlich weiteren Handlungsbedarf bei den Küchen, Nasszellen und Balkonen der beiden Wohnungen auf. Zudem wurde festgestellt, dass sich ein Teil der Dachflächen für die Erstellung einer PV-Anlage eignen würde. Es wurde eine Kostenschätzung inkl. Honorar für Planung und Bauleitung eingeholt, welche bei rund CHF 870'000.00 für die Umsetzung der dringenden Massnahmen, der Sanierung der Fassaden und die Erstellung einer PV-Anlage lag.

Diese hohen Sanierungskosten warfen die Frage auf, ob baurechtlich eine Erweiterung um ein zusätzliches Vollgeschoss und ein zusätzliches Dachgeschoss/Attikageschoss möglich wäre, damit die zwingend nötigen Sanierungsarbeiten (mit ohnehin grosser Eingriffstiefe und hohen Kosten) mit einer Aufstockung auf die maximale Ausnutzung der Parzelle im Sinne der Siedlungsentwicklung nach Innen und einer energetischen Sanierung verbunden werden könnten. Im Herbst 2022 bot sich die Möglichkeit, dass Lukas Tschirren, Projektleiter Liegenschaften, zusammen mit einer Studienkollegin im Rahmen der Ausbildung im CAS Nachhaltiges Bauen eine entsprechende Machbarkeitsstudie durchführen konnte. Die Umwelt- und Liegenschaftskommission (ULK) hat das Team mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie beauftragt. Die wichtigsten Erkenntnisse aus Machbarkeitsstudie sind die Folgenden:

- Das Gebäude hat heute verschiedene Nutzungen (Feuerwehrmagazin mit 7 Fahrzeugabstellplätzen, 2 Mietwohnungen mit vgl. tiefen Mieten, Mehrzwecksaal und Sitzungszimmer für Vermietung, Vereinslokal für Luftgewehrschützen und Schwinger, Lagerräume für die Werkstatt der Schlossstrasse 5, Telefonzentrale und Mobilfunkantenne der Swisscom und Trafostation der IWM).
- Das zweistöckige Gebäude steht in der Zone für öffentliche Nutzung Nr. 22 «Feuerwehrmagazin». In dieser Zone sind Gebäude mit drei Vollgeschosse und ein Attika- bzw. Dachgeschoss möglich. Die Parzelle ist aktuell unternutzt. Die Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass eine Erweiterung um 1-2 Stockwerke möglich wäre.
- In Münsingen besteht eine grosse Nachfrage für Wohnraum. Das Gebäude ist innerhalb Münsingen ideal gelegen und gut erschlossen. Die Studie zeigt auf, dass hier kleinere Wohnungen bspw. für ältere Menschen oder junge Paare (Nähe Alterszentrum und Bahnhof) realisiert werden könnten.
- Die Machbarkeitsstudie hat ein grosses Potenzial zur Verbesserung der Nachhaltigkeit des Gebäudes ergeben (Isolation, PV-Anlage, Verlängerung der Lebensdauer der Bausubstanz, Biodiversität).
- Hürden und Herausforderungen, welche die Studie aufzeigt: Das Gebäude ist durch die Anwesenheit der Feuerwehr und durch die Mobilfunkantenne «belastet». Eine Vermietung mit Höchstrendite wird nicht möglich sein. Auf der anderen Seite hat sich die Gemeinde Münsingen verpflichtet, günstigen Wohnraum zu fördern. Hier beim Feuerwehrmagazin könnten einfache, moderne Wohnungen gebaut und in Kostenmiete vermietet werden.

Vertiefte Abklärungen bezüglich Gebäudestatik und Baukosten konnten im Rahmen der Machbarkeitsstudie nicht getätigt werden. Beide Abklärungen sind jedoch unbedingt nötig, um eine fundierte Entscheidung bezüglich des weiteren Vorgehens fällen zu können. Auf Antrag der zuständigen ULK hat der Gemeinderat am 17.05.2023 einem Planungskredit von CHF 25'000.00 für diese weiteren Abklärungen zugestimmt. Die Bedürfnisse der Feuerwehr werden abgeholt und einbezogen.

Schiessanlage Schützenhaus Ballenbühlweg Münsingen - Sanierung Trefferanzeige 50 m und Ersatz Grundscheiben 300 m

In der gemeindeeigenen Schiessanlage sind Erneuerungsarbeiten an der 50m und 300m Anlage notwendig. Beim 50 m-Stand müssen die elektronische Treffererfassung und die Trefferanzeige (im Schiessstand drin) erneuert werden. Beim 300 m-Stand müssen die Zielscheiben ersetzt werden. Für die alte Trefferanzeige sind keine Ersatzteile mehr verfügbar, die Elektronik hat altersbedingt ihre «Macken». Es handelt sich um einen 1:1-Ersatz der bestehenden 50 m-Anlage mit insgesamt 8 Scheiben und der 300 m-Scheibenanlage. Die 25 m-Anlage bleibt unverändert. Gemäss Art. 7 der eidgenössischen Schiessanlagen-Verordnung müssen die Gemeinden eine eigene 300 m-Schiessanlage besitzen, betreiben und unterhalten oder sich in die Anlage einer anderen Gemeinde einkaufen. Die Schiesspflicht ist gemäss kantonaler Weisung in der Regel in einem Schiessverein der Wohngemeinde zu erfüllen. In der Schiessanlage Ballenbühl findet mehrmals jährlich das obligatorische Schiessen statt. Die Gemeinde verfügt über eine Benützungsverordnung für die Schiessanlagen 300 m, 50 m und 25 m und der Schützenstube, welche die Gemeinde zum Unterhalt der Schiessanlage verpflichtet (auf der Homepage auffindbar).

Der Gemeinderat hat am 22.03.2023 einen Investitionskredit von CHF 91'000.00 für die Sanierung genehmigt. Der Sportfonds stellt einen Beitrag von rund CHF 8'000.00 für die 50 m-Anlage in Aussicht.

Kindergarten Beundacker – Gesamtsanierung

Das Gebäude des Kindergartens Beundacker stammt aus dem Jahr 1967. Ausser bei den Fenstern im Erdgeschoss Südseite wurden seit Inbetriebnahme keine Investitionen getätigt. Das Gebäude befindet sich dementsprechend in einem schlechten Zustand (überalterte Elektroverteilung, Fassade und Dach weisen Abplatzungen sowie Risse auf und sind energetisch sanierungs- und optimierungsbedürftig, die Fenster im Untergeschoss sowie die Eingangstüren zu Kindergarten und Brockenstube sind teilweise undicht, die Böden im Kindergartenraum weisen eine hohe Abnutzung auf, etc.). Verschiedene Sanierungsmassnahmen sind dringend notwendig. Es ist zudem vorgesehen, die bestehende Ölheizung durch eine Wärmepumpe zu ersetzen und die herkömmliche Beleuchtung auf LED umzurüsten. Um möglichst kosten- und zeiteffizient sanieren zu können, ist eine gesamtheitliche Planung der erforderlichen Sanierungsmassnahmen durch ein Architekturbüro notwendig.

Der Gemeinderat stimmte am 03.05.2023 einem Planungskredit von CHF 25'000.00 zu. Es wird beantragt, das Ausführungsprojekt im Rahmen der Budgetierung für das Jahr 2024 in das Investitionsprogramm aufzunehmen.

Neues Leitbild Natur und Umwelt

Die Themen Energie, Biodiversität und Umweltschutz haben betreffend Nachhaltigkeit einen engen Bezug, sind sachlich aber different. Deshalb wird – gleich wie beim Leitbild Energie aus dem Jahr 2022 – für die Bereiche Natur und Umwelt ein separates Leitbild geschaffen. Die Natur- und Umweltleitsätze wurden durch die Umwelt- und Liegenschaftskommission (ULK) in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau erarbeitet. Dabei wurden die vorhandenen Grundlagen wie der Richtplan Landschaft (2021), das Leitbild der Gemeinde Münsingen (2014), die Legislatorschwerpunkte des Gemeinderates (2022–2027) sowie die übergeordneten Bestimmungen von Kanton und Bund zum Natur- und Klimaschutz berücksichtigt. Das Leitbild Natur und Umwelt definiert die Schwerpunkte für eine Entwicklung zum nachhaltigen Umgang mit unserer Natur und Umwelt und zur Förderung der Biodiversität und der ökologischen Infrastruktur. Die Leitsätze sind auch Grundlage für die Anpassung an den Klimawandel. Teilweise sind die Leitsätze mit konkreten Handlungsanweisungen ergänzt. Das Leitbild bildet die Grundlage für die klima- und umweltpolitische Ausrichtung der Gemeinde für die nächsten 10-15 Jahre.

Der Gemeinderat hat das neue Leitbild an seiner Sitzung vom 05.04.2023 genehmigt. Es ist auf der Homepage aufgeschaltet.

Beitritt zur Blue Community

Der Gemeinderat hat den Beitritt zur Blue Community beschlossen. Die Blue Community ist eine internationale Initiative für Wasser als Menschenrecht und öffentliches Gut. Mit ihrem Beitritt will die Gemeinde Münsingen die Wahrnehmung und somit auch die Sensibilisierung in der Öffentlichkeit weiter verstärken. Die vier Grundprinzipien der Initiative Blue Community werden durch die IWM und die Gemeindeverwaltung bereits heute gelebt, insbesondere setzen sie sich für den Konsum von Leitungswasser anstelle von transportiertem Flaschenwasser ein. Der Beitritt zur Initiative Blue Community ist kostenlos und es erfolgt kein Controlling oder Audit. Die geforderte jährliche Aktivität wird von der Gemeinde und/oder den IWM ohnehin jedes Jahr vorgenommen (bspw.: Tag der offenen Tür in einem „Wasser-Betrieb“ der ARA und IWM, Ausbau der Abwasserreinigungsanlage mit zusätzlicher Stufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen, flächendeckender Einsatz von wassersparenden Armaturen und Geräten, ökologische Gestaltung von Versickerungsanlagen bei Bauvorhaben, Kommunikationsmassnahmen auf Webseite, Münsinger-Info Artikel, etc.).

Stand Bau neues Gemeindehaus

- Ende Januar 2023 mussten die Projektvorschläge und bis Mitte Februar 2023 die Modelle abgegeben werden. Es sind insgesamt 43 Projekte eingereicht worden. Die Eingaben erfolgten anonym.
- Der 1. Jurierungstag fand am 28.02.2023 statt. Aus den 43 Projekten wurden vom Preisgericht in mehreren Durchgängen gemeinsam 8 Projekte in die engere Auswahl aufgenommen. Diese 8 Projekte wurden durch die externe Begleitung Basler&Hofmann einer vertieften Vorprüfung unterzogen. Dabei wurden insb. die Wirtschaftlichkeit, die Nachhaltigkeit und das Nutzungs- und Betriebskonzept überprüft. Die Ergebnisse wurden dem Preisgericht am 2. Jurierungstag präsentiert.
- Der 2. Jurierungstag fand am 23.03.2023 statt. Zum Abschluss des Tages hat das Preisgericht nach intensiver Diskussion einstimmig beschlossen, das Projekt Nr. 21 «Unter einem Dach» des Planungsteams Zenklusen Pfeiffer Architekten AG Brig / égü Landschaftsarchitekten GmbH Zürich / Schnetzer Puskas Ingenieure AG Bern, als Wettbewerbssieger zu wählen. Das Preisgericht empfahl dem Gemeinderat, die Verfasser des erst rangierten Projektes «Unter einem Dach» mit der weiteren Bearbeitung der Aufgabe zu beauftragen. Dabei gab das Preisgericht bereits Empfehlungen zur Weiterbearbeitung ab (bspw. betr. die Reduktion der für die Verwaltung zu grossen Fläche, betr. die Prüfung des Brandschutzes und der Belichtungssituation, betr. die Entflechtung der Verkehrssituation auf dem Chutzenweg mit der Einstellhalleneinfahrt und betr. Überlegungen zur ökologischen Aufwertung des Aussenraums).
- Der Gemeinderat beschloss am 19.04.2023, den Empfehlungen des Preisgerichts zu folgen und deren Empfehlungen zur Weiterbearbeitung verbindlich miteinzubeziehen. Zudem soll eine optimale Nutzung des Dachraums geprüft werden. Der Gemeinderat erteilte dem Gewinnerteam des Projektwettbewerbs «Unter einem Dach» den Zuschlag.
- Am 25.04.2023 wurden die Mitglieder des Gemeinderates, der vorberatenden Kommission und des Parlamentes sowie das Verwaltungspersonal vorgängig zur Eröffnung der Wettbewerbsausstellung zu einer internen Vorinformation eingeladen. Viele Angestellte und Behördenmitglieder haben die Gelegenheit genutzt und die Ausstellung besucht.

- Die offizielle Eröffnung der Wettbewerbsausstellung und die Information der Öffentlichkeit fand am 26.04.2023 statt. Anschliessend konnte die Ausstellung mit allen 43 Projekten während 10 Tagen frei besichtigt werden. Am 04.05.2023 wurden die Nachbarinnen und Nachbarn zu einer persönlichen Führung mit anschliessender Diskussion eingeladen, was rege genützt wurde. Das Interesse der Bevölkerung, der Architekturteams und der Medien war erheblich und die Rückmeldungen ganz grossmehrheitlich positiv.
- Weiteres Vorgehen: Jetzt werden Verhandlungen mit dem Siegerteam zur Projektanpassung und -umsetzung geführt. Am 11.07.2023 wird die Besprechung stattfinden. Mit erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen kann der KBOB-Vertrag unterzeichnet werden. Gemeindefintern wird gleichzeitig eine Projektorganisation aufgezogen. Die interne und externe Begleitgruppe werden reaktiviert.

Beilagen Folienpräsentationen

- Umweltreporting (Energiebuchhaltung) 2022
- Solarstatistik 2022

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Hallo miteinander. Ich habe eigentlich meine Mitteilungen zu den abgeschlossenen und zu den neuen Geschäften, die wir gestartet haben, schon schriftlich eingereicht. Was ich jetzt hier sagen möchte, ist einfach nur das zu den laufenden Projekten, so dass ihr auch dort einigermaßen à jour seid, was gerade so passiert. Das eine ist ein Geschäft, worüber ich auch schon mal schriftlich informiert habe, nämlich vom Rollhockey-Club Wölfe. Sie würden ja gerne ein Zelt über ihrem Platz aufstellen. Der Gemeinderat hat am 05.04.2023 einer Kostenbeteiligung von CHF 85'000.00 für ein Zelt zugestimmt, einfach mit der Bedingung, dass die Schule, welche jetzt mit dem neuen PRISMA noch etwas weniger Pausenplatz hat, als sie vorher schon hatte, diesen Platz auch jederzeit durch den Tag nutzen darf. Sonst bleiben die Bedingungen unverändert. Man kann weiterhin das Feld mieten, so wie man es bis jetzt schon konnte. Das läuft über das Reservationssystem. Wir schliessen mit dem HC Wölfe eine Vereinbarung ab - analog zu jener mit dem Verein Schlossstrasse 5, mit einer Leistungsvereinbarung und einem Mietvertrag. Bedingung ist einfach, dass das Regierungsstatthalteramt eine Baubewilligung erteilt, um das Zelt aufzustellen. Bis jetzt haben die Wölfe noch kein Baugesuch eingereicht und darum wissen wir nicht, ob das Zelt bewilligt wird. Es wird eine befristete Lösung sein. Wir werden sehen, was das Regierungsstatthalteramt dazu meint.

Meine nächste Information wäre zur Schulraumplanung. Darüber muss ich gar nicht so viel sagen. Urs Baumann hat in der schriftlichen Anfrage von Linus Schärer schon eine Antwort gegeben, wie weit wir sind. Wir sind voll dran an diesem Projekt. Die erste Phase mit der Datenanalyse ist schon vorbei. Jetzt stellen wir das Rhythmusprogramm zusammen. Wir, die Abteilung Bildung zusammen mit der Abteilung Bau, also die Liegenschaften, sind da federführend. Roman Sterchi ist Projektleiter intern und wir haben eine externe Begleitung durch die Firma Metron. Sobald wir das Rhythmusprogramm haben und wissen, wie genau der Bedarf aussieht, werden wir die vorberatenden Kommissionen informieren. Das sind die Umwelt- und Liegenschaftskommission und die Bildungskommission. Danach werden wir im Gemeinderat den Beschluss holen, um zu sehen, ob wir weiterfahren können.

Ein weiteres grosses Projekt, welches wir gestartet haben, ist die Immobilienstrategie. Hier gab es schon verschiedentlich Fragen dazu, wie weit wir sind. Das Ganze ist sehr umfangreich, es ist ein riesiger Aufwand, alle die Gebäude, Parzellen und Grundstücke, die wir haben, zu erfassen. Wir haben zum Teil Listen, die veraltet oder nicht vollständig sind oder noch Gebäude der IWM verzeichnet haben. Jetzt müssen wir alles zusammentragen und bereinigen. Dann können wir, wenn wir die Grundlagenanalyse gemacht haben, erst richtig ins Projekt starten. Da können wir auch noch den Zeithorizont im Moment gar nicht abschätzen, weil dieser Aufwand relativ gross ist. Auch dort ist intern Roman Sterchi der Projektleiter und extern begleitet die Firma Metron das Geschäft.

Dann habe ich auch noch ein paar Informationen aus dem Bereich Umwelt. Wir hatten ja mit dem Volksvorschlag, der zum Konzessionsreglement angenommen wurde, einen Widerspruch im IWM-Reglement. Den hat der Gemeinderat am 19.04.2023 aufgehoben, indem wir im IWM-Reglement einen Nachvollzug gemacht haben und dies an das Konzessionsreglement angepasst haben. So dass, dies jetzt übereinstimmt und im IWM-Reglement das Gleiche steht, wie im übergeordneten Reglement, das ja für alle Elektrizitätsunternehmen gilt.

Weiter zum Lebensrauminventar. Das ist ein Projekt, das am Laufen ist. Das Lebensrauminventar wird in einem GIS-Layer erfasst. Das ist ein grosses Projekt und wird eine coole Sache, wenn es dann einmal fertig ist. Flavia Senn hat das als Projektleiterin Umwelt und Ökologie betreut. Sie hat leider ihre Stelle gekündigt und ist zur Stadt Thun abgeworben worden. Darum ist das jetzt gleich ein wenig zum Stillstand gekommen. Aber wir konnten die Stelle wiederbesetzen und ab September wird die neue Frau, welche die Stelle übernimmt, mit Vollgas mit dem Lebensrauminventar weitermachen. Heinz Malli, als Vorstoss-Eingeber und auch sonst Experte in diesem Themenbereich, ist involviert in das Projekt und wird auch immer wieder mit Informationen bedient, sobald es etwas Neues gibt.

Und noch das Letzte, zu der Weisung Pflanzgärten. Da habt ihr euch auch erkundigt, wie das ist. Heute hat es wieder eine einfache Anfrage dazu. Es gibt eine Weisung, welche im Internet aufgeschaltet ist. Wir haben diese mal in Umlauf gegeben bei den Expertinnen und Experten und haben auch Rückmeldungen bekommen, unter anderem auch von Heinz Malli, welche wir jetzt am Verarbeiten sind. Es wäre ein Projekt, das bei Flavia Senn gewesen wäre und nun wegen Personalnot ein bisschen zurückstehen muss. Aber wir sind dran und sollten diesen Sommer mit den aktuellen Weisungen wieder vorwärts machen können. Das wäre es gewesen. Wenn ihr Fragen habt zu dem oder zu den Informationen, welche ich schriftlich abgegeben habe, stehe ich gerne zur Verfügung.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Guten Abend miteinander. Ich möchte euch ganz kurz über den Stand des Spitals Münsingen informieren. Ich habe euch heute schriftlich den Zwischenstand mitgeteilt. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bedanken bei allen, die mitgeholfen, mitgefiebert und unterstützt haben, dass wir in diesem Spital bzw. für das Gesundheitswesen in unserer ganzen Region eine belastbare, zukunftssträchtige Lösung anstreben können. Der Stand im Moment ist, dass das Spital ganz sicher Ende Monat schliesst. In zwei Wochen werden sämtliche Wegweiser weggenommen. Aber mindestens die Bushaltestelle «Spital» bleibt erhalten. Im Moment läuft im Grossrat eine Debatte. Es ist nicht eine Sondersession, sondern die ganz normale Sommersession. Es gibt verschiedene Eingaben, Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen, die im Moment laufen. Pierre-Alain Schnegg hat uns letzte Woche einen Werkstattbericht geschickt. In diesem Bericht hat er auch klar gesagt, dass er all diesen Anfragen nicht vorgreifen kann. Aber er hat uns versprochen, dass er sich dafür einsetzt, dass wir irgendwann einmal die Liegenschaft in irgendeiner Form übernehmen können und die Liegenschaft im Spital in irgendeiner Form als Gesundheitszentrum oder was es dann immer sein wird, umsetzen können. Das hat er in Aussicht gestellt, dass er sich ganz sicher dafür einsetzen wird. Mit der Betriebsgemeinschaft, die die Ärzte gegründet haben - das waren unter anderem die Belegärzte, aber auch die Hausärztinnen und Hausärzte - sie wollen weitermachen, sie wollen eine Zukunftslösung anstreben und anbieten. Aber im Moment ist es so, dass das Spital schliesst und die Privatpraxen von den Belegärzten werden mindestens bis Ende Jahr bestehen bleiben. Sie sind jetzt aber am Verhandeln und wir sind am Verhandeln, ob man die Liegenschaft nicht übernehmen könnte und ein neues Konstrukt zusammen aufbauen könnte. Wir werden euch auf dem Laufenden halten, wie das weitergeht. Aber nochmals ein grosses Dankeschön, dass ihr das mittragt. Wir werden dranbleiben, dass wir für die Gesundheitsversorgung unserer gesamten Region eine gute Lösung anstreben können. Merci.

Parlamentsbeschluss Nr.	65/2023
Laufnummer CMI	5494
Registaturplan	0-6-2-2
Geschäft	Rechnung 2022
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsleitung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnung 2022 – HRM2 Gesamtbericht • Geschäftsbericht 2022

Ausgangslage

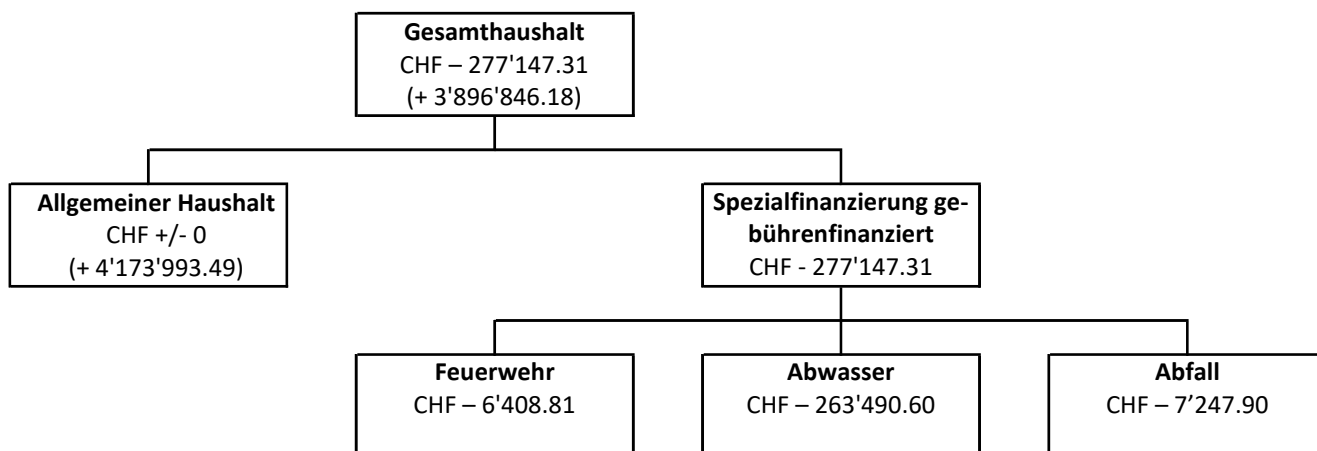
Am 16.11.2021 wurde das Budget 2022 vom Parlament mit folgenden Eckdaten genehmigt:

- Unveränderte Gemeindesteueranlage von 1.58 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von 1.0 Promille der amtlichen Werte.
- Budgetiert war ein Gewinn von CHF 267'250.00 im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt (Einlage in die finanzpolitischen Reserven).

Sachverhalt

Das Geschäftsjahr 2022 wurde wesentlich durch folgende Einflussfaktoren mitbestimmt (Abweichung gegenüber Budget):

- Höhere Steuereinnahmen (+2.5 Mio.), insbesondere Gewinnsteuern bei jur. Personen (+ 1.8 Mio.)
- Leicht Tiefere Sachkosten (-0.3 Mio.), u.a. Drittleistungen/Honorare und baulicher Unterhalt
- Tieferer Nettokosten im Transferaufwand und –ertrag (Lastenverteiler) gemäss Budget (- 0.6 Mio.)



	Budget 2022	Rechnung 2022	
Allgemeiner Haushalt	- 2'108'540.00	+ 1'722'758.49	Ergebnis vor Einlage in finanzpol. Reserven / Auflösung Neubewertungsreserve
	+1'615'000.00	+ 1'690'447.00	Aufwertungen/Buchgewinne
	+ 760'790.00	+ 760'788.00	Auflösung Neubewertungsreserve
	+ 267'250.00	+ 4'173'993.49	Gewinn Steuerhaushalt
	- 267'250.00	- 4'173'993.49	Einlage in finanzpolitischer Reserve
	0	0	Ergebnis Steuerhaushalt
SF Feuerwehr	- 67'060.00	- 6'408.81	Defizit zu Lasten Spezialfinanzierung
SF Abwasserentsorgung	- 99'380.00	- 263'490.60	Defizit zu Lasten Spezialfinanzierung
SF Abfall	- 68'260.00	- 7'247.90	Defizit zu Gunsten Spezialfinanzierung
Ergebnis der Spezialfinanzierungen	- 234'700.00	- 277'147.31	Defizit Spezialfinanzierungen
Gesamthaushalt total	- 234'700.00	- 277'147.31	Defizit

Aus dem HRM2 Jahresbericht 2022:

Steuerhaushalt mit Gewinn

Der Jahresgewinn im Allgemeinen Haushalt beträgt vor den Sonderpositionen CHF 1'722'758.49. **Einmalige, nicht** liquiditätswirksame Aufwertungen (primär Tauschgeschäft Freizeithaus) von CHF 1'690'447.00 sowie die nicht liquiditätswirksame Auflösung der Neubewertungsreserve* von CHF 760'788.00 ergibt einen totalen Jahresgewinn von CHF 4'173'993.49 (Budget CHF 267'250.-). Zum Rechnungsausgleich wird der Gewinn in die finanzpolitische Reserve des Eigenkapitals eingelegt. Das gesamte Eigenkapital hat um CHF 3'629'238.32 zugenommen und beträgt neu 53,7% des Gesamtkapitals (2021 = 61,5%). Die Liquidität ist weiterhin stabil. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt CHF 155.- (Vorjahr Pro-Kopf-Vermögen von CHF 504.-). Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Berichtsjahr auf CHF 15'358'319.94 (Vorjahr CHF 7'746'149.90).

*gemäss HRM2-Richtlinien ist ab 2021 die Neubewertungsreserve, welche nach der Einführung von HRM2 im 2016 gebildet wurde, über 5 Jahre aufzulösen. In die-tem Jahr und in den drei noch folgenden Jahren führt dies zu einer Ergebnisverbesserung im Umfang von jeweils CHF 760'788.-. Details sind dem Eigenkapitalpiegel zu entnehmen (vgl. Seite 40).

Der Gesamthaushalt umfasst den Steuerhaushalt und die durch Gebühren und Abgaben finanzierten Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasser und Abfall.

Finanzen

Die Details befinden sich in der Rechnung und im Geschäftsbericht 2022.

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich, wenn nichts anderes erwähnt ist, auf die Veränderungen zwischen Budget und Rechnung. Mehraufwendungen sind zusätzlich auf der separaten Liste der Nachkredite aufgeführt.

Erfolgsrechnung

- Der um -0.4% resp. rund CHF 57'000.00 tiefere Personalaufwand resultiert primär aus den folgenden Minderaufwänden: die Arbeitgeberbeiträge (- CHF 28'000.00) und der übrige Personalaufwand (- CHF 39'000.00) fallen tiefer aus als budgetiert.
- Der Sachaufwand liegt insgesamt um -2.5% resp. rund CHF 266'000.00 unter dem Budget. Während bei den Ver- und Entsorgungskosten die höheren Energiepreise (Fernwärme) spürbar ist (Mehrkosten + CHF 190'000.00), fallen die Kosten bei Dienstleistungen Dritter (-CHF 211'000.00) und den diversen Unterhaltungspositionen (- CHF 215'000.00) tiefer aus als budgetiert.
- Abschreibungen: Das per 01.01.2016 ins neue Rechnungsmodell HRM2 überführte Verwaltungsvermögen wird planmässig linear über 15 Jahre mit jeweils CHF 1'183'196.00 abgeschrieben. Aufgrund der Investitionstätigkeiten werden der Rechnung zusätzlich neue Abschreibungskosten im Umfang von CHF 1'939'655.00 belastet. Insgesamt fallen die Abschreibungen um rund CHF 188'000.00 tiefer aus als budgetiert (- 5,7%).
- Transferaufwand und -ertrag: Dazu gehören die Lastenverteilsysteme mit dem Kanton, wie Finanzausgleich, Lastenverteiler Soziales, Bildung, öffentlicher Verkehr, Neue Aufgabenverteilung usw. Gegenüber dem Budget ergibt sich netto eine Minderbelastung von rund CHF 565'000.00 für die Gemeinde. Minderkosten von rund CHF 538'000.00 sind vor allem im Bereich der Sozialhilfe angefallen, da die pro Kopf-Beiträge tiefer ausfallen, als vom Kanton angenommen. Ebenfalls Minderkosten von rund CHF 128'000.00 fallen im Bereich öffentlicher Verkehr an. Dagegen fällt der Disparitätenabbau Gemeinden um CHF 131'000.00 höher aus als budgetiert.

- Der Steuerertrag von rund CHF 39'009'000.00 liegt 6.8% resp. CHF 2'470'00.00. über dem Budget. Bei den natürlichen Personen fallen insbesondere die Erträge aus Vorjahresabrechnungen um CHF 347'000.00 höher aus als budgetiert. Deutlich über dem Budget liegen die Gewinnsteuern der juristischen Personen mit + CHF 1'763'000.00.

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Anzahl Steuerpflichtige Personen	7'874	8'042	7'869
Einfache Einkommenssteuer pro Person in CHF	2'179	2'108	2'109
Steuererträge in Mio. CHF			
- Von natürlichen Personen (SG 400)	30.7	30.1	29.5
- Von juristischen Personen (SG 401)	3.6	1.9	2.5
- Übrige Steuern (Grundstückgewinn, Liegenschaftssteuern, Nachsteuern usw.)	4.6	4.5	4.5

- Die Entgelte fallen rund CHF 235'000.00 höher aus als budgetiert. Mindereinnahmen bei den Anschlussgebühren von CHF 164'000.00 stehen Mehreinnahmen von CHF 375'000.00 bei den Rückerstattungen gegenüber.

Gesunde Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche)

	Budget 2022	Ergebnis 2022	Verwaltungsvermögen	SF Rechnungsausgleich /WE
SF Feuerwehr	- 67'060.00	- 6'408.81	1'014'517.00	1'328'639.25
SF Abwasser (Rechnungsausgleich)*	- 99'380.00	- 263'490.60	4'845'311.55	789'735.29
SF Abwasser Werterhalt	+ 542'290.00	+ 710'798.20		15'766'849.44
SF Abfall	- 68'260.00	- 7'247.90	41'749.00	829'275.97

*Inkl. Einlage von 70% Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser und voller Anrechnung der Anschlussgebühren zum Rechnungsausgleich. Mittels Gebührensenkung ab 2020 wird die Zunahme des Saldos des Rechnungsausgleichs gezielt reduziert. Die Erträge bei den Benützungsgebühren liegen rund CHF 50'000.00 unter Budget.

Nachkredite

Alle im laufenden Jahr gesprochenen Nachkredite liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und sind in der separaten Liste der Nachkredite aufgeführt. Wir unterscheiden zwei Arten von Nachkrediten.

- Freie Nachkredite sind nicht budgetierte Ausgaben im Kompetenzbereich des Gemeinderates oder des Parlaments. Im Berichtsjahr liegen sämtliche Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates und sind in der vorliegenden Rechnung mit CHF 278'691.00 ausgewiesen (Vorjahr CHF 308'309.00).
- Gebundene Nachkredite sind entweder durch übergeordnete Organe (Kanton) gesteuerte oder unaufschiebbare Ausgaben, in der Rechnung 2022 mit CHF 2'017'131.00 (Vorjahr CHF 1'886'392.00) ausgewiesen.

Diese gebundenen Nachkredite werden in „echte“ und „unechte“ gebundene Nachkredite aufgeteilt. Die „echten“ gebundenen Nachkredite entstehen durch nicht budgetierte Mehrkosten wie z.B. Abgaben an den Kanton für den Finanzausgleich, Stellvertretungskosten bei längeren personellen Ausfällen oder unaufschiebbare Reparaturarbeiten. „Unechte“ Nachkredite sind Buchungen, welche durch die Buchhaltungslogik von HRM2 notwendig werden, z.B. die Buchung der Mehrwertabschöpfung aus der Erfolgsrechnung in die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung. Da diese Nachkredite lediglich eine buchhalterische Massnahme sind (die Gemeinde gibt kein Geld aus), liegen diese sogenannten unechten Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates.

Das Total aller Nachkredite wird im Gesamthaushalt ausgewiesen und dem Parlament zur Kenntnis gebracht.

Gesamter Haushalt

Der Gesamthaushalt umfasst den Steuerhaushalt und die durch Gebühren finanzierten Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasser und Abfall.

Ergebnis Gesamthaushalt	CHF
Steuerhaushalt	+/-0
SF Feuerwehr	- 6'408.81
SF Abwasser	- 263'490.60
SF Abfall	- 7'247.90
Gesamthaushalt	- 277'147.31

Investitionsrechnung

Von den Nettoinvestitionen von **CHF 15'358'319.94** (Vorjahr CHF 7'746'149.90) entfallen CHF 13'745'826.59 auf den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt.

Die wesentlichsten Projekte sind:

- Verwaltung: Planung Neubau Verwaltungsgebäude, Gesamtsanierung Schlossgut, Kauf und Sanierung Freizeithaus
- Sicherheit: Umbau Dusche/Trocknungsraum im Feuerwehrmagazin, Ersatz Tanklöschfahrzeuge
- Bildung: Sanierung Lehrschwimmbecken, SZ Schlossmatt Schulraumplanung, Schulinformatik
- Verkehr, Strassen: Entlastungsstrasse Nord, Sanierungen (u.a. Sägegasse, Krankenhausweg), Bahnhofvorplatz West mit Veloeinstellhalle, Kreisel Bernstrasse und Dorfzentrum
- Umwelt: Sanierungen bei der Kanalisation, ARA Ersatz Blockheizkraftwerk

Solide Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt CHF 95.6 Mio. und setzt sich per 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen (in Mio. CHF):

Aktiven	Stand 1.1.2022	Stand 31.12.2022
Finanzvermögen	36.4 Mio.	42.2 Mio.
Verwaltungsvermögen	41.2 Mio.	53.4 Mio.

Das Finanzvermögen besteht aus denjenigen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Während die flüssigen Mittel im Verlaufe des Jahres um rund 0.025 Mio. abgenommen haben, erhöhen sich die Forderungen um rund 1.6 Mio.

Mit CHF 42.2 Mio. ist das Finanzvermögen tiefer als das Fremdkapital mit CHF 44.2 Mio. Für die Münsinger Bevölkerung bedeutet dies eine pro-Kopf-Verschuldung von CHF 155.00 (Vorjahr pro-Kopf-Vermögen von CHF 504.00).

Das Verwaltungsvermögen beinhaltet jene aktivierten Investitionen und Beteiligungen, welche einer öffentlichen Aufgabe dienen (Hoch- und Tiefbau, Mobiliar, Investitionsbeiträge). Aufgrund der Investitionen hat dies um rund 12.2 Mio. zugenommen.

Passiven	Stand 01.01.2022	Stand 31.12.2022
Fremdkapital	29.9 Mio. 38.5 %	44.2 Mio. 46.3 %
Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen, finanzpolitische Reserven und Bilanzüberschuss	47.7 Mio. 61.5 %	51.4 Mio. 53.7 %

Das mittel- und langfristige Fremdkapital hat um 11.0 Mio. zugenommen und beträgt per 31.12.2022 CHF 37.1 Mio.

Das Eigenkapital hat sich von bisher CHF 47.7 Mio. um CHF 3.7 Mio. auf CHF 51.4 Mio. erhöht.

Die 100%-Beteiligung an den InfraWerkeMünsingen (IWM) besteht aus den Spezialfinanzierungen Wasser, Elektrizität, Wärme und GIS und wird im Beteiligungsspiegel (Anhang zur Rechnung) aufgeführt. Das IWM-Eigenkapital beträgt CHF 23.3 Mio. (Vorjahr CHF 21.6 Mio.).

Eigenkapitalnachweis

Eigenkapital per 01.01.2022		Veränderungsnachweis				Eigenkapital per 31.12.2022	
		Erhöhung (+) durch		Reduktion (-) durch			
		CHF		CHF		CHF	CHF
29	Eigenkapital	47'716'592		5'568'732		1'939'496	29 Eigenkapital 51'345'828
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse ggü. SF	4'678'324	Einlagen in SF EK	0	Entnahmen aus SF EK	321'571	290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse ggü. SF 4'356'753
29000.01	Rechnungsausgleich Feuerwehr	1'335'048	9010.01	0	9011.01	6'409	29000.01 Rechnungsausgleich Feuerwehr 1'328'639
29000.83	Neurechtliche Infrastrukturverträge MWA	1'453'526	3510.01	0	4510.01	44'423	29000.83 Neurechtliche Infrastrukturverträge MWA 1'409'103
29002.21	Rechnungsausgleich Abwasserentsorgung	1'053'226	9010.01	0	9011.01	263'491	29002.21 Rechnungsausgleich Abwasserentsorgung 789'735
29003.31	Rechnungsausgleich Abfallbeseitigung	836'524	9010.01	0	9011.01	7'248	29003.31 Rechnungsausgleich Abfallbeseitigung 829'276
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	3892 Einlagen in Rücklagen Globa	0	4892 Entnahmen Rücklagen Globa	0	292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche 0
293	Vorfinanzierungen	26'009'071	Einlagen in Vorfinanzierung	1'394'739	Entnahmen aus Vorfinanzier	856'983	293 Vorfinanzierungen 26'546'828
29300.81	Kultur, Sport	185'677	3893.01	32'689	4893.01	0	29300.81 Kultur, Sport 218'366
29300.82	In- und Auslandhilfe	3'341	3893.01	3'399	4893.01	0	29300.82 In- und Auslandhilfe 6'740
29300.83	Mehrwertabschöpfung altrechtlich, davon sind Cl	10'679'396	3893.01	143'364	4893.01	343'490	29300.83 Mehrwertabschöpfung altrechtlich, davon sind Cl 10'479'271
29300.84	SF Soziales	74'067	3893.01	0	4893.01	0	29300.84 SF Soziales 74'067
29300.85	Spezialfinanzierung Museum	10'539	3893.01	0	4893.01	9'004	29300.85 Spezialfinanzierung Museum 1'535
29302.21	SF Abwasserentsorgung Werterhalt	15'056'051	3510.10/50	1'215'287	4510.10	504'489	29302.21 SF Abwasserentsorgung Werterhalt 15'766'849
294	Reserven	4'981'218	Einlagen	4'173'993	Entnahmen	0	294 Reserven 9'155'211
29400.01	Finanzpolitische Reserven, zusätzl. Abschr.	4'981'218	3894.01	4'173'993	4894.01	0	29400.01 Finanzpolitische Reserven, zusätzl. Abschr. 9'155'211
296	Neubewertungsreserve FV	3'763'803	Einlagen	0	Entnahmen	760'942	296 Neubewertungsreserve FV 3'002'861
29600.01	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	3'043'149	3896.01	0	4896.01	760'942	29600.01 Neubewertungsreserve Finanzvermögen 2'282'207
29601.01	Schwankungsreserve	720'654	3896.01	0	4896.01	0	29601.01 Schwankungsreserve 720'654
298	Übriges Eigenkapital	0	3898 Einlagen übriges Eigenkapita	0	4898 Entnahmen übriges Eigenka	0	298 Übriges Eigenkapital 0
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	8'284'176	9000.01 Jahresergebnis Überschuss	0	9001.01 Defizit (-)	0	299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag 8'284'176

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. Die Rechnung 2022 wird genehmigt, beinhaltend:

a) Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	70'811'657.50
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	70'534'510.19
Aufwandüberschuss	CHF	277'147.31

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	65'792'102.92
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	65'792'102.92
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00

Aufwand Feuerwehr	CHF	707'483.51
Ertrag Feuerwehr	CHF	701'074.70
Aufwandüberschuss	CHF	6'408.81

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	2'916'743.10
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	2'653'252.50
Aufwandüberschuss	CHF	263'490.60

Aufwand Abfall	CHF	1'395'327.97
Ertrag Abfall	CHF	1'388'080.07
Aufwandüberschuss	CHF	7'247.90

b) Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	21'760'659.04
Einnahmen	CHF	6'402'339.10
Nettoinvestitionen	CHF	15'358'319.94

c) Neubewertungsreserve	
Bestand per 01.01.2022	3'043'149.25
Gesetzliche Auflösung (5 Jahre)	760'942.00
Bestand per 31.12.2022	2'282'207.25
d) Nachkredite in der Kompetenz des Parlamentes	keine
e) Die übrigen Nachkredite sind in der Kompetenz des Gemeinderates und wurden genehmigt.	
2. Der Geschäftsbericht 2022 wird genehmigt.	

Dieses Geschäft ist gestützt auf Art. 55 Abs.1 Buchstabe c) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Geschätzte Anwesende. Letztes Jahr hat wirklich die Sonne geschienen. Es war ein wunderschöner Sommer. Wir hatten nicht nur in der Badi einen neuen Besucher-Rekord. Auch sonst war es eine sonnige Geschichte. Wir konnten noch nie so viele Solarkraftwerke ans Netz nehmen wie letztes Jahr. Überall und in allen Bereichen hatten wir gute Resultate, Projekte, die weiterentwickelt werden konnten oder zum Abschluss gekommen sind. Ich will auf ein paar Dinge hinweisen. Aus dem sozialen Bereich: Wir hatten noch nie so eine tiefe Arbeitslosigkeit in den letzten 20 Jahren. Wir hatten noch nie so eine tiefe Sozialhilfequote wie im letzten Jahr. Auch im Bereich der Wirtschaft hatten wir gute Ergebnisse. Unsere Unternehmungen waren grossmehrheitlich gut ausgelastet. Trotz der drohenden Energiekrise oder Energiemangellage waren alle Unternehmen gut unterwegs. Wir durften viele Projekte umsetzen. Hier zum Beispiel unsere Sanierung des Schlossguts. Aber auch die Schlossstrasse nebenan, die nun wirklich zu einer Generationenwerkstatt wurde. Sie ist sehr gut gestartet. Sehr viele positive Dinge konnten gemacht werden.

Das täuscht aber nicht darüber hinweg, dass wir viele Investitionen getätigt haben, auf die ich jetzt gerade zu sprechen komme. Wir hoffen, dass diese auch Gewinn bringen und Früchte tragen werden. Ich fange mit dem Gesamtergebnis an. Im allgemeinen Haushalt haben wir ein Ergebnis von CHF 1,7 Millionen. Dann haben wir noch ein paar Sondereffekte. Wir hatten eine Aufwertung über CHF 1,6 Millionen - einen Buchgewinn, erzielt durch die Aktivierung der Liegenschaft Schlossstrasse 5 - wo wir das Land im Abtausch mit der Stiftung für Betagte aufwerten konnten. Wir haben eine Auflösung der Neubewertungsreserven. Das ist nichts anderes, als vom einen Eigenkapitalkonto auf das andere zu verschieben. Das ist eine Vorschrift, die uns HRM2 mitgibt. Als die Neubewertungsreserven entstanden, gab es Spielregeln. Die Spielregeln hiessen, dass das in den kommenden Jahren umgebucht werden muss. Jetzt sind wir in der Phase, in der wir die CHF 760'000.00 umgebucht haben. Das hat zu einem Gesamtgewinn im Steuerhaushalt von CHF 4,1 Millionen geführt. Diesen Gewinn haben wir in die finanzpolitische Reserve, also unser Eigenkapital, eingelegt. So entsteht am Schluss eine grüne Null.

Was waren die Highlights? Wir hatten höhere Steuereinnahmen auf der Einnahmeseite. Die hohen Steuereinnahmen kommen vor allem von den juristischen Personen. Die juristischen Personen sind – wie ich dies schon mehrmals gesagt habe – sehr schwierig zu berechnen. Wir sind froh und hoffen, dass das auf diesem Niveau bleiben wird. Das wäre sehr positiv. Mit so einem Resultat haben wir wirklich nicht gerechnet.

Auf der Ausgabeseite haben wir eine sehr gute Budgetdisziplin, das darf ich sagen. Wir haben die Personalkosten und die Sachkosten unterschritten. Zudem gab es tiefere Kosten im Transferaufwand. Der Transferaufwand betrifft vor Allem den Lastenausgleich des Kantons, welchen ich gleich noch aufzeigen werde. Wir hatten Nettoinvestitionen von CHF 15,4 Millionen. Im Steuerhaushalt waren davon rund CHF 13,5 Millionen. Wir waren sehr nahe am Budget. Dadurch ergeben sich natürlich auch mehr Abschreibungen. Und weil wir nicht alles aus eigener Kasse verdient haben, mussten wir auch Fremdkapital aufnehmen, welches Zinsen generiert. Hier aufgelistet zeige ich den Zusammenhang des Allgemeinshaushalts, der sich aus den Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasser und Abfall zusammensetzt und dem allgemeinen Haushalt, den ich euch erklärt habe. Das ist die grüne Null. Bei der Feuerwehr haben wir besser abgeschlossen als gedacht. Bei der Abwasserversorgung haben wir schlechter abgeschlossen. Aber das wurde bewusst schlechter abgeschlossen. Wir haben dort die Auflage, dass wir mindestens 60% des Wiederbeschaffungswertes in eine langfristige Reserve einlegen. Und wir haben hier eine relativ hohe Spezialfinanzierung mit den CHF 700'000.00. Das ist die kurzfristige Schwankungsreserve. Und

von diesem Konto fließt es auf die langfristige Spezialfinanzierung. Wir haben statt 60% 70% überwiesen. Darum ist das ein künstlich gemachtes Defizit auf dieser Position. Beim Abfall haben wir auch besser abgeschlossen als wir budgetiert haben.

Parlamentssitzung 13.06.2023

münsingen
vielfältig nachhaltig

Rechnung 2022 in der Übersicht (Investitionen)

Von den Nettoinvestitionen von CHF 15'358'319.94 (Vorjahr CHF 7'746'149.90) entfallen CHF 13'745'826.59 auf den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt.

Bereich	Wichtigste Projekte (teils jahresübergreifend)	Netto CHF
Verwaltung	Planung Neubau Verwaltungsgebäude, Gesamtsanierung Schlossgut, Kauf und Sanierung Freizeithaus	5'173'849
Sicherheit	Umbau Dusche/Trocknungsraum im Feuerwehrmagazin, Ersatz Tanklösch-Fahrzeuge	643'815
Bildung	Sanierung Lehrschwimmbecken, SZ Schlossmatt Schulraumplanung, Prisma, Schulinformatik	2'621'729
Kultur	Start Erweiterung Garderoben Sandreutenen	33'663
Verkehr	Entlastungsstrasse Nord, Sanierungen (u.a. Sägegasse, Krankenhausweg), Bahnhofvorplatz West mit Veloeinstellhalle, Kreisell Bernstrasse und Dorfzentrum	5'891'369
Umwelt	Sanierungen bei der Kanalisation, ARA Ersatz Blockheizkraftwerk	993'895
		15'358'320

Hier seht ihr die Übersicht der Investitionen, welche wir getätigt haben, und welche Bereiche sie betreffen. Der Hauptteil betraf die Verwaltung: Planung, Neubau, Verwaltungsgebäude, Gesamtsanierung Schlossgut - das sind fast CHF 4 Millionen - und Kauf und Sanierung Freizeithaus. Im Bereich Sicherheit konnten wir vor allem im Bereich der Feuerwehr das Feuerwehrmagazin aufrüsten und teilsanieren, sodass die Leute dort effizient arbeiten können. In der Bildung haben wir das Lehrschwimmbecken saniert und beim Prisma den Zusatzanbau gemacht. Das ist noch nicht fertig abgerechnet, aber da wurde schon viel im letzten Jahr verrechnet. Zudem

gab es Investitionen in die Schulinformatik. In der Kultur haben wir die erweiterten Garderoben in der Sandreutenen geplant, das sind vor allem Planungskosten. Im Verkehr haben wir die Entlastungsstrasse Nord, die etappenweise realisiert wurde und am 09.09.2023 eröffnet wird. In der Umwelt hatten wir noch Kanalisationsinvestitionen und vor allem in der ARA Investitionen in das Blockheizkraftwerk, so dass wir dort auch in Richtung einer Energie-Autarkie gehen. Es ist sehr erfreulich, dass wir dort Fortschritte erzielen können.

Ich komme zu der Erfolgsrechnung nach den Funktionen. Wir haben eine einzige Funktion, wo wir über dem Budget liegen. Alle anderen Positionen, seien dies Verwaltung, öffentliche Ordnung, Kultur, Gesundheit, alle zusammen sind im grünen Bereich. Einzig in der Bildung haben wir mehr Aufwand, als wir budgetiert haben. In der Bildung ist die Situation so, dass wir nach wie vor wieder eine Zunahme in der Tagesschule haben. Aber auch die Lehrerlöhne, die teurer wurden, das ist das Gesamtbild. Die Schule ist uns nach wie vor viel wert und es wird nach wie vor viel investiert und es wird auch in die Zukunft viel in die Bildung investiert.

Auf dieser Seite haben wir auch die soziale Sicherheit. Das liegt auch unter dem Budget. Verkehr unter dem Budget, Umwelt und Volkswirtschaft auch. Und jetzt werdet ihr euch fragen, wieso ist bei den Finanzen plötzlich so ein hoher Aufwand: Das ist ein buchungstechnisches Problem. Wir müssen unsere Einlage in das Eigenkapital von CHF 4,2 Millionen – also unseren Gewinn – als Aufwand taxieren. Darum ist der auf der Aufwandseite, sonst wäre auch das im grünen Bereich. Das ist ein wenig komisch. Das darf ich dann jeweils Peter Wymann erklären, dass dies halt so ist in der HRM-Geschichte.

Wenn wir hier die Sachkosten anschauen, ist der grösste Aufwand der Transferaufwand, also das, was wir für den Kanton zahlen müssen oder das, was wir auch vom Kanton bekommen. Das sind auf der Aufwandseite CHF 35 Millionen im Transferaufwand. Das ist vor allem Lastenausgleich. Und im Personalaufwand, das habe ich bereits gesagt, da liegen wir unter dem Budget sowie auch im Sachaufwand. Das sind die grossen Positionen. Bei der Entwicklung unserer Abschreibungen und Zinsen seht ihr, dass unsere Abschreibungen – dadurch, dass wir in den letzten Jahren sehr viele Investitionen tätigen durften – steigen, aber auch der Zinsanteil. Wobei das gottlob immer noch sehr tief ist. Wir sind nach wie vor – wir durften jetzt gerade Kapital aufnehmen – auf einem Niveau von etwa 2% für langfristiges Kapital, für 5-jähriges Kapital. Aber es ist, gottlob, jetzt ein wenig stabil geworden und wir hoffen, dass das Zinsniveau nicht weiter ansteigt.

Lastenausgleich-Systeme 2022

In CHF

	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung	in %
Sozialhilfe	7'048'323	7'586'400	-538'077	-7.1
Sozialversicherung EL	3'022'151	3'168'670	-146'519	-4.6
Öffentlicher Verkehr	1'416'562	1'544'890	-128'328	-8.3
Neue Aufgabenteilung	2'412'030	2'432'380	-20'350	-0.8
Lehrergehälter	9'572'090	9'486'300	85'790	0.9
Disparitätenabbau	341'272	209'980	131'292	62.5
			-616'192	

Der vielbesprochene Lastenausgleich: Ich habe euch mal aufgeführt, was das eigentlich ist, welche Positionen das sind und wie die Grössenordnung ist. Ihr seht, bei der Sozialhilfe sind CHF 7 Millionen budgetiert. Die Budgetzahlen kommen vor allem vom Kanton, die gibt uns der Kanton vor: Sozialhilfe, Sozialversicherung, Ergänzungsleistung, öffentlicher Verkehr, neue Aufgabenteilung, Lehrergehälter und Disparitätenabbau. Der Disparitätenabbau ist das, was besagt, ob wir Nettozahler oder Nettoempfänger sind. Wir sind Nettozahler dem Kanton gegenüber, nicht in einem grossen Ausmass, aber wir zahlen die CHF 341'000.00 netto an den Disparitätenabbau ein.

Ihr seht, das sind die grossen Zahlen, welche wir nicht beeinflussen können und die uns als Budgetvorgabe mitgeteilt werden und uns sowohl im Budget als auch im Ertrag in den Resultaten verrechnet werden.

Jetzt kommen wir zur Ertragsseite. Erfreulich ist der Fiskalertrag, welcher fast CHF 2,5 Millionen über dem Budget liegt. Wir haben verschiedene andere Positionen, welche auch grundsätzlich positiv sind. Der Transferertrag des Kantons ist auch auf der positiven Seite.

Ich komme zu der Bilanz. Unsere Bilanz sieht zum ersten Mal etwas anders aus. Bis jetzt hatten wir immer das Verhältnis zu unseren Gunsten zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen. Das hat zum ersten Mal umgeschlagen. Unsere Investitionen sind vor allem ins Verwaltungsvermögen eingeflossen, nicht ins Finanzvermögen. Das führt dazu, dass wir zum ersten Mal eine Pro-Kopf-Verschuldung ausweisen und nicht mehr ein Pro-Kopf-Vermögen. Wie gesagt, man stellt das Finanzvermögen dem Fremdkapital gegenüber. Das ist zum ersten Mal negativ. Das ist nicht alarmierend oder dramatisch. Es zeigt aber, dass sich die Situation respektive die Kennzahl weiter verschlechtert, da wir Allem weiter ins Verwaltungsvermögen investieren.

Ich komme zur Entwicklung der Steuern. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen sind relativ gut kalkulierbar. Wir haben sie recht gut im Griff. Wir haben gute Instrumente, so dass wir dies von den Steuerraten her ziemlich genau berechnen können. Was wir aber manchmal nicht so genau wissen, ist, wie weit zurück die Steuerverwaltung ist und ob es noch Nachträge zugunsten oder zulasten von uns gibt. Das kann manchmal sehr viel auslösen, weil die komplizierten Fälle meistens auch diejenigen sind, welche finanziell einschenken, ob positiv oder negativ.

Ich fahre mit den Vermögensteuern weiter. Auch dort haben wir praktisch eine Punktlandung und können diese ziemlich genau berechnen. Das zeigt auch, dass wir im Hinblick auf die Zukunft auf einem guten Weg sind.

Dann kommen wir zur Entwicklung der Gewinnsteuern der juristischen Personen. Das ist eine sehr erfreuliche Geschichte. Wie gesagt, wir haben Unternehmen, welche in den richtigen Branchen tätig sind - Branchen, die boomen, Branchen, denen es gut geht. Es geht aber auch dem Gewerbe gut. Das ist ein gutes Zeichen für uns und ich glaube, das sind solide und stabile Werte. Wie stabil sie effektiv sind, werden wir in der Zukunft sehen. Dieses Jahr ist eigentlich gut gestartet. Wir hoffen, dass wir bei den juristischen Personen auf diesem Niveau bleiben können. Das wäre eine gute Geschichte für Münsingen. Wir haben auch neue Zuzüge von Firmen. Ihr habt das alle mitbekommen. Wir haben die Firma Insys, die den Konkurs angemeldet hat. Im Moment läuft ein Bieterverfahren. Dort wird es garantiert Nachfolgelösungen geben. Das wird nicht lange brach stehen. Wir haben auch andere Investoren, die in Münsingen bauen werden. Sie werden zusätzliches Gewerbe und zusätzliche Dienstleistungen anziehen. Das stimmt uns zuversichtlich.

Finanzierung Gesamthaushalt

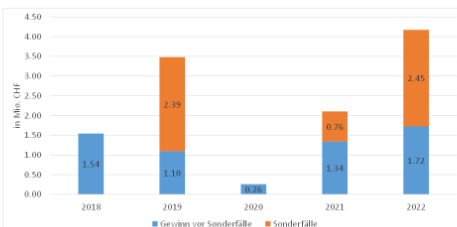
Berechnung	In Mio. CHF
Ergebnis Gesamthaushalt	-0.3
+ Abschreibungen, Einlagen-Entnahmen aus SF / EK	7.1
= Selbstfinanzierung	6.8
Nettoinvestitionen	15.4
Selbstfinanzierungsgrad (SFG): Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen	44%

Hier seht ihr die Finanzierung des Gesamthaushalts. Wir haben die Selbstfinanzierung von CHF 6,8 Mio. und die Netto-Investitionen von CHF 15,4 Millionen. Den Rest haben wir mit Fremdkapital finanziert. Wir weisen einen Selbstfinanzierungsgrad von 44% aus. Das ist bei diesen hohen Investitionen sicher ein anständiges Resultat.

Entwicklung der Steuererträge seit 2018



Hier seht ihr, welche Grössenverhältnisse die Steuererträge bei uns ausmachen. Im blauen Bereich haben wir die direkten Steuern der natürlichen Personen, das ist der grosse Teil. Dann haben wir die direkten Steuern der juristischen Personen. Das sind CHF 3,6 Millionen oder rund 10%. Dann haben wir die direkten Steuern, welche rund CHF 4,6 Millionen ausmachen. Die juristischen Personen sind wichtig, aber es ist nicht so, wie bei der Nachbargemeinde Belp, wo juristische Personen fast 35% ausmachen. Wenn dort eine Krise entsteht, ist das etwas ganz anderes, als wenn Firmen oder Einzelfirmen bei uns ein Problem haben.

Entwicklung Ergebnisse Steuerhaushalt seit 2018
(vor Einlagen in finanzpol. Reserven)

Wir zeigen euch noch die Entwicklung der Ergebnisse im Steuerhaushalt mit einer Herausrechnung der Sonderfälle auf. Schon letztes Jahr und in den Jahren davor hatten wir Sonderfälle. Das Blaue ist das, was aus dem Betrieb heraus erarbeitet wird. Das verstärkt unsere Eigenkapitalstruktur. Das andere sind nicht liquiditätswirksame Transaktionen, v.a. Aufwertungen.

Zum Schluss haben wir noch den Bestätigungsbericht der ROD Treuhand. Die ROD Treuhand hat während mehreren Tagen diese Rechnung geprüft. Wir sind mit der ASK zusammengesessen und haben das Resultat besprochen. Sie geben auch die Empfehlung

ab, dass man diese Rechnung genehmigt. An dieser Stelle möchte ich einen grossen Dank an das Personal richten, das dazu beigetragen hat, dass wir zügig Projekte umsetzen, die Investitionen realisieren und nicht nur vor uns her stossen, auf der anderen Seite auch zum Geld schauen und die Budgetdisziplin ausweisen. Vielen Dank an dieser Stelle an alle Mitarbeitenden. Jetzt stehe ich euch für die Fragen sehr gerne zur Verfügung. Ich werde verstärkt durch mein betriebswirtschaftliches Gewissen Esther Mäusli. Sie ist auch da und fit und bereit, um eure Fragen zu beantworten. Vielen Dank.

Peter Wymann, Aufsichtskommission: Guten Abend. Wie Beat Moser bereits erwähnt hat, haben wir die Rechnung in der ASK angeschaut und besprochen. Wir hatten diverse Fragen, die Esther Mäusli und Beat Moser uns zur Genüge beantworten konnten. Wir sind erfreut über das sehr gute Ergebnis, welches die Gemeinde Münsingen im Jahr 2022 realisieren durfte und wir empfehlen dem Parlament die Annahme der Rechnung. Danke.

Peter Wymann, SVP-Fraktion: Auch die SVP hat die Rechnung angeschaut und war sehr erfreut über das Ergebnis, wie ich vorher auch schon gesagt habe. Gleichwohl sind wir auch ein wenig besorgt. Die Fremdkapitalzunahme beträgt CHF 14,5 Millionen respektive rund 48 Prozent. Es ist gewaltig etwas am

Laufen in unserer Gemeinde. Wir tätigen grosse Investitionen und haben viele Schulden. Die Zinsen steigen und werden weiter steigen. Die Hoffnung stirbt zuletzt, aber sie werden steigen. Im Endeffekt werden wir in Zukunft vermutlich mehr Mühe haben, solche Resultate zu erzielen. Wir hoffen das Beste. Gleichwohl kommt von unserer Seite der Mahnfinger, dass man nach wie vor, auch wenn man ein sehr gutes Ergebnis hat, auf die Kosten achten muss und vielleicht nicht jeden Furz genehmigen oder durchwinken muss, der Kosten verursacht. Ich habe geschlossen.

Beat Schlumpf, FDP-Fraktion: Werte Anwesende, hallo zusammen. Wir haben die Rechnung in der FDP auch angeschaut. Wir schätzen es sehr, dass die Rechnung so schön dargestellt wird, dass man sie als Nicht-Financer auch versteht. Vielen Dank an den Gemeinderat, den Gemeindepräsidenten und an die Abteilung Finanzen, Esther Mäusli und ihr Team. Ich glaube, wir dürfen stolz sein auf die Rechnung, so wie wir sie abgeschlossen haben. Aber es wäre falsch, wenn wir uns auf den Lorbeeren ausruhen würden, wie Peter Wymann, SVP, bereits gesagt hat. Es kommen noch ziemliche Brocken auf uns zu, die wir bereits im Parlament bewilligt haben. Sei es rund um den Bahnhof, seien es andere Themen, welche wir umsetzen müssen. Die Zinsen werden sicher steigen - wie hoch, das wissen wir wirklich nicht. Was wir von FDP gerne dem Gemeinderat und Stephanie Feller als Herz legen wollen, dass wir bei den Brocken, die jetzt noch anstehen - zum Beispiel bei den Liegenschaften - nicht auf den Häuschen, welche mit dem Bau der zentralen Verwaltung frei werden, sitzen bleiben und sagen, dass wir jetzt noch ein Kunstmuseum oder sonst was daraus machen. Es ist sehr wichtig – nicht, dass unsere nächste Generation diese Kosten tragen muss. Man soll dort auch hinschauen und diese Liegenschaften desinvestieren, verkaufen und auf dem Markt entsprechende Preise rausholen. Man soll dort, wo man als Gemeinde Leistungen fordern kann, auch verrechnen beziehungsweise Dinge abstossen. Sonst, wie gesagt, danken wir. Wir empfehlen die Rechnung auch zur Annahme beziehungsweise in der Fraktion FDP werden wir diese sicher auch so annehmen.

Andreas Oestreicher, GLP-Fraktion: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch wir haben mit der GLP die Rechnung behandelt und diskutiert und ich möchte dort weiterfahren, wo Beat Schlumpf aufgehört hat. Es ist für uns ein grosses Anliegen, dass wir die Liegenschaften, welche wir irgendwann nicht mehr brauchen, auch entsprechend desinvestieren. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass wir erstmals eine Pro-Kopf-Verschuldung haben. Das können wir in der Rechnung nicht korrigieren, das ist Fakt. Die Rechnung ist eine Abbildung des vergangenen Jahres, die ja erfreulich ist, wenn sie besser abschneidet, als budgetiert. Bezogen auf die Investitionen: Wenn es um die Investitionen geht, müssen wir sehr gut hinschauen und diskutieren. Wir haben halt steigende Zinsen. Wir haben über Jahre in sehr günstigen Verhältnissen gelebt. Man hat irgendwann damit rechnen müssen, dass es wieder ansteigt, damit müssen wir leben und umgehen können. Wir haben im Gespräch mit der ASK als Anliegen vorgebracht, dass man bei den Investitionen überprüft, was die Erträge daraus sind. Also nicht nur die Ausgaben, sondern wo man mit Investitionen auch Erträge generieren kann. In diesem Sinne stimmt auch die GLP dem Antrag des Gemeinderates zu.

Gabriela Schranz, evangelische Fraktion: Ich möchte nicht zu viel sagen. Wir möchten unsere Wertschätzung und unseren Dank dem Team entgegenbringen, das alles zusammengestellt hat. Wir haben die Rechnung auch angeschaut und haben verschiedene Dinge diskutiert. Es war alles gut ersichtlich, auch für Leute, die etwas weniger mit Zahlen zu tun haben. Wir danken vielmals für die Arbeit.

Antoinette Rast, SP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Ich möchte nicht inhaltlich gross darauf eingehen. Es wurde ganz vieles schon gesagt. In erster Linie möchten wir uns als Fraktion ganz herzlich bei jenen bedanken, welche das so präsentiert haben, dass auch ich und andere, die nicht so affin mit Zahlen sind, das gut verstanden haben. Danke vielmals, da ist eine gute Arbeit dahinter, ein guter Überblick. Ich konnte in der ASK Fragen mitdiskutieren und beantworten lassen. Selbstverständlich machen wir uns Gedanken über die höhere Verschuldung pro Kopf. Wir sind uns bewusst, dass wir hohe und sinnhafte Investitionen getätigt haben. Wir sind aber auch der Meinung, dass wir gut hinschauen müssen, wie wir unser Geld ausgeben. Vielen Dank.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Guten Abend miteinander. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gemeinderäte und Gemeinderätinnen. Auch wir möchten Esther Mäusli und ihrem Team ganz herzlich danken. HRM2 ist für Laien nicht immer ganz logisch, diesem Problem müssen wir uns jedes Jahr stellen.

Auch wir sind sehr erfreut über das positive Ergebnis und die positiven Zahlen. Wir sind auch sehr erfreut über die hohe Budgetgenauigkeit, insbesondere in den Bereichen, in denen wir Einfluss darauf haben. Das ist auch eine Teamleistung und dafür möchten wir uns bedanken. Erfreulich sind steigende Steuereinnahmen, vor allem bei den juristischen Personen, das hätte ich jetzt nicht unbedingt so erwartet nach Corona. Das gibt uns die Ressourcen, welche wir brauchen, um die Investitionen zu verkraften, die wir am Horizont haben. In diesem Sinne stimmt die grüne Fraktion dem Antrag des Gemeinderats zu.

Henri Bernhard, SVP: Ich habe eine Frage zur Ausgabestelle 593, Hilfsaktionen im Ausland. Im Münsinger Info 02/2023 unter dem Titel «Nachhaltig engagiert in Madagaskar» lässt die Ressortvorstehende verlauten, dass auch im Jahr 2022 die Einwohnergemeinde mit einem namhaften Betrag von CHF 130'000.00 solche Projekte unterstützt hat. Meine Frage ist jetzt, da mir auf Anfrage hin mitgeteilt wurde, dass es sich um einen jährlichen Betrag handelt, ob man sich hier vertraglich verpflichtet hat oder in welchem Zeithorizont die Gemeinde gedenkt, namhafte Beträge an Madagaskar zu leisten?

Beat Moser, Gemeindepräsident: Vielen Dank für eure Voten. Ich nehme zu zwei, drei Sachen Stellung. Ich bin euch dankbar, dass ihr seht, dass wir zuerst säen müssen und danach ernten. Es ist wichtig, mit einem guten Angebot haben wir auch gute Steuerzahlende und schaffen ein gutes Umfeld, welches später auch zu entsprechenden Erträgen führt. Du hast das sehr schön gesagt, Andi Oestreicher. Das ist auch wichtig, dass wir auf der Ertragsseite schauen, was ist dort möglich, gibt es dort Optimierungsmöglichkeiten? Können wir mit den Kompetenzen, welche wir heute auf der Gemeinde haben, zusätzliche Erträge generieren? Das ist die eine Seite – auf der anderen Seite intelligente Investitionen tätigen, wie wir es auch gemacht haben. Es ist tatsächlich so, wir erhalten die Möglichkeit von Desinvestitionen. Wir haben das heute schon. Die Immobilien, welche wir haben, sind werthaltig und nicht überbewertet. Es sind sehr reale Werte, vor allem in den Liegenschaften und im Finanzvermögen. Wir werden darüber diskutieren, was wir daraus machen, ob wir dort desinvestieren oder ob andere Lösungen möglich sind. Die Diskussion unter euch wird hier vor allem wichtig sein. Ich möchte noch zur Frage von Henri Bernhard antworten. Das ist eine alte Verpflichtung. Es gibt sogar ein Reglement, eine reglementarische Verpflichtung, dass die Gemeinde Münsingen einen namhaften Betrag, mindestens CHF 70'000.00, in die Auslandhilfe investiert. Wir machen das zusammen mit den Infrawerken und den Kirchen. Das ergibt zusammen einen namhaften Betrag von CHF 130'000.00, welcher jährlich fließt. Heute ist Helvetas für die Projekte in Madagaskar federführend. Vor allem geht es um Grundwasser, um saubere Wasserversorgung, aber auch um Schulinfrastrukturen und um Projekte mit Lehrlingsausbildung. Das ist nicht eine Lehre, wie wir es hier gewohnt sind. Bei uns wäre das eher eine Schnellbleiche, aber dort werden Kompetenzen an die Leute vermittelt - zum Beispiel Brunnenmeister ist ein Beruf oder auch andere gewerbliche Berufe werden gefördert, dass die Bevölkerung dort auch nachhaltig zu Einkommen kommt. Ich glaube, das ist eine sehr gute Investition. Ich bin froh, dass wir diese Form haben – wir erhalten jeden Tag nette Briefe und Aufforderungen, wo wir überall noch mithelfen und einzahlen dürften, vor allem im internationalen Bereich. Wir haben in Madagaskar ein langfristiges Engagement, etwas, wo wir wirklich sehen, dass es nachhaltig ist. Es werden Brunnenmeister aus den Leuten rekrutiert, welche dann selber beginnen, die Brunnen zu bauen. Es ist keine Hilfsorganisation, die dorthin geht und der Bevölkerung Sachen baut und kaum ist die Organisation weg, passiert nichts mehr. Es ist ein gutes und gescheites Engagement. Nun zu deiner Frage, Henri Bernhard: Wir haben die Möglichkeit, jährlich auszusteigen. Wir verpflichten uns immer für ein Dreijahresprogramm, also eine dreijährige Leistungsvereinbarung. Wir holen das Commitment von den Kirchgemeinden und den IWM und zusammen geben wir die Dreijahrespakete mit klar umschriebenen Aufgaben frei. So funktioniert das. Vielen Dank.

Beschluss (24 Ja, 0, Nein, 2 Enthaltungen)

1. Die Rechnung 2022 wird genehmigt, beinhaltend:

a) Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	70'811'657.50
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	70'534'510.19
Aufwandüberschuss	CHF	277'147.31
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	65'792'102.92
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	65'792'102.92
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00

Aufwand Feuerwehr	CHF	707'483.51
Ertrag Feuerwehr	CHF	701'074.70
Aufwandüberschuss	CHF	6'408.81
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	2'916'743.10
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	2'653'252.50
Aufwandüberschuss	CHF	263'490.60
Aufwand Abfall	CHF	1'395'327.97
Ertrag Abfall	CHF	1'388'080.07
Aufwandüberschuss	CHF	7'247.90
b) Investitionsrechnung		
Ausgaben	CHF	21'760'659.04
Einnahmen	CHF	6'402'339.10
Nettoinvestitionen	CHF	15'358'319.94
c) Neubewertungsreserve		
Bestand per 01.01.2022		3'043'149.25
Gesetzliche Auflösung (5 Jahre)		760'942.00
Bestand per 31.12.2022		2'282'207.25
d) Nachkredite in der Kompetenz des Parlamentes		keine
e) Die übrigen Nachkredite sind in der Kompetenz des Gemeinderates und wurden genehmigt.		
2. Der Geschäftsbericht 2022 wird genehmigt.		

Parlamentsbeschluss Nr.	66/2023
Laufnummer CMI	3637
Registaturplan	9-2-3
Geschäft	Sportanlage Sandreutenen - Neubau Garderobengebäude - Nachkredit
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Bau • Abteilung Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • KV Sportanlage Sandreutenen v. 17.04.2023 • Mehrkostenzusammenstellung • Wirtschaftlichkeitsberechnung PVA • Betriebskostenvergleich Brauchwarmwasser

Ausgangslage

Beschluss Parlament 192/2021 vom 16.11.2021

Im Januar 2021 hatte der Gemeinderat die Vergabe des Auftrags für die Planung und Ausführung der Sanierungsarbeiten an das Büro MODULA Architettura, Münsingen, vorgenommen (GRB 11/2021 v. 27.02.2021). Zudem setzte er eine Begleitgruppe ein, bestehend aus dem Projektleiter Liegenschaften, Vertretern des FC Münsingen, der Umwelt- und Liegenschaftskommission (ULK) sowie dem Gemeindepräsidenten. Die Begleitgruppe hat in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro das Neubau-Projekt und den entsprechenden Kostenvoranschlag (KV) ausgearbeitet. Der KV vom 15.09.2021 lag dem Parlament vor.

Das Parlament hat dem Neubau eines Garderobengebäudes mit Buvette auf der Sportanlage Sandreutenen im November 2021 zugestimmt. Es wurde ein entsprechender Kredit in der Höhe von brutto CHF 2,898 Mio. zu Lasten Investitionskredit 3412.5040.04 für die Ausführung des Bauprojekts genehmigt.

Dem Parlamentsentscheid voraus gingen eine Machbarkeitsstudie – in welcher der bauliche Zustand und die Funktionalität des Garderobengebäudes und der Buvette analysiert wurden – und eine Bedürfnisbefragung beim FC Münsingen und der Öffentlichkeit.

Ausgangssituation wärmetechnische Anforderungen (Kreditbasis Antrag Parlament vom 16.11.2021)

Im Rahmen der Vorabklärungen über die Frage, ob eine Sanierung und Erweiterung des bestehenden Garderobengebäudes oder ein Neubau sinnvoller sind, wurde damals insbesondere auch auf die Problematik der wärmetechnischen Anforderungen hingewiesen. Im Parlamentsantrag vom November 2021 wurde ausgeführt, dass das alte Garderobengebäude den heutigen wärmetechnischen Anforderungen nicht mehr gerecht werde. Die Energiefachstelle Thun war beigezogen worden und hatte festgehalten, dass eine vollumfängliche wärmetechnische Verbesserung der Gebäudehülle unumgänglich sei, um die energetischen Anforderungen erfüllen zu können. Es wurde im Parlamentsantrag darauf hingewiesen, dass die energetischen Massnahmen bei einem Neubau im Vergleich zur Sanierung wesentlich einfacher und nachhaltiger umgesetzt werden könnten. Dieser Grund trug wesentlich dazu bei, dass die Variante Neubau der Sanierung und Erweiterung vorgezogen wurde.

Im KV vom 15.09.2021 waren für die Wärmeerzeugung und Heizung inkl. Lüftung Total CHF 312'508.50 ausgewiesen (BKP 24). **Geplant war ein Wärmepumpen-System mit ergänzender elektrischer Aufheizung (Elektro-Register).**

Änderung Weisung Gebäude- und Materialstandard vom 01.06.2022

Der Gemeinderat hat am 01.06.2022 die Weisung aktualisiert. Gemäss Ziffer 3 sind als Gebäudestandard für Neubauten und Sanierungen in der Regel die Grundsätze des jeweils aktuellen Gebäudestandards von Energie Schweiz für Gemeinden und des Vereins Energiestadt zu beachten. Gemäss diesem sollen Neubauten den MINERGIE-A- oder P-Standard sowie die ECO-Anforderung oder alternativ den SIA-Effizienzpfad Energie erreichen. Mindestens 20% des jahresbilanzierten Strombedarfs sollen im, am oder auf dem Gebäude produziert werden.

Entsprechend dieser Weisung und aufgrund der nachfolgend ausgeführten Problematik betreffend die Warmwassererzeugung hat der Bauausschuss im Juni 2022 beschlossen, das Bauprojekt auf eine Ausführung im MINERGIE-P-Standard prüfen zu lassen. Das Planungsteam – d.h. der Architekt und die beigezogenen Fachplaner – berechnete die gesamt anfallenden Mehrkosten für den MINERGIE-P-Standard auf CHF 156'000.00 gegenüber dem beschlossenen Baukredit. Darin enthalten war die bereits beschlossene solar-thermische Anlage für die Warmwassererzeugung von rund CHF 54'000.00.

Gestützt darauf entschied der Bauausschuss, das Garderobengebäude nach dem MINERGIE-P-Standard zu bauen. Die Projektleitung der Abteilung Bau und das Planungsteam mussten die Unterlagen für das Baugesuch entsprechend ausarbeiten, was einen erheblichen zeitlichen und planerischen Mehraufwand zur Folge hatte.

Beschluss Gemeinderat über Sanierung Beleuchtung (GRB 200/2022 vom 21.12.2022)

Die Vorabklärungen haben ergeben, dass es wesentlich günstiger ist, die Beleuchtung des Hauptfeldes mit der ganzen Steuerung und den Schaltschränken zusammen mit dem Neubau anzugehen. Durch das gleichzeitige Ausführen können Synergien genutzt und gleichzeitig umgesetzt werden. Die Kosten werden über den Investitionskredit zu Lasten Konto 3412.5040.10 finanziert.

Sachverhalt

Teuerungsbedingte Mehrkosten

Zwischen der Kreditfreigabe des Parlaments im November 2021 und der heutigen Kostensituation nach durchgeführter Submission haben sich die weltweiten Bedingungen im Baugewerbe massiv verschlechtert. Die Teuerung führt zu Mehrkosten von 5.5 – 6%, dies unabhängig des gewählten Ausführungsstandards für das Garderobengebäude.

Im aktuell zu 90% submittierten Projekt mit MINERGIE-P-Standard betragen sie CHF 160'000.00.

Mehrkosten bei MINERGIE-P aufgrund der Komplexität der Warmwassererzeugung

Der Warmwasserverbrauch im Neubau ist verhältnismässig hoch. Zudem ist die Nutzung des Gebäudes ungewöhnlich intensiv, da zu bestimmten Zeitpunkten sehr viel Warmwasser in kürzester Zeit erzeugt werden muss (gleichzeitiges Duschen von mind. zwei Mannschaften). Weil das Garderobengebäude nicht Bestandteil einer Schul- oder Gesamtsportanlage ist und deshalb nicht an eine grosse Heizzentrale angeschlossen ist, muss es alleine beheizt und das Warmwasser erzeugt werden können. Verhältnismässig kann man für die Wärmeerzeugung 20%, für die Warmwasseraufbereitung 80% der Leistung einsetzen. Dies stellt eine besondere Situation dar. Für die rasche Erzeugung einer grossen Menge Warmwasser muss eine sehr kraftvolle Anlage eingebaut werden.

Möglichkeiten für die Warmwasseraufbereitung

- **Leistungsstarke Wärmepumpe**

Am sinnvollsten ist der Einbau einer besonderen, starken Wärmepumpe. Um die Wärmeleistung erbringen zu können, ist eine Wärmepumpe als Sonderanfertigung in das Heizungskonzept eingeplant worden. Die Sonderanfertigung der Firma CTA ist mit CHF 160'000.00 relativ teuer in der Beschaffung.

- **Standard-Wärmepumpe plus Speicher mit Elektroregister und Begleitheizung**

Eine Alternative zum geplanten Konzept ist der Einsatz einer Standard-Wärmepumpe, einem Speicher mit Elektroregister sowie einer Begleitheizung. Durch diese Variante könnte eventuell ein Speicher eingespart werden. Die Kosteneinsparung wurde durch den Fachplaner auf ca. CHF 50'000.00 geschätzt. Die Änderung der Warmwassererzeugung hat jedoch grosse Auswirkungen auf die Betriebskosten. Bei der geplanten starken Wärmepumpe sind mit jährlichen Betriebskosten von CHF 13'500.00 zu rechnen; im Gegensatz zur Alternativ-Variante mit Elektroregister und Begleitheizung mit jährlichen Betriebskosten von CHF 35'500.00. Die höheren Investitionen wären bereits nach drei Betriebsjahren eingespart.

- **Grundwasserwärmepumpe**

In der Planung des Heizungssystems wurde eine Beheizung mittels Grundwasserwärmepumpe abgeklärt. Die Grundwasserleitung ist im Gebiet des geplanten Neubaus nicht sehr mächtig und bereits stark übernutzt. In der entsprechenden Grundwasserzone können nach der Firma B.I.G (Büro für Ingenieurtechnologie) 40 – 50 Liter/Minute ausgeschöpft werden. Im Garderobengebäude ist in Spitzenzeiten jedoch ein Bedarf von 200 Liter/Minute notwendig. Zudem stellt sich die Problematik der Versandung. Von den Fachplanern und Gerätelieferanten wurde von der Grundwasserentnahme abgeraten und die Firma B.I.G spricht keine Empfehlung aus. Auf eine detaillierte Abklärung wurde aufgrund der Aussagen von B.I.G und aus Kostengründen verzichtet.

- **Fossile Heizung (Öl oder Gas)**

Der Neubau eines öffentlichen Gebäudes mit dem Einbau einer fossilen Heizung (Öl oder Gas) stellt aus Sicht der ULK und des Gemeinderates keine Option dar. Dem Leitbild Energie der Gemeinde folgend soll ein CO₂-freier Energiehaushalt ohne fossile Heizungen erreicht werden.

Optimale Ergänzung mit Solarthermie

Mit einer Solarthermie-Anlage kann der Deckungsgrad von ca. 40% auf den gesamten Wasserverbrauch erreicht werden. Durch die thermische Anlage kann das Wasser tagsüber auf eine Temperatur von 85 - 90 Grad aufgeheizt werden. Mittels eines thermischen Regulierventils wird die Austrittstemperatur beim Wasserwärmen auf max. 45 Grad begrenzt (Verbrühungsschutz). Durch das «Hochfahren» der Wassertemperatur steht eine bedeutend grössere Warmwassermenge zur Verfügung und muss nicht dauernd durch die Wärmepumpe erzeugt werden.

Der Bauausschuss hat deshalb dem Bau einer Solarthermie-Anlage auf dem Garderobendach zugestimmt. Es sind knapp 30 m² Solarthermie einkalkuliert. Die Kosten belaufen sich gemäss Offerte vom 23.11.2021 auf CHF 53'500.00 (mit Bauteuerung heute CHF 60'000.00).

Mehrkosten MINERGIE-P-Standard

Im Laufe der Projektarbeiten für die Baueingabe und Submittierung der einzelnen Auftragsarbeiten hat sich herausgestellt, dass die im Juni 2022 durch das Planungsteam berechneten Mehrkosten bei Weitem nicht ausreichen werden, um einen MINERGIE-P-zertifizierten Neubau zu erstellen.

Kostentreiber sind bei den Baumeisterarbeiten die zusätzliche Dämmschicht – die unter der Bodenplatte vorgesehen werden muss (rund CHF 25'000.00) – bei der Position «Montagebau in Holz» die zusätzliche Dämmung sowie die entsprechend grösser dimensionierte Konstruktion (CHF 55'000.00) und die Heizungsinstallation (CHF 260'000.00). Die Heizungsanlage ist die Position, welche den KV deutlich überschreitet. Grund dafür ist der grosse Aufwand für die Warmwasseraufbereitung. Systembedingt sind der Einsatz einer Begleitheizung und eines Elektroeinsatzes für die Speicher im MINERGIE-P-Standard nicht erlaubt.

Damit die angestrebte Zertifizierung erreicht werden kann, ist die gesamte Dachfläche mit einer PV-Anlage zu versehen (CHF 150'000.00). Lüftungstechnisch ist der offerierte Preis aufgrund der vorgegebenen Einzelraumsteuerungen und der nachträglich ergänzten Küchenentlüftung höher (CHF 12'500.00), ebenso die Positionen Planungsaufwand und Bauphysiker (CHF 21'540.00 und CHF 20'000.00).

Die berechneten Mehrkosten nach Submission sind im beigelegten Dokument vom 17.04.2023 ersichtlich.

Zusammengefasst

Gesamtheitlich werden sich die Kosten voraussichtlich dahingehend entwickeln, dass der bewilligte Investitionskredit nicht ausreichen wird und die in der Nachkreditkompetenz des Gemeinderates liegenden 10% überschritten werden. Dies führt dazu, dass dem Parlament in der jetzigen Phase ein Nachkredit beantragt werden muss.

Kostenübersicht

Die Ausschreibungen (Submissionen) für den Neubau im MINERGIE-P-Standard sind grösstenteils erfolgt (90%). Die Auftragsvergaben sind z.T. (Holzbau) bereits erfolgt oder stehen kurz bevor (vorbehaltlich Beschluss Genehmigung Gemeinderat und Parlament). Die Kostenzusammenstellung ergibt für ein MINERGIE-P-zertifiziertes Garderobengebäude insgesamt Mehrkosten von rund CHF 690'000.00.

Ausführungsmöglichkeiten

Die Abklärungen für Kosteneinsparungen haben gezeigt, dass verschiedene Ausführungsvarianten möglich sind, bei denen die Qualität des Neubaus gemäss vorgenommener Planung im MINERGIE-P-Standard nahezu aufrechterhalten werden kann. Die Mehrkosten sind unterschiedlich hoch, je nachdem, ob das MINERGIE-P-Zertifikat erworben werden soll oder nicht und je nachdem, ob die Gemeinde die Photovoltaik-Anlage selber baut oder mittels Contracting-Lösung der IWM übergibt und lediglich das Dach vermietet.

Der Gemeinderat schlägt folgende Ausführungsvariante vor:

Mehrkosten ohne Zertifikat MINERGIE-P inkl. eigener PV-Anlage

• Systembedingte Mehrpreise ohne Zertifikat	CHF	380'000.00
• PV-Anlage	CHF	150'000.00
• Teuerungsrelevante Mehrpreise (vor allem bei Holz, Metall u. Isolation)	CHF	100'000.00
• Minderpreis Flachdacharbeiten (PV-Anlage auf dem Dach)	CHF	- 40'000.00
System- und teuerungsrelevanter Mehrpreis (gerundet)	CHF	590'000.00

Die Erstellungskosten belaufen sich bei dieser Variante auf CHF 3,495 Mio. (bewilligter Investitionskredit: CHF 2,898 Mio.).

Weil in der vorliegend beantragten Ausführung auf jene Positionen verzichtet wird, welche vor allem für die Zertifizierung Voraussetzung wären (keine Bodendämmung in Garderoben CHF 25'000.00, Konzep-

tänderungen Heizungsinstallation CHF 50'000.00, Lüftungsinstallation CHF 20'000.00 und Sanitärinstallation CHF 10'000.00), kann das Zertifikat MINERGIE-P-Standard nicht erworben werden. Soll das Garderobengebäude MINERGIE-P zertifiziert werden, ist mit zusätzlichen Mehrkosten von rund CHF 100'000.00 zu rechnen.

Zusätzlich bestünde die Möglichkeit, die PV-Anlage durch die IWM erstellen zu lassen mit entsprechendem Contracting für die Gemeinde. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung PVA liegt vor (siehe Beilage). Eine schriftliche Bestätigung der IWM für das starke Interesse liegt vor. Bei Wahl der Contracting-Lösung mit den IWM für die PV-Anlage würden die Erstellungskosten von CHF 150'000.00 plus diesbezügliche Einsparungen für Elektroarbeiten von CHF 12'000.00 zusätzlich wegfallen. Da die Betriebskosten jedoch höher ausfallen, ist die PV-Anlage selber zu bauen.

Auswirkungen auf die Betriebskosten

Die nach den neusten ökologischen wie auch ökonomischen Voraussetzungen konzipierte Wärme- und Warmwassererzeugung übersteigt den Kostenvoranschlag mit CHF 260'000.00 deutlich. Mit der erwähnten Variante ohne Zertifizierung kann ein Minderpreis von ca. CHF 50'000.00 erzielt werden.

•	Gegenüberstellung der Betriebskosten		
•	Anlage Wärmepumpe nach Submission		
	- Warmwassererwärmung mit WP	kWh	43'182
•	Variante mit Standardwärmepumpe und Elektroregister		
	- Wassererwärmung mit WP auf 50C°	kWh	83'000
	- Elektroregister-Aufheizung auf 62C°	kWh	20'760
	- Zirkulationsverlust ca. 10%	kWh	10'795
	Total	kWh	114'555
•	Jährliche Betriebskosten		
•	Anlage Wärmepumpe	CHF	13'500.00
•	Variante mit Standardwärmepumpe und Elektroregister	CHF	35'500.00

Aus ökologischer Sicht ist die geplante Anlage mit einem niedrigen Energieverbrauch sehr zeitgemäss. Aus ökonomischer Sicht ist die Mehrinvestition in den nächsten 10 – 12 Jahren bereits amortisiert.

Im Allgemeinen können bei beiden erwähnten Ausführungsmöglichkeiten (MINERGIE-P-Standard mit oder ohne Zertifikat) die Betriebskosten für die Heizung wie auch den Strombedarf massiv gesenkt werden und zahlen sich später im Betrieb aus. Für den Sportbetrieb fallen 80% des Energiebedarfs für die Aufbereitung des Brauchwarmwasserbetriebes an und 20% für die Heizung. Vgl. dazu die Beilage Betriebskostenvergleich Brauchwarmwasser.

Beiträge Dritter

- Der Sportfonds hat einen Betrag von CHF 250'000.00 in Aussicht gestellt.
- Pronovo hat einen Betrag von CHF 20'000.00 in Aussicht gestellt (würde wegfallen bei Contracting-Lösung mit IWM).
- Der FC Münsingen wird CHF 250'000.00 an die Erstellung des Neubaus leisten (vgl. Parlamentsbeschluss vom 16.11.2021).

Risiken bei einer Rückweisung oder Ablehnung beider Varianten des Nachkredites

- Die Ausführung ohne eigene PV-Anlage und erwähnte energetische Massnahmen würde zu massiv höheren Betriebskosten führen.
- Eine Rückweisung hätte eine zeitaufwändige Umplanung zur Folge und würde den langersehnten Ersatz der Garderoben massiv verzögern.
- Weitere Planungskosten würden anfallen.
- Mehrkosten wären ohnehin unvermeidbar, da die Teuerung gegeben ist und die Problematik der komplizierten Wärmeerzeugung bleiben.

Antrag vorberatende Umwelt- und Liegenschaftskommission (ULK) an den Gemeinderat

Die ULK hat sich an ihrer Sitzung vom 27.04.2023 intensiv mit dem Geschäft befasst.

Für die ULK stehen die inhaltlichen Anforderungen an ein energetisch sinnvolles Garderobengebäude im Vordergrund, jedoch unter Berücksichtigung des Nutzungszwecks des Neubaus (Zweckbau, Garderobengebäude). Die Gemeinde wird mit den vorgeschlagenen Ausführungsvarianten ein überdurchschnittlich gutes ökologisches Zweckgebäude erstellen. Bei der Wasseraufbereitung darf aus Sicherheitsgründen nicht gespart werden. Gerechnet ist eine relativ teure Wärmepumpe (WP), welche den intensiven Sportbetrieb im Sommer und Winter unterstützt und die einwandfreie Wasserqualität gewährleistet. Würde bei der WP gespart, müsste das Wasser zusätzlich mit einem Elektro-Register nachgeheizt werden. Dies würde unweigerlich zu massiv mehr Betriebskosten führen (siehe Beilage Betriebskostenvergleich Brauchwarmwasser). Die ULK unterstützt den Nachkredit und beantragt dem Gemeinderat die Ausführung des Bauprojekts mit MINERGIE-P-Zertifizierung und eigener PV-Anlage.

Die Gesamtmehrkosten gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 2,898 Mio. betragen bei dieser Variante CHF 690'000.00. Dies entspricht 24 %. Die Kommission vertritt die Auffassung, dass sich der FC Münsingen zusätzlich zum vereinbarten Beteiligungsbetrag von CHF 250'000.00 anteilmässig auch an den Mehrkosten beteiligen soll (entweder als einmalige Zusatzzahlung oder in Form von jährlichen Solidaritäts-Betriebskostenbeiträgen). Dies entspricht einem Betrag von CHF 60'000.00, also Total CHF 310'000.00. Durch die zu erwartenden wesentlich tieferen Betriebskosten der vorgesehenen technischen Anlage wird dieser Betrag später wieder eingespart und ist daher gerechtfertigt. Die ULK beantragt dem Gemeinderat und Parlament, mit dem FC Münsingen diesbezügliche Gespräche aufzunehmen.

Der Gemeinderat hat die Anträge der ULK betreffend Kosteneinschätzung und den Verhandlungsauftrag gegenüber dem FC Münsingen in seine Diskussion einfließen lassen. Er gewichtet den Nutzungszweck des Garderobengebäudes höher als den Erhalt des MINERGIE-P-Zertifikats. Gleichzeitig hält der Gemeinderat an der Abmachung mit dem FC Münsingen und dem damaligen Beschluss des Parlaments betr. die Kostenbeteiligung von CHF 250'000.00 fest.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Der Nachkredit von CHF 590'000.00 (Gesamtkredit CHF 3.495 Mio.) zu Lasten Investitionskonto 3412.5040.04 wird genehmigt.

*Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 26 der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist **nicht** obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, ich habe eure Voten zu den Investitionen und Desinvestitionen gehört. Ich wünschte, ich könnte mit einem erfreulicherem Geschäft hier stehen. Es ist leider nicht so - ich muss euch um einen Nachkredit bitten. Es ist schlecht, dass uns das Geld, welches wir für den Neubau des Garderobengebäudes erhalten haben, nicht reicht, um dieses Gebäude zu bauen. Wir haben versucht, euch so transparent wie möglich alle Gründe aufzuzeigen, die zu diesen Mehrkosten geführt haben. Darum ist der Antrag ziemlich ausführlich geraten und wir haben auch ein paar Unterlagen dazu aufgeschaltet, in der Hoffnung, dass ihr mit diesen Unterlagen nachvollziehen können, wie wir zu diesem Vorgehen gekommen sind. Es gibt verschiedene Teile, die zu diesem Kostenbetrag geführt haben, welcher nun hier vorliegt. Mir ist bewusst, dass er sehr hoch ist. Wir haben einerseits die Teuerung, die etwa CHF 100'000.00 ausmacht. Wir haben die Besonderheiten des Garderobengebäudes bezüglich des Standortes und bezüglich Heizsystemen. Wir haben eine geänderte Weisung Gebäudestandort des Gemeinderats und wir haben auch noch die Sanierung der Beleuchtung, welche noch hinzugekommen ist. Ich erlaube mir, euch das Ganze etwas ausführlicher vorzustellen. Alle, die in der letzten Legislatur schon dabei waren, kennen die Ausgangslage. Ihr habt im November 2021 einen Kredit von total CHF 2,898 Millionen für den Neubau

dieses Garderobengebäudes in der Sportanlage Sandreutenen beschlossen und damit die Ausführung des Bauprojekts genehmigt. Für alle anderen hier noch kurz die Zusammenfassung der wichtigsten Punkte. Es geht um Bauten aus den Jahren 1976 und 1988. In der Zwischenzeit hat man 2018 die Kunstrasenplätze erneuert und unterhaltsmässig das Wichtigste gemacht. Die Anlage dient primär dem Breitensport und der Öffentlichkeit. Pro Jahr finden etwa 230 Fussballmatches statt. Die Platzverhältnisse in den Garderobengebäuden reichen nicht mehr. Frauen und Männer können fast nicht gleichzeitig die Garderoben brauchen. Das sind erschwerte Bedingungen. Die Vorgaben des Schweizerischen Fussballverbandes für die Erstliga können schon seit Längerem nicht mehr eingehalten werden. Man kriegt immer wieder Aufschub, aber irgendwann wird es fertig sein. Vorgängig zu diesem Geschäft hat man 2021 eine Machbarkeitsstudie gemacht und analysiert, wie der bauliche Zustand des Gebäudes und der Buvette sind. Wir haben dort eine Begleitgruppe eingesetzt, wo Leute aus dem FC, die Liegenschaftsverwaltung, der Gemeindepräsident und weitere Vertretungen dabei waren. Es wurden verschiedene Varianten geprüft - eine Sanierung der bestehenden Gebäude und auch ein Neubau. Man ist zum Schluss gekommen, dass mit dem Neubau des Garderobengebäudes mit vergleichbarem Budget ein deutlicher Mehrwert erzielt werden kann. Im Parlamentsantrag aus dem Jahr 2021 hat man ausgeführt, dass die wärmetechnischen Anforderungen heute nicht mehr reichen und dass man unbedingt eine verbesserte energetische Situation erreichen muss. Momentan wird mit Öl geheizt und es gibt fast keine Isolation bei den Gebäuden. Auch deswegen ist man zum Schluss gekommen, dass ein Neubau Sinn macht. Das hier sind die Pläne, die im Parlamentsgeschäft im Jahr 2021 beigelegt wurden. Die Grundrisse sind immer noch die gleichen. Auch jetzt, so wie wir das Baugesuch eingegeben haben. Das Gleiche gilt für die Fassaden. Das ist eine Holzfassade und die sieht immer noch gleich aus. Aber der Knackpunkt ist das ganze Wärmeerzeugungssystem. Im damaligen KV vom 15.09.2021 waren für die Wärmeerzeugung und die Heizung inklusive der Lüftung total CHF 312'508.80 ausgewiesen. Geplant war eine Wärmepumpe mit ergänzender elektrischer Aufbereitung, also einem Elektroregister.

Heute müssen wir eingestehen, dass diesem Punkt damals zu wenig Bedeutung beigemessen wurde. Das war sicher ein Fehler und wir haben daraus gelernt. Der aufgeschalteten Beilage zum Betriebskostenvergleich und Brauchwarmwasser könnt ihr entnehmen, was das bedeuten würde, wenn man ein solches Heizsystem einbauen würde. Der Stromverbrauch wäre riesig - viel grösser, als wenn man eine andere Lösung wählen würde. Das Ganze ist weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll. Das Problem mit der Wärmeerzeugung ist bei diesem Garderobengebäude besonders. Einerseits, weil es sehr viel Warmwasser auf einmal braucht, da manchmal zwei Teams gleichzeitig duschen müssen und viel Wasser auf einmal gebraucht wird. In diesem Heizsystem werden 80% für das Warmwasser und nur 20% für die Heizung gebraucht. Es benötigt etwa 3'000 Liter, welche gleichzeitig heiss zur Verfügung stehen. Das Gebäude steht ganz alleine, ist nicht angeschlossen an eine grosse Schulanlage oder an ein Sportzentrum. Darum muss es eine eigene Heizung haben, welche diese Kapazität erbringen kann. Es braucht ein aufwendiges Heizsystem, unabhängig davon, welchen Gebäudestandard man wählt. Die Fachplaner empfehlen die vorgelegte Lösung als die sinnvollste. Es handelt sich um eine grössere Wärmepumpe, also eine riesige Luft-Wasser-Wärmepumpe mit drei Speichern an je 1'000 Liter, also insgesamt 3'000 Liter Warmwasser, welches man speichern kann. Zusätzlich hat es einen Boiler der thermischen Anlage auf dem Dach; dieser hat nochmals Kapazität. Auf der linken Seite des Plans sieht man die Frischwasserstationen. Diese werden benötigt, um die Wasserqualität zu halten und damit es keine Legionellen im Wasser gibt. Das Ganze ist eine teure Investition. Die Anlage kostet alleine zwischen CHF 140'000.00 und 160'000.00, plus noch die CHF 60'000.00 der thermischen Anlage auf dem Dach. Die Investitionskosten lohnen sich aber aus unserer Sicht, weil massiv weniger Energie benötigt wird und damit die Betriebskosten sehr viel tiefer sind. In zehn bis zwölf Jahren hat man die Mehrinvestition schon herausgeholt. Alternativen für das Heizsystem sind im Antrag aufgelistet. Sie sind geprüft worden, aber alle Prüfungen sind negativ ausgefallen. Darum schlägt der Gemeinderat euch jene Lösung vor, welche auch die Fachplaner vorschlagen.

Zu den Kosten: Ihr seht hier die ganzen Mehrkosten aufgelistet. Die systembedingten Mehrkosten entstehen einerseits aufgrund des ganzen Heizsystems, welches viel komplexer ist, als man im KV 2021 angenommen hat. Im Herbst 2022 ist die Weisung Gebäude-Standard so angepasst worden, dass Neubauten nach Minergie-P-Standard gebaut werden müssen. Im Bauausschuss haben wir das geprüft und haben eine Kosteneinschätzung erstellen lassen, die so tief war, dass das in Gemeinderatskompetenz gewesen wäre. Darum haben wir entschieden, das so auszuführen. Im Laufe der Arbeiten hat sich herausgestellt, dass die Arbeiten sehr viel aufwändiger und teurer sind, als man angenommen hat und dass die

Kosten bei Weitem nicht ausreichen, um einen Minergie-P-Bau zu bauen. Es geht ja hier immer noch darum, einen Zweckbau zu machen: Es ist ein Garderobengebäude, kein Wohnhaus, kein Geschäftshaus und keine Schule. Darum hat der Gemeinderat darauf verzichtet, das Minergie-P-Label weiterzuerfolgen. Alle Mehrkosten, die entstehen würden, damit man das Label abholen kann - also die Dämmungsgeschichte und die Bodenversiegelung - auf das wollen wir verzichten, damit diese Kosten nicht auch noch anfallen. Wir wollen trotzdem eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Lösung erzielen. Darum bleiben wir bei dem Heizsystem, welches ich vorhin beschrieben habe.

Gleichzeitig beantragt der Gemeinderat, die PV-Anlage selbst zu bauen. Ich möchte kurz aufzeigen, warum das so ist. Ihr habt die Berechnungsunterlagen der Firma Bering, welche die Rentabilität der PV-Anlage aufzeigen. Wir selbst haben auch noch Berechnungen erstellt. Diese Anlage wird etwa 263 Quadratmeter gross werden. Die PV-Anlage wird abzüglich der Beiträge von Pro Novo CHF 100'000.00 kosten Sie wird jährlich ungefähr 53'000 kWh produzieren. Wir gehen darum von einem Jahreserlös von etwa CHF 11'100.00 aus. Dies wenn man davon ausgeht, dass der Fussballclub einen Eigenbedarf von ungefähr 20'000 kWh hat und man diesem den Strom etwas günstiger verkaufen würde als die IWM, also vielleicht 26 Rappen pro kWh. Dann hätte man immer noch 33'000 kWh, die man zum Preis von Rp. 18 pro kWh an die IWM verkaufen könnte. Wenn man die Jahreskosten gegenüberstellt, die gut gerechnet CHF 1'550.00 pro Jahr betragen, dann hätten wir die Anlage bei einer Lebensdauer von 25 bis 35 Jahren nach 13,5 Jahren amortisiert. Zu diesem Schluss kommt auch die Firma Bering mit einer gesamten Kapitalrendite von 5,9% bei 25 Jahren. Wenn man davon ausgeht, dass die Anlage vielleicht noch fünf oder zehn Jahre länger im Betrieb bleiben kann, dann wäre die Rendite umso höher. Darum beantragen wir euch, dass wir die PV-Anlage selbst bauen. Aber es wäre auch eine Alternative, dass man sagt, die IWM soll die Anlage bauen und wir vermieten ihnen das Dach, wenn der Nachkredit tiefer sein soll. Dann könnte man die CHF 150'000.00 einsparen. Die IWM hat ihr schriftliches Einverständnis und ihr grosses Interesse geäussert, dass sie die Anlage bauen will. Denn wie gesagt, sie ist rentabel.

Hier sind noch die Beiträge, welche wir von Dritten erhalten, aufgelistet. Der FC beteiligt sich mit CHF 250'000.00 an den Gesamtkosten. Das hat man ja im Jahr 2021 so beschlossen; das wurde mit dem FC so vereinbart. Wir haben der Transparenz halber aufgelistet, was die Umwelt- und Liegenschaftskommission dem Gemeinderat beantragt hat. Sie wollten, dass der FC sich an diesen Mehrkosten beteiligen muss. Der Gemeinderat will das sind. In der Vereinbarung mit dem FC steht, dass sie die CHF 250'000.00 bezahlen müssen und schon das ist für einen Verein sehr viel Geld. Wir wollen die Vereinbarung so einhalten. Die zwei weiteren Beiträge des Sportfonds und von ProNovo werden in Aussicht gestellt. Sie werden aber erst ausbezahlt, wenn das Projekt umgesetzt ist. Fast alle Submissionen, also 90% und damit die Kosten, welche jetzt berechnet sind, sind ziemlich verbindlich.

Mehrwert und Nutzen dieses Geschäfts: Die neue Infrastruktur dient auch wieder dem Breitensport. Sie dient auch dem Spitzensport, aber es gibt auch unterschiedliche öffentliche Anlässe, die dort durchgeführt werden können. Es gibt eine gesteigerte Trainings- und Spielkapazität. Frauen und Männer können gleichzeitig in die Garderoben und duschen. Es ist auch eine Wertschätzung gegenüber der Arbeit des FC, welcher Juniorenarbeit und Integrationsarbeit betreibt. Gleichzeitig ist es auch eine Visitenkarte für unsere Gemeinde. Darum beantragen wir euch, den Nachkredit von CHF 590'000.00 zu genehmigen. Als Variante könnte man ohne PV-Anlage mit CHF 150'000.00 weniger oder mit Minergie-P-Standard mit CHF 100'000.00 mehr arbeiten. Ganz zum Schluss noch möchte ich sagen, dass falls ihr dem Nachkredit zustimmen würdet, wir sofort bauen könnten, weil wir am 08.06.2023 die Baubewilligung des Regierungsstatthalteramts erhalten haben. Merci.

Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission: Guten Abend miteinander. Ich muss euch vorwarnen, ich komme noch ein paar Mal zum Rednerpult, denn innerhalb der GPK vertrete ich auch noch jemanden. Und zwar wiederhole ich mich dann auch gleich, nämlich mit dem ersten Satz. Es gibt so den Standardsatz: Am 30.05.2023 hatten wir unsere GPK-Sitzung, anwesend war auch Stefanie Feller und hat uns Auskunft gegeben auf unsere Fragen. Ja, ein Nachkredit in dieser Höhe ist ziemlich unschön. Das ist allen klar, glaube ich. Wo, wer, was und wieviel daran schuld ist, ist etwas weniger klar. Wahrscheinlich ist das ein Zusammenspiel von ganz vielen Faktoren. Stefanie Feller hat schon ein paar erwähnt, die man vielleicht nicht abschätzen konnte. Nichtsdestotrotz sind wir in der GPK zum Schluss gekommen, dass ein Übungsabbruch – das wäre jetzt das schlimmste Szenario – sicher niemandem dienen würde. Aber wir sind trotzdem zu einem anderen Schluss gekommen als Stefanie Feller, und zwar auch einstimmig, nämlich, dass man die PV-Anlage nicht selber machen würde, sondern den IWM übergeben würde. Es sind ein paar Gründe: Ein Grund ist die unklare Preisentwicklung, wie das überhaupt im Strommarkt aussieht.

Das andere ist der Unterhalt der ganzen Anlage. Die IWM haben Erfahrung damit. Unterhalt, um nur ein kleines Beispiel zu nennen - irgendwelche Solarpanels vom Laub zu befreien, ist ein kleiner Unterhalt - aber das sind alle Dinge, die bei den IWM liegen würden. Nicht zuletzt könnte man die Fläche des Daches auch vermieten. Das sind alle Gründe, weshalb es sinnvoll wäre, dies den IWM in einen Contracting-Vertrag zu übertragen. Deshalb stellen wir von der GPK den Antrag, dass sicher dem Nachkredit zugestimmt wird, mit der Einschränkung – und das wäre der Antrag – die PV-Anlage an die IWM zu übergeben.

Beat Schlumpf, FDP-Fraktion: Ich glaube, Heinz Malli hat es gesagt, es ist unschön - vor allem aufgrund dessen, was wir vorhin diskutiert haben - dass man da eine halbe Million mehr investieren muss. Auf der anderen Seite ist es gut investiertes Geld. Es ist aber sicher ein Thema, welches man sauber aufarbeiten muss. Die Differenz von 24% kommt nicht einfach über Nacht. Wir haben noch grosse Brocken vor uns. Wenn ich an das Gemeindehaus denke, wenn dort bei 20 Mio. plötzlich 24% mehr kommen, reden wir nicht von CHF 500'000.00, sondern von fünf Millionen Mehrkosten. Da müsst ihr sicher hinschauen, wo der Fehler lag. Heinz Malli aus der GPK hat es gesagt, es ist unklar und da seid ihr uns schon noch eine Antwort schuldig, wie es zu diesen Berechnungen kommen konnte. Von den Prozessen her haben wir es relativ sauber, dass man entsprechend daraus lernen kann. Eben gerade im Hinblick auf die grösseren Brocken wie dem Gemeindehaus, so, dass man dort vielleicht finanziell drunter liegen würde und nicht drüber. Die Fraktion der FDP hat diesem Nachkredit einstimmig zugestimmt, dass wir das so absegnen würden. Die PV-Anlage müssen wir uns noch kurz überlegen. Wir kennen uns damit zu wenig aus. Ich glaube, das Wichtige ist sicher, dass man dort unten mit dem Bauen beginnen kann. Merci vielmals.

Samuel Zaugg, GLP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Natürlich sind auch wir nicht erfreut über die massiv höheren Kosten, auch wenn ein Teil durch die Teuerung entstanden ist. Aber das ist nicht zwingend das, was hier zu Buche schlägt, sondern die Fehler, welche passiert sind. Wir müssen genau hinschauen, wie andere auch bereits gesagt haben. Ich möchte eine kleine Klammer aufmachen. Auch gerade bei der Teuerung, die sich bei allen Projekten niederschlagen wird – gerade bei den grossen Brocken, die noch anstehen - müssen wir jetzt bereits hinschauen, was für gröbere Kosten vonseiten Teuerung kommen könnten. Nicht, dass wir dort auch noch in Kosten hineinlaufen, welche man jetzt bereits in den Griff bekommen könnte oder zumindest anschauen könnte, was es bedeutet für das jeweilige Projekt. Damit man bereits im Projekt sieht, wo man eventuell sparen könnte. Damit man die Teuerungen, sei es bei den Energiekosten oder bei den Herstellungskosten der Rohstoffe, einsparen kann. Aber zum Gebäude beim Fussballplatz sind wir auch der Meinung, dass wir hier eine sinnvolle Lösung gefunden haben - eine nachhaltige Lösung, die betriebswirtschaftlich und für die Umwelt sinnvoll ist. Die weiteren aufgezeigten Lösungen, um die Warmwasseraufbereitung für das Energiesystem zu betreiben, kommen für uns sicher nicht in Frage. Darum war es für unsere Fraktion auch klar, dass wir dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Wir konnten aber auch schon diskutieren, was es bedeuten würde, wenn aus Sicht der Contracting-Lösung der Antrag gestellt würde, dass wir die Betriebskosten oder die höheren Kosten von CHF 150'000.00 den IWM abgeben. Diesem Antrag könnten wir auch zustimmen. Das können wir dementsprechend hier vorwegnehmen, dass wir beiden Anträgen von der GLP-Seite her zustimmen können, wenn es zur Abstimmung kommt. Merci vielmals.

David Fankhauser, SVP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Das Geschäft hat in der letzten Fraktionssitzung eine heftige Diskussion ausgelöst. Es sollte nicht verstanden werden, dass wir gegen den FC sind, sondern im Gegenteil, wir sind stolz auf den Verein. Trotzdem, schon der Kredit von 2,898 Millionen Franken, der im November 2021 vom Parlament gesprochen wurde, ist für ein Klubhaus doch sehr hoch. Der Nachkredit - damit ist nicht die Teuerung gemeint - löst in der Fraktion einige Fragen aus. Wenn man bedenkt, wie viele Häuser ohne Land mit diesem Geld gebaut werden können. Die zweite Frage, braucht es so einen hohen Standard für diesen Zweck?

Trotzdem wird die Fraktion diesem Geschäft mehrheitlich zustimmen. Jedoch werden wir auch diesem Antrag von der GPK-Seite folgen, ohne die PV-Anlage von CHF 150'000.00.

Tobias Baumann, evangelische Fraktion: Wir haben uns die Frage gestellt, warum das vom Prozess her so läuft, dass die Spielregeln geändert wurden. Im Herbst 2021 haben wir das Geschäft dem Parlament vorgelegt. Ich war damals nicht dabei. Im Sommer 2022 kam der Beschluss des Gemeinderats, dass man bei Neubauten neue Standards einführt. Meine Frage an den Gemeinderat, ob das vielleicht etwas am

Parlament vorbei ist, weil man etwas bestellt hat für die zwei Komma irgendetwas Millionen. Jetzt haben wir einen Nachkredit für etwas, das eigentlich der Gemeinderat während dieser Zeit entschieden hätte – nämlich, dass es einen neuen Standard braucht. Münsingen stellt hohe Ansprüche, hat hohe Anforderungen. Das hat halt auch höhere Preise zur Folge. Eine zweite Frage von unserer Fraktion: Uns ist nicht ganz klar, wie das Verhältnis der Betriebskosten des FC Münsingen genau ist. Werden die Stromkosten vom FC Münsingen selbst bezahlt? Oder ist das nur eine Pauschalabrechnung und die Gemeinde Münsingen zahlt den grossen Betrag? Für mich ist das auch abhängig vom Antrag für die PVA. Wir haben hier eine Haustechnik, welche Strom braucht. Wenn man den Strom auf dem Dach selber produzieren und auch verbrauchen kann, ist das aus meiner Sicht gescheiter, als wenn die Infrawerke das machen und man dann trotzdem eine hohe Stromrechnung bekommt, welche der FC Münsingen nicht selbst bezahlt. Das ist jetzt meine persönliche Meinung, dass die PVA, wie es der Gemeinderat sagt, bei der Gemeinde Münsingen bleiben muss. Es sind diese zwei Sachen. Das und das andere bezüglich der Spielregeländerung zwischen Herbst 2021 und Sommer 2022. Merci.

Daniela Fankhauser, Grüne Fraktion: Guten Abend miteinander. Die grüne Fraktion hat auch intensiv über den Nachkredit diskutiert. Es sind Fehler passiert; wichtig ist aber Transparenz und eine ehrliche Erklärung, wie es zu diesem Nachkredit gekommen ist. Wir begrüssen sehr, dass ein nachhaltiges Heizsystem gefunden wurde und dass trotz Problemen an einer nachhaltigen Bauweise und der PV-Anlage festgehalten wird. Die grüne Fraktion wird dem Nachkredit zustimmen. Merci.

Martin Schütz, SP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Wir haben lange diskutiert und kommen auf ähnliche Schlüsse. Es ist sicher nötig, den neuen Bau zu machen. Vom Energietechnischen her braucht es hier einen Sprung. Dass es so viel teurer ist, ist sehr ungünstig. In Zukunft muss man genauer hinschauen, was für Folgen dies hat, wenn man Auflagen macht. Den Vorstoss der Lösung IWM als Contracting unterstützt die SP-Fraktion. Und noch bezüglich der Kosten, die im Betrieb anfallen: Bei der ganzen Klimafrage geht es um die Gesamtsuffizienz. Ich frage mich, man muss ja ein System finden, wo das Wasser nicht überall gleichzeitig läuft. Sondern, dass man das nur laufen lässt, wenn man es wirklich braucht, um die Seife abzuwischen und so. Also auch an die Suffizienz denken und dies bei der Umsetzung des Betriebs auch berücksichtigen.

Peter Wymann, SVP: Je grösser das Desaster, desto umfangreicher sind die Unterlagen, die wir als Parlamentarier bekommen. Ich finde es einen absoluten Hohn, was hier gerade abgeht. Alle sagen immer, man müsse dann in Zukunft hinschauen. Es ist nicht das erste Mal, dass es daneben geht, es ist absolut traurig. Ich höre Wörter von Wertschätzung gegenüber dem FC. Drei Millionen haben wir gesprochen für das erste Garderobengebäude. Ich glaube, das ist eine rechte Wertschätzung. Jetzt spricht man von Fachplanern, dieses Wort hasse ich langsam. Es werden Kosten generiert von Fachplanern für jedes einzelne Projekt. Das Lustige ist, dass in diesem Projekt der Fachplaner, welcher die Sache mit der Heizung in den Sand gesetzt hat, der gleiche Fachplaner ist, welcher jetzt die teurere Variante offeriert. Ich finde das noch speziell. An und für sich habe ich einfach das Gefühl, dass hier das Parlament grundsätzlich verarscht wurde. Man ist mit einem unausgewogenen – wieder einmal - Schnellschuss dahergekommen. Man muss etwas machen, unterwegs ändert der Gemeinderat noch die Spielregeln. Ich habe mal irgendwo gelernt, dass eine gewisse Rechtssicherheit bestünde. Wenn man im November 2021 einen Beschluss fasst, kann man den nicht im Juni 2022 auf einmal ad Acta legen und sagen, man mache es jetzt doch anders, als wir es eigentlich wollten. Ich finde es wahnsinnig müssig, dass wir hier nochmals über einen solchen Kredit diskutieren müssen. Die Verwaltung – insbesondere - macht ihren Job nicht. Das ist meine Sache, die ich hier drinnen habe. Nota bene kommt noch hinzu, wir haben noch einen FC. Es wird das Bauprojekt realisiert für den FC Münsingen. Alle reden vom FC und der FC sei so wichtig für das Dorf. Der FC finanziert sich über die Gewerbler von Münsingen. Ich frage mich, wie das Vergabesystem der Gemeinde Münsingen dahingehend optimiert wurde, wenn ich höre, welche Hebel die Gewerbler in Gang setzen müssen, damit sie zum Teil fast als Hauptsponsoren überhaupt einen Zuschlag erhalten. Ich frage mich schon ein wenig, wenn andere Hersteller zu Aufträgen kommen und dass Firmen in Münsingen, welche grosse namhafte Sponsoren sind, leer ausgehen. Wir müssen es machen, wir sind so weit, es muss langsam mal gebaut werden. Aber, wie das Ganze aufgegleist wurde, finde ich eine Frechheit und eine Klatsche ans Parlament. Ich hoffe, dass wir das nie mehr so machen müssen und nie mehr über solche Mehrkosten diskutieren müssen. Geschlossen.

Andrea Müller Merky, SP: Guten Abend miteinander. Büne Huber hat es schon gesagt, Fussballer sind Warmduscher. Offenbar sollten sie das auch bleiben. Wenn ich höre, man ist dafür, man muss fast dafür sein. Ich war zum Glück nicht dabei, als man die CHF 2,9 Millionen gesprochen hat für den FC. Es ist nämlich für den FC, grösstenteils. Viele andere Benutzer hat es ja nicht, welche sieben Garderoben und 3000 Liter Wasser brauchen. Wir in unserer Familie konnten zufällig vor einem Monat an einem Test teilnehmen, wo wir geschaut haben: Wer duscht wie lange, mit wie viel Wasserverbrauch und mit welchen Temperaturen. Ich war gespannt. Ich nehme nur meine Zahlen. Ich stelle nicht ab, wenn ich einseife. Genau zwölf Liter habe ich gebraucht. Ich habe kurze Haare, mit Shampoo. Ohne Shampoo hat es neun Liter gebraucht. Ich habe eine ökologische Duschbrause. Da kommt etwas Luft dazu, dann braucht es etwas weniger. Zwölf Liter hat es gebraucht und es ging nicht drei Minuten. Wenn wir 3'000 Liter Wasser nehmen und das dividieren, dann sähen wir, wie viele Leute gleichzeitig in unter drei Minuten duschen könnten. Das sind wahnsinnig viele, da hat es zu wenig Garderoben. Und die Temperatur ist natürlich entscheidend, die war 42 Grad zum Duschen. Sobald es um die 35-36 Grad war, hatte ich das Gefühl, dass es sehr warm ist. Ich war sehr überrascht, dass ich nicht heisser dusche. Ich hätte gedacht, wenn mir jemand sagt, ich müsse mit 42 Grad duschen, das sei doch gar nicht warm, da ich ja schon 37 Grad warm bin. Aber es sind tatsächlich 42 Grad. Und jetzt kann man sich fragen: Warum duschen nicht alle mit 42 gradigem Wasser, sondern mit noch wärmerem Wasser? Wegen der Legionellen. Was sind Legionellen? Das sind Bakterien. Die hat man entdeckt, als Legionäre sich in einer Art Klassenzusammenkunft zusammengefunden haben in einer Halle, die sonst nicht so genutzt wurde. Plötzlich waren alle krank. Sie haben nicht geduscht. Sie waren nur so versammelt wie wir. Einige sind sogar gestorben. Viele hatten Lungenentzündungen. Man hat dann herausgefunden, das ist ein Bakterium, das sich am einfachsten verbreitet bei Wassertemperaturen um die 42 Grad. Nein, etwas weniger, etwa zwischen 20 und etwa 45 Grad. Bei 50 Grad verbreiten sie sich fast nicht mehr. Bei 60 Grad sind sie sofort tot. Darum müssen wir – und ihr und alle - immer unser Duschwasser auf 60 Grad heizen. Irgendwann, damit es keine Legionelle hat. Aber - das ist nur nötig, wenn man es nicht immer braucht. In der Halle, in der die Legionäre waren, wurden die Bakterien über die Lüftung verteilt. Die Halle wurde nicht viel gebraucht. Die Bakterien hocken dann dort und wachsen. Wenn die Duschräume immer gebraucht würden, dann würden die 42 Grad ausreichen – vermutlich werden sie aber nicht immer genutzt. Eigentlich bin auch ein wenig schockiert, dass wir mit dem Geld des Bürgers ein solches Garderobenhaus bauen. Grösstenteils für den FC, der sich nicht an den Mehrkosten beteiligt. Aber es ist eben trotzdem wichtig. Darum können auch von mir aus am Schluss die Fussballer Warmduscher bleiben. Merci.

Dieter Blatt, EVP: Guten Abend, ich oute mich hier auch als Warmduscher. Ich mag es nicht so, wenn es kalt ist beim Duschen. Was mir unschön aufgestossen ist, sind die Tausende von Litern Warmwasser, die «ds Loch ab göh». Die kommen oben raus, nehmen etwas Shampoo, Schweiß und Dreck mit und gehen fast mit derselben Temperatur unten raus und sind weg. Warum hat man hier nicht geprüft, beim Duschabwasser einen Wärmeaustauscher einzubauen? Damit das Wasser, das vielleicht, sagen wir mal, mit 20 Grad daherkommt, bereits auf 22 Grad hochgeheizt werden könnte. Jedes Grad mehr, welches man mit Strom oder Wärmepumpen heizen muss, braucht ziemlich viel mehr Energie. Hier ist vermutlich die ganze Sache gegessen mit dieser Wärmeaustauschung im Abwasser. Bei weiteren Projekten, wie zum Beispiel in einer neuen Sporthalle, sollte man daran denken, so etwas zu prüfen. Wenn man zum Schluss kommt, nein, es ist viel zu teuer für das, was es dann bringt, dann okay. Aber eben, zumindest prüfen.

Markus Troxler, FDP: Guten Abend miteinander. Eingang ein Hinweis - ich bin nicht nur FDP-Mitglied, ich bin auch Sportchef, wiederkehrender Sportchef des FC Münsingen und muss hier sagen, es gibt einen gewissen Interessenskonflikt. Ich bin grundsätzlich der gleichen Meinung, wie ich das x-mal schon gehört habe. Es ist unschön. Wenn meine Frau 20% mehr Haushaltsgeld brauchen würde jeden Monat, hätte ich auch nicht so Freude. Das hat auch niemand, wenn man mehr ausgibt, als man einnimmt. Grundsätzlich möchte ich euch ein paar Zahlen mit auf den Weg geben. Wir haben im FC Münsingen total 400 Spieler, die duschen, und zwar zum Teil mehrmals pro Woche. Wir haben aktiv fünf Mannschaften, 17 Junioren-Mannschaften mit 260 Spielern. Wir haben auch eine Fussballschule und was wir neu haben, und das wäre bei den Garderoben, die wir aktuell noch haben, gar nicht mehr möglich, wir haben drei Damen-Mannschaften, zwei bei den Junioren und zwei bei den Aktiven. Darum würde ich es euch sehr ans Herz legen. Uns ist das mit der Wärmepumpe relativ egal, ob die finanziert wird. Am Schluss habe ich das Gefühl, ich kann das nachvollziehen von der Gemeinde. Die Infrarwerke gehören auch der Gemeinde. Ich würde die Wärmepumpe auch über das Gesamtbudget finanzieren. Ich wäre sehr dankbar aus Sicht

des FC Münsingen und im Namen der Spieler und allen Eltern, würde man dem Antrag stattgegeben und den Mehrkredit sprechen, mit der Konklusion, dass wir in Zukunft bei anderen Projekten genauer hinschauen – das 20-Millionen-Projekt in der Gemeinde wurde genannt – wenn man dort 20% überschiesst, hat man dann andere Dimensionen. Wichtig ist es auch, zu sehen, wenn wir das nicht machen würden, müsste man die eine oder andere Mannschaft auf nächstes Jahr zurückziehen. Das haben wir schon letztes Jahr probiert. Das hatte andere Ursachen und Konsequenzen aufgrund von Trainern, die wir nicht gefunden haben. Aber es gibt immer ein Riesen-Hallo in der Gemeinde Münsingen, bei allen Eltern und Betroffenen und das möchten wir auch nicht. Jeder beim FC Münsingen, inklusive mir, macht das ehrenamtlich. Wir machen das primär auch dem Breitensport, der Jugend und der Fussballschule zuliebe, damit die Kinder integriert werden und Fussball spielen können. Es ist einfach ein beliebter Sport, da können wir auch nichts dafür. Und es ist so, wir Fussballer sind Warmduscher, aber im Winter muss man etwas warm duschen, wenn man bei minus 5 Grad trainiert. Ich hoffe, dass der Antrag durchkommt und dass ihr an die Junioren und die zukünftigen Junioren denkt. Merci vielmals.

Gabriela Schranz, EVP: Das ist etwas spontan, aber ich möchte dem FC danken, für all das, was sie machen. Sie machen viel Gutes. Ich arbeite in der Tagesschule und habe immer wieder Kinder, die gerne Fussball spielen würden, aber irgendwie auf einer Warteliste stehen, ewig lange nicht Fussball spielen können, weil es zu wenig Trainer gibt. Ich weiss, es ist ehrenamtlich, da könnt ihr nichts dafür. Überlegt euch doch mal, ob das nicht etwas für euch wäre. Kinder trainieren wäre super und jetzt höre ich noch, die Mannschaften sollen noch erhöht werden, aber wenn man die Leute nicht hat, ist das schwierig. Ich glaube auch, wir schlucken diese Kröte, aber es gibt nicht nur den FC, der wertvolle Arbeit macht für unsere Jugendlichen. Es gibt viele andere Vereine, und ich wünschte mir auch diesen gegenüber eine gewisse Grosszügigkeit, da wir uns alle bewusst sind, dass sie einen wertvollen Dienst machen. Aber wir sollten die anderen auch nicht vergessen und dort knausrig sein.

Andreas Wiesmann, Grüne: Ich möchte nicht auf das Warmduschen eingehen, aber die Idee von Dieter Blatt ist vielleicht noch überlegenswert. Es geht nicht nur darum, die Wärme zurückzugewinnen, um das Wasser vorzuwärmen, sondern auch um die Räumlichkeit. Im Winter ist es in der Sandreuteneu ziemlich kühl, und man ist froh, wenn es ein wenig warm ist. Ich möchte euch bitten, euch nochmals etwas zur PV-Anlage zu überlegen. Wir sind uns in der Fraktion einig, dass wenn wir das Kapital haben und die PV-Anlage bauen können, dann machen wir sicher kein Contracting. Es rentiert und kann etwas mehr oder weniger rentieren als heute. Es ist eigentlich der Punkt, über den wir vorhin zu den Investitionen und Erträgen gesprochen haben. Überlegt euch das nochmals. Ich empfehle euch, den Antrag der GPK abzulehnen. Merci.

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Ich versuche, alle Fragen zu beantworten, ich hoffe, ich habe alle aufgeschrieben. Zuerst ein paar Fakten zu den PV-Anlagen. Wie man diese betreibt, wissen wir: Wir haben schon acht Anlagen, die wir selbst betreiben. Das wäre jetzt einfach eine mehr und wäre nichts Neues. Betriebskosten und Unterhaltskosten sind in der Wirtschaftlichkeitsprüfung für die PV-Anlage schon einberechnet, diese würden also nicht dazu kommen. Weiter wurde gesagt, dass wir das Dach vermieten können. Das ist so, das kann man für etwa CHF 400-600 pro Jahr über 30 Jahre rechnen. Das sind maximal CHF 18'000.00. Der Gesamtertrag nach 30 Jahren – also, wenn wir die Anlage selbst betreiben und mit den Kosten, die ich vorhin genannt habe - würde über 30 Jahre CHF 286'000.00 betragen. Das heisst, wir hätten einen Nettoertrag von CHF 156'000.00. Ich finde, es würde sich schon lohnen, die Anlage selbst zu bauen.

Tobias Baumann hat gefragt, warum ein Spielwechsel mittendrin. Das ist unschön, das ist so. Gestützt auf die ersten Zahlen sind wir davon ausgegangen, dass es keinen grossen Unterschied macht, dass es nicht eine grosse Rolle spielt und wir es mit diesem Kredit stemmen können. Es wurde gesagt, es kommt alles zusammen. Das Garderobengebäude ist einfach ein spezieller Bau. Man kennt das nicht mit Minerogie-P bei solchen Gebäuden. Wenn es eine Turnhalle wäre oder ein gedeckter Fussballplatz, wäre es ganz anders. Dann wäre es für die Energieberatung viel einfacher gewesen, was es zu rechnen gibt. Man kann nicht sagen, die haben den Fehler gemacht oder die haben ihn gemacht. Es kommen ganz viele Sachen zusammen, wo sicher nicht alles lief ideal. Wir werden dies aufarbeiten und daraus lernen. Auch ich persönlich ziehe meinen «Lehrblät» daraus, dass man alles kritisch hinterfragen muss. Ich bin euch dankbar, dass ihr - obwohl ihr es nicht gut findet, das verstehe ich auch - dass wir transparent sind und wir auf keinen Fall das Parlament verarschen wollen. Auf keinen Fall ist das die Absicht und war es auch

nicht. Ich will darauf hinweisen, du weisst es selber, Peter Wymann, wir haben kantonales Beschaffungsrecht, welches gilt. Sobald es anwendbar ist, können wir nicht - selbst wenn wir es wollten - Sponsoren bevorzugen. Die Verwaltung macht ihren Job. Sie macht ihn gut und so gut wie sie es kann. Fehler passieren überall, wo wir arbeiten. Wir haben versucht, euch diese transparent zu zeigen und werden versuchen, diese sicher kein zweites Mal zu begehen. Martin Schütz hat noch etwas über das Wassersystem gesagt. Überall, wo wir neue Anlagen bauen, gibt es sparsame Brausen, wie sie Andrea Müller Merky erwähnt hat, das wird natürlich auch hier so sein. Die Duschknöpfe werden nur kurz laufen, ehe man sie erneut aktivieren muss. Wir versuchen den Wasserverbrauch so tief wie möglich zu halten. Das versucht auch der FC, weil es ihm auch ein Anliegen ist, dass er Wasser sparen kann. Die Betriebskosten werden zu 100% durch den FC bezahlt. Die Gemeinde zahlt laut geltender Vereinbarung nichts an die Kosten. Der FC hat auch signalisiert, dass wenn die Betriebskosten tiefer werden, wenn man die neue Vereinbarung abschliesst, man darüber sprechen kann, wie es mit den Mieten weitergehen soll. So weit sind wir aber noch nicht. Darum will ich hier nichts versprechen. Eine weitere Frage kam von Dieter Blatt. Und wer war es noch? Andreas Wiesmann. Wir haben ein Wärmetauschsystem nicht im Detail abgeklärt, weil es im Moment noch so ist, dass die Sanitärinstallateure ziemlich geschlossen sagen, dass das System nicht so brauchbar ist im Unterhalt, dass es extrem aufwändig ist, dass die Leitungen häufig verstopfen und die Reinigung sehr aufwändig ist. Das wäre bei einem Garderobegebäude, wo so viel Warmwasser runterfließt, keine praktische Angelegenheit. Wir werden das im Kopf behalten und so aufnehmen, um es bei weiteren Bauten zu prüfen. Möglicherweise wird die Technik immer besser. Ich hoffe, ich habe alles beantwortet, was ihr gesagt habt, sonst könnt ihr es jetzt noch gerade sagen, solange ich noch hier vorne stehe. Ich danke euch für eure Voten.

Nach der Diskussion wird mit Mehrheitsbeschluss eine Pause von zehn Minuten eingelegt.

Antrag Geschäftsprüfungskommission - Bereinigung

Der Bau der PV-Anlage ist via Contracting an die InfraWerke auszulagern (Reduktion des Nachkredits).

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission und des Gemeinderats werden einander gegenübergestellt. Es obsiegt mit mehrheitlicher Zustimmung der Antrag des Gemeinderats.

Schlussabstimmung / Beschluss (22 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen)

Der Nachkredit von CHF 590'000.00 (Gesamtkredit CHF 3.495 Mio.) zu Lasten Investitionskonto 3412.5040.04 wird genehmigt.

Parlamentsbeschluss Nr.	67/2023
Laufnummer CMI	4767
Registratorplan	0-7-1
Geschäft	Volksschule Münsingen - Beschaffung Schulmobiliar - Investitionskredit
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Bau • Abteilung Bildung und Kultur • Abteilung Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Firmenporträt Zesar • Schulmobiliarkonzept Schulen Münsingen, vom 17.03.2021

Ausgangslage

Ausgangssituation Schulen Münsingen

In Münsingen sind mit Ausnahme des Mobiliars in den neuen Schulhausbauten Prisma und Lärchehaus überall noch herkömmliche Zweier-Kastenpulte im Einsatz. Die bekannten Schulzimmermöbel sind sehr

dauerhaft und stabil, aber auch schwer und sperrig. Sie haben Generationen von Schülerinnen und Schülern (SuS) erlebt. Dank regelmässigem und gewissenhaftem Unterhalt sind sie lange nutzbar. In den letzten Jahren und mit den neuen Schulmodellen haben sich die Anforderungen an das Schulmobiliar weiterentwickelt.

Schulmobiliar soll Lernen unterstützen

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Bewegung und eine gute Ergonomie sehr wichtig sind für ein besseres Lernen. Ebenso ist die Anpassung der Möblierung je nach Lernsituation wichtig und unterstützend. Das gesamte Schulmobiliar soll deshalb so gestaltet sein, dass es kleine Bewegungen und Haltungswechsel des SuS und je nach Unterrichtssituation ein schnelles Umschalten von Frontal-, Gruppen-, und Einzelarbeitsplätzen ermöglicht. Für konzentrierte Einzelarbeiten benötigen einige Kinder (lärm-)abgeschirmte Arbeitsplätze. Für Gruppenarbeiten hingegen sind passende Tischanordnungen wichtig. Situationsbezogen werden im täglichen Schulbetrieb Tische, Stühle und auch Regale neu angeordnet. Mit der Einführung des Lehrplan 21 und der Umstellung auf das Churer Modell soll diesen Bedürfnissen auch mit dem passenden Mobiliar entsprochen werden. Die Möblierung der Unterrichtsräume soll den Unterricht optimal unterstützen.

Detaillierte Infos zu den Anforderungen an die Möblierung finden sich im Beschaffungskonzept Schulmobiliar der Volksschule Münsingen 1.-9. Klasse in der Beilage.

Das heute bestehende Schulmobiliar entspricht weitgehend nicht mehr den neuen Anforderungen der Schule. Die Zweier-Kastenpulte sind aufgrund ihres hohen Gewichts für ein flexibles Verschieben nicht geeignet. Zudem haben die meisten Stühle noch starre Sitzflächen. Das Schulmobiliar soll deshalb koordiniert und in fünf Jahrestanchen ersetzt werden. Insgesamt sollen rund 63 Klassenzimmer mit rund 1'500 Tischen und Stühlen und einem einheitlichen Lehrerarbeitsplatz neu ausgerüstet werden. Ebenfalls sollen die Gruppenräume ausgerüstet werden. Nicht Bestandteil der aktuellen Beschaffung ist das Mobiliar für Kindergärten.

Sachverhalt

Vorgehen

Die Schulen Münsingen haben seit 2019 ein Konzept zur Beschaffung von neuem Schulmobiliar erarbeitet und alle schulischen und technischen Anforderungen definiert. Im 2022 wurde der Beschaffungsprozess zusammen mit der auf Schulmobiliarbeschaffungen spezialisierten Firma BBO Planungen gestartet. Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach der aktuellen Submissionsgesetzgebung konnten die Hersteller ihre Angebote einreichen. Es wurde ein zweistufiges offenes Verfahren für mehrere Lose durchgeführt. Eine Jury bestehend aus zwei Mitgliedern der Schulleitung, zwei Lehrpersonen, zwei Hauswarten sowie Ressortleiterin Stefanie Feller und Projektleiter Lukas Tschirren beurteilte die Angebote. Es wurden Preis, Qualität, Ergonomie, Design, Ökologie und die Eignung für Reinigung und Reparatur der Produkte bewertet. Im Rahmen einer Muster-Ausstellung am 15. und 16. März 2023 konnten die Produkte zudem von allen Lehrpersonen und von mehreren Schülerinnen und Schülern ausgiebig getestet werden. Die Herstellerfirmen konnten ihre Produkte persönlich vorstellen. Die anschliessende Beurteilung der Jury und der befragten Lehrpersonen fiel eindeutig aus – eine deutliche Mehrheit bewertete die die meisten Produkte der Firma Zesar aus Tavannes im Berner Jura als am vorteilhaftesten und besten geeignet. Bei den meisten Losen reichte die Firma Zesar zudem auch den günstigsten Preis ein.

Kurzvorstellung des ausgewählten Mobiliars

Im Folgenden werden die einzelnen Bestandteile der Beschaffung kurz vorgestellt. Vier der fünf Lose werden von der Firma Zesar geliefert. Zesar hat den Firmensitz und die Produktion im Bernischen Tavannes. Sie stellen die allermeisten Teile selbst vor Ort her oder arbeiten mit Herstellern aus der direkten Nachbarschaft zusammen. Eine ausführliche Dokumentation der Firma Zesar ist in der Beilage zu finden. Einzig die Klapp- und Mehrzwecktische werden von der Firma Glaeser hergestellt. Die Traditionsfirma feiert dieses Jahr ihr 125-jähriges Jubiläum und produziert die Möbelstücke im aargauischen Baden.

Schülertische



Beim Schülertisch der Firma Zesar hat insbesondere die einfache Bedienung der Höhenverstellung sowie die gute Platzierung der Materialschublade überzeugt. Das Angebot der Zesar AG für die Schülerpulte wurde als das mit Abstand beste Gesamtangebot beurteilt. Für das Angebot sprach auch der tiefste offerierte Preis.

Abb. 1: Höhenverstellbarer Schülertisch der Firma Zesar.

Stühle und Hocker

Das Angebot der Zesar AG für die Stühle und Hocker wurde als das mit Abstand beste Gesamtangebot beurteilt. Für das Angebot sprach der offerierte Preis, das geringe Gewicht sowie die angenehme, ergonomische, rutschfeste Sitzfläche der Stühle.



Abb. 2: Höhenverstellbarer Schülerstuhl und Vierbein-Hocker der Firma Zesar. Ein ergonomisches «Wipp-Element», ermöglicht kleine Bewegungen im Sitzen. Die Vierbein-Hocker sind stapelbar, leicht und sehr robust und werden in den Gruppenräumen eingesetzt.

Lehrpersonenarbeitsplatz



Der Lehrpersonenarbeitsplatz besteht aus vier Teilen: Einem Vierfüsstisch, einem Rollkorpus, einem Caddy und einem Präsentierpult. Insbesondere das Präsentierpult haben die Jury und die Lehrpersonen überzeugt. Es ist dank geringem Gewicht und mit den asymmetrisch angeordneten Rollen sehr gut zu verschieben, gleichzeitig steht es stabil und verschieden grosse Personen können optimal daran stehen und präsentieren. Das Präsentierpult ist eine komplette Neuentwicklung für Münsingen. Die Firma Zesar wird es sehr wahrscheinlich in ihr Standardsortiment aufnehmen.

Das Angebot der Zesar AG für den Lehrpersonenarbeitsplatz wurde als das mit Abstand beste Gesamtangebot beurteilt. Für das Angebot sprach der offerierte Preis sowie die zielgerichtete, praxistaugliche Gestaltung der einzelnen Produkte.

Abb. 3: Roll- und höhenverstellbares Präsentierpult der Firma Zesar

Materialboxen

Das Angebot der Zesar AG für die Materialboxen-Schränke und Spezialmöbel wurde als das mit Abstand beste Gesamtangebot beurteilt. Für das Angebot sprach der offerierte Preis sowie die zielgerichtete Gestaltung und zahlreiche gut gelöste Details der einzelnen Produkte.

Klapp- und Mehrzwecktische

Die Klappptische werden vor allem in den Gruppenräumen verwendet. Dank Rollen und Klappmechanismus können die Tische schnell und einfach in eine Ecke gestellt und der Raum flexibel genutzt werden. Das Angebot der Glaeser AG für die Klapp- und Mehrzwecktische wurde als das beste Gesamtangebot beurteilt. Insbesondere die Bedienerfreundlichkeit, Stabilität und Dauerhaftigkeit des Klappptisches überzeugten die Jury. Preislich liegt das Angebot rund acht Prozent über dem günstigsten Angebot, machte das Rennen aber Infolge der überwiegenden Vorteile der anderen Beurteilungskriterien.



Abb. 4: Klappptisch der Firma Glaeser. Der Klappmechanismus ist einhändig bedienbar und die Tischplatte wird in der Senkrechten arretiert – beides entscheidende Alleinstellungsmerkmale des Tisches.

Basierend auf der Beurteilung der Jury und der Lehrpersonen und des Ergebnisses des Submissionsverfahrens hat der Gemeinderat 05.04.2023 die Zuschläge für die fünf Lose erteilt – vorbehaltlich des Kreditbeschlusses des Parlaments. Zu den Zuschlagsverfügungen sind keine Beschwerden eingegangen.

Ablauf der Beschaffung: Gestaffelter Ersatz – Wiederverwendung der Möbel

Die Beschaffung des Mobiliars erfolgt etappiert über fünf Jahre zwischen 2023 und 2027. Dank des gewählten Beschaffungsverfahrens hat die Gemeinde für die gesamte Beschaffung eine Preisgarantie für fünf Jahre und auch eine Nachliefergarantie von mindestens 20 Jahren erhalten. Ersatz- und Verschleiss-teile werden ebenfalls mindestens 20 Jahre verfügbar sein.

Es ist das Ziel, dass die alten Möbel nicht weggeworfen werden müssen. Für jede Beschaffungstranche wird mit dem Lieferanten und auch über andere Kanäle (z.B. Beschaffungsstelle Stadt Bern) abgeklärt, wer und wo das alte Mobiliar noch weiter nutzen kann. Höchstwahrscheinlich sind keine finanziellen Erlöse aus dem Mobiliar zu erwarten. Es muss zur Weiterverwendung gratis abgegeben werden.

Finanzen

Finanzierung

Das Parlament hat über einen Gesamtkredit von insgesamt CHF 1'642'000.00 zu entscheiden. Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

Projektierungskosten (CHF 30'000 davon bereits durch GRB 113/2022 bewilligt)	35'000.00
Schülertische (1'520 Stk.)	585'000.00
Stühle (1'600 Stk.) und Hocker (1'850 Stk.)	313'000.00
Lehrerarbeitsplätze (63 Stück)	135'000.00
Materialboxen/Materialschränke	257'000.00
Tische für Gruppenräume (160 Stk.)	145'000.00
Bauliche Anpassungen Schulzimmer (Fensterbretter, Korpusse)	95'000.00
Reserve für Unvorhergesehenes	5 % 77'000.00
Total	1'642'000.00

Kosten / Folgekosten (Budget, Investitionsplan)

Im Investitionsplan 2022-2027 sind CHF 1'500'000.00 für die Beschaffung des Schulmobiliars vorgesehen. Darin waren die Beschaffung von Mobiliar für Gruppenräume und die einheitliche Beschaffung der Lehrerarbeitsplätze noch nicht berücksichtigt. Durch die einheitliche Beschaffung dieser Komponenten können analog zu den anderen Mobiliargruppen grosse Mengenrabatte erzielt werden und insgesamt erhebliche Kosten eingespart werden.

In der Finanzbuchhaltung beträgt die Abschreibungsdauer für das Mobiliar gemäss den HRM2-Richtlinien 10 Jahre. Die jährlichen Abschreibungskosten betragen demnach 10% der jeweiligen Investitionstranche. Die effektive Nutzungsdauer darf mit 20-25 Jahren angenommen werden.

Abbildung im Finanzplan

Es besteht der Anspruch, dass die Betriebs- und Unterhaltskosten der Schulzentren transparent und nachvollziehbar sind. Deshalb wird der Gesamtkredit für die Beschaffung des Schulmobiliars im Finanzplan auf insgesamt drei Konten abgebildet:

2172.5060.12/24/25/26	Projektierung und Beschaffung Schulmobiliar Schulzentrum Rebacker
2173.5060.02/24/25/26	Beschaffung Schulmobiliar Schulzentrum Schlossmatt
2174.5060.01/02	Beschaffung Schulmobiliar Schule Trimstein

Eine zentrale Kostenkontrolle durch die Abteilung Bau wird sicherstellen, dass der Gesamtkredit eingehalten und eine nachvollziehbare Kreditabrechnung über die gesamte Beschaffung erstellt und dem Parlament zur Kenntnis vorgelegt wird.

Antrag vorberatende Umwelt- und Liegenschaftskommission an den Gemeinderat

Die Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie die Losvergabe wurden von der Umwelt- und Liegenschaftskommission einstimmig z.Hd. Gemeinderat verabschiedet.

Mitbericht Abteilung Bildung und Kultur

Der Prozess der Abteilung Bildung für die Beschaffung von neuem Schulmobiliar dauert bereits vier Jahre. In der Folge bedeutet dies, dass während vier Jahren kein neues Mobiliar angeschafft werden konnte. Die Abteilungsleitung Bildung ist erfreut, dass heute ein Antrag vorliegt, welcher die Gesamterneuerung des in die Jahre gekommenen Schulmobiliars nun gesamtheitlich und hoffentlich abschliessend betrachtet. Auch wenn es sich um einen sehr namhaften Betrag handelt, sind wir überzeugt, eine Anschaffung für die nächsten Generationen zu tätigen und in punkto Schulmobiliar wieder auf einen guten Stand zu kommen. Wir unterstützen diesen Antrag mit Nachdruck.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Finanzen sind in Ordnung. Im aktuellen Finanzplan sind CHF 1'530'000.00 eingestellt. Die jährlichen Abschreibungen betragen jeweils 10% der pro Jahr beschafften Mobilien (Nutzungsdauer 10 Jahre).

Erwägungen

Die evaluierten Möbel werden in Bezug auf Flexibilität, Gewicht, den zukunftsgerichteten Unterrichtsformen Rechnung tragen und so im Einklang mit der Bildungsstrategie – Schule der Zukunft – der Gemeinde Münsingen stehen.

Die Weisung Investitionskredite und Abrechnungen vom 21.07.2021 wurde beachtet. Die Submissionsweisungen und die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15.11.2019 sowie die zugehörige Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV) vom 17.11.2021 wurde eingehalten.

Die interne Weisung Gebäude- und Materialstandard 2022 wurde bei der Beschaffung eingehalten. Der Gebäude- und Materialstandard wird mit dem nun standardisierten Material ergänzt. Zukünftige Beschaffungen werden gemäss dem neuen Standard erfolgen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Der Investitionskredit von insgesamt CHF 1'642'000.00 zu Lasten der Konten 2172.5060.12/24/25/26, 2173.5060.02/24/25/26 und 2174.5060.01/02 für die Neubeschaffung von Schulmobiliar wird genehmigt.

*Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 56 Buchstabe d) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist **nicht** obligatorisch. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 24.07.2023. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Ich stelle euch das Geschäft gerne vor. Es geht um die Beschaffung von einheitlichem Schulmobiliar für die ganze Schule Münsingen. Das bestehende Mobiliar besteht aus herkömmlichen Doppelpulten, welche man zum Teil aufklappen kann und fixen Stühlen, welche nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Ich wurde gefragt, wie alt das Schulmobiliar ist. Diese Frage ist nicht so einfach zu beantworten, ohne dass man Nachforschung bei allen Unterhaltskrediten, die wir über die Jahre beschlossen haben, betreibt. Es gibt Mobiliar, das ist 25- oder 30-Jährig und es gibt Mobiliar, das ist 5-Jährig. Das ist darum so, dass wir immer, wenn etwas kaputt war oder wenn wir eine neue Klasse oder ein neues Schulhaus eröffnet haben, zusätzliches Mobiliar angeschafft haben. Es hat keine einheitliche Beschaffung gegeben und auch nicht immer dasselbe Mobiliar. Deshalb haben wir im Moment ein «Chrüsümüsi». Das Ziel ist, dass das neue Mobiliar der neuen Art der Schule - der «Schule der Zukunft» - Rechnung trägt. Es sollen verschiedene Arten von Unterricht möglich sein: Frontalunterricht, Gruppenarbeit oder Einzelarbeit. Um das schnell möglich zu machen,

muss man das Mobiliar verschieben, die Stühle rücken, eine Box nehmen und in den Gang gehen können. Das Ganze darf nicht so schwer und starr sein, wie es heute noch ist. Die Anforderung für das neue Mobiliar ist, dass es eine leichte, stabile dauerhaft und auch eine nachhaltige ökologische Lösung ist. Zusammengefasst ist unser Ziel in diesem gesamten Verfahren, das qualitativ beste Mobiliar zum günstigsten Preis zu erhalten. Und ich glaube, mit dem, was wir euch heute hier vorstellen können, schaffen wir das.

Das Vorgehen - wie haben wir das gemacht? Wir haben mit den Leuten, die jeden Tag mit dem Mobiliar arbeiten müssen, mit den Schülerinnen und Schülern, mit den Lehrpersonen und der Hauswirtschaft zusammengearbeitet und den Prozess mit ihnen durchgeführt. Geleitet hat es Lukas Tschirren als Projektleiter Liegenschaften, welcher dann auch die Beschaffung des Mobiliars durchführen wird. Seit 2019 gibt es ein Konzept für die Beschaffung von neuem Schulmobiliar. Ihr habt es aufgeschaltet auf dem Internet, damit ihr seht, wie die Vorgaben waren, die vor allem von der Schulseite kamen. 2022 haben wir mit dem Beschaffungsprozess angefangen. Wir wollten es von Anfang an richtig aufgleisen und haben uns eine externe Begleitung zur Seite geschnallt, die den Prozess begleitet und geholfen hat, das Beschaffungsverfahren durchzuführen. Da es eine Gesamtbeschaffung gibt, ist der Betrag sehr hoch, ihr habt ihn gesehen. Darum mussten wir ein öffentliches Verfahren machen und es auf simap.ch ausschreiben. Wir haben uns entschieden, dass wir das zweistufig machen. In der ersten Stufe haben wir die Eignungskriterien festgelegt und dann die Zuschlagskriterien, die zu einer Präqualifikation geführt haben. Wir haben dann die Firmen ausgewählt, welche überhaupt in Frage kommen. In der zweiten Stufe haben wir einen Jury-Tag organisiert, an dem jene Firmen, die wir ausgewählt hatten – das sind für die fünf Lose, die wir gemacht haben, jeweils drei bis fünf Anbietende – das Mobiliar bringen und alles selbst vorstellen konnten. Die Jury bestand aus zwei Hauswarten, aus zwei Lehrpersonen, aus Lukas Tschirren, mir und aus zwei Schulleitungen. Es sollten alle vertreten sein, die auch involviert waren in das Projekt. Die Jury hat dann alle die Sachen bewertet, alle die Lose bewertet. Gleichzeitig sind auch Schülerinnen und Schüler aus allen Altersstufen hierhergekommen und haben das Mobiliar getestet. Das ist noch wichtig, weil wir ihnen zuschauen konnten, wie sie die Pulte der Höhe verstellen. Ein paar Federn sind so hart, dass die Kleinen sie nicht selber verstellen konnten oder dann spickt es ihnen gerade ans Kinn. Wir haben gesehen, wie sie das brauchen können. Es war lustig, die Jungs sassen auf einem Stuhl, der ist extrem federig und sie sind nur so hin und her geschwankt. Ich weiss nicht, ob das für die Lehrpersonen sehr angenehm wäre, so im Schulzimmer zu sitzen. Ich glaube, das hat wirklich etwas gebracht. Gleichzeitig konnten auch die Lehrpersonen am Tag zuvor das Mobiliar anschauen und eine Bewertung abgeben. Das Ganze war sehr deutlich. Bei der Jury, bei den Kindern, bei den Lehrpersonen und ganz wesentlich auch beim Preis hat bei allen Losen bis auf eines die Firma Zesar gewonnen. Bei den Klapptischen, das sind jene, die in die Gruppenräume kommen, hat die Firma Glaeser aus Baden im Aargau gewonnen, weil die eine überzeugende Qualität haben. Bei den Klapptischen gibt es solche, die beim Klappsysteem mit einem Drähtchen fixiert. Hier sah man, dass es nicht lange halten wird. Andere, wenn man diese klappt, kippen sie oder schieben davon. Diese hier waren mit Abstand die Besten. Darum haben die das Los vier gewonnen und die anderen vier Lose, 1 bis 3 und 5 hat Zesar gewonnen. Ihr habt die Unterlagen von dieser Firma erhalten. Zesar ist aus Tavannes. Sie produzieren praktisch alles, was man in der Schweiz produzieren kann, vor Ort, mit Leuten, die aus der Umgebung stammen. Es ist eine Firma, die sehr viel Wert auf Nachhaltigkeit legt. Zum Beispiel ihre Böxlein in diesen Kiste sind alle 100% recycelt. Sie wollten diesen Auftrag unbedingt erhalten. Das ist uns auch klar geworden, weil sie Rabatte von 36-51% auf ihren eigentlichen Preis gegeben haben. Das ist eine grosse Sache. Das ist einer der Gründe, warum wir eine Gesamtbeschaffung machen wollten. Wir hätten ja weiterhin etappenweise das ersetzen können, was kaputt ist. Aber wir haben bewusst eine Gesamtbeschaffung gewählt, weil wir mit solchen grossen Rabatten arbeiten können. Es ist möglich, dass wir trotzdem innerhalb von fünf Jahren in Tranchen bestellen, sodass wir das Mobiliar, das alt ist, ausmustern können und dann tranchenweise durch das neue ersetzen können. Wir haben aber eine Preisgarantie von dieser Firma über diese fünf Jahre erhalten, so dass der gleiche Preis gilt und gleichzeitig auch eine Nachliefergarantie für 20 Jahre. In diesem Sinne machen wir einen guten Deal. Die Jury hat die Lose so festgelegt und der Gemeinderat ist am 05.04.2023 den Vorschlägen gefolgt und hat die Zuschläge den Firmen Zesar und Glaeser erteilt.

Warum haben wir keinen Pilot gemacht, war noch eine Frage. Warum haben wir nicht in einem von diesen Schulzimmern das Mobiliar schon mal getestet? Wir haben uns das überlegt und die Idee verworfen, auch im Gemeinderat. Wenn man die Bilder des Mobiliars anschaut, sieht alles ziemlich ähnlich aus. Die Pulte können dasselbe, sie haben Räder, sie können rauf- und runtergestellt werden. Es sind wirklich die Feinheiten, die man sieht, wenn man es hier braucht und die Unterschiede gleich offensichtlich sind. Wir

wollten in beiden Schulzentren je ein Schulzimmer einrichten, damit man es testen kann. Im Rebacker hat man es gemacht. Danach kam Corona und in der Schlossmatt war es schlussendlich nicht mehr möglich. Wir haben entschieden, da man gut bestimmen kann – trotz der kurzen Testzeiten - dass es reicht, um zu wissen, welches Mobiliar wir brauchen. Dazu kommt, dass wir schon jetzt von allen verschiedenen Anbietern in den Schulhäusern Mobiliar im Einsatz haben.

Ich komme zu den Kosten: Mir ist bewusst, dass der Kredit von CHF 1,64 Millionen über fünf Jahre sehr viel Geld ist. Ihr seht hier die einzelnen Bestandteile. Ihr seht alle Lose und wie viele wir davon bestellen. Hintendran seht ihr den Preis. Die Lose 1 bis 3 und 5 sind von Zesar und das Los 4 ist von Glaeser. Ihr habt die Unterlagen der Submission erhalten. Dort seht ihr auch, wie hoch die Rabatte sind, die Zesar auf die Gesamtbeschaffung gibt. Wir wollen die Bestellung der einzelnen Sachen über fünf Jahre etablieren, sodass wir das Mobiliar, welches alt wird, langsam ersetzen können. Die Vorteile des Vorschlags, den wir euch mit dem Mobiliar von Zesar und Glaeser machen, sind, dass es eine hohe Qualität ist. Es ist Schweizer Qualität. Es ist ergonomisch nutzbar. Das Mobiliar deckt alle Anforderungen der zukünftigen Schule ab. Es ist modern. Wir sehen auch anhand des Mitberichts der Abteilung Bildung, dass sie einverstanden sind und das unterstützen. Das ist im Antrag auch enthalten. Mit diesen Anbietern gibt es kurze Transportwege, weil die Hersteller ihren Sitz im Berner Jura haben. Sie haben einen hohen Nachhaltigkeitsanspruch, das habe ich schon gesagt. Die Reparatur und Nachliefergarantie sind sehr überzeugend. Wir haben auch beim aktuellen Mobiliar von Zesar von den Hauswarten gehört, dass wenn etwas kaputt ist, es ein paar Stunden geht, bis die Vertretung für unsere Region aus Konolfingen da ist und den Ersatz gebracht hat. Die Hauswertschaft ist sehr zufrieden mit diesem Mobiliar. Es hat ein sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis - das habe ich auch schon gesagt - mit grossen Rabatten für die Gesamtbeschaffung. So kann man die Investition gut planen. Abschliessend möchte ich noch etwas sagen zur Weiterverwendung des bestehenden Mobiliars. Linus Schärer hat direkt der Verwaltung die Anfrage gestellt und wir haben abgemacht, dass wir euch heute die Antwort allen geben, damit ihr alle wisst, was wir geplant haben. Wir können nicht ein Konzept machen, das immer gleichläuft, denn das hängt davon ab, in welchem Zustand das Mobiliar noch ist, wenn man es weitergeben will. Ein Teil wird nicht mehr gut sein und wird man höchstens zum Ausmustern weitergeben. Anderes wird noch besser sein, so dass man es einer Gemeinde weiterverkaufen kann. Das wird man im Einzelfall sehen. Wir haben jetzt schon eine Tranche ausgelöst - die fällt nicht unter diesen Kredit, weil wir das Mobiliar für das Prisma schon im Baukredit hatten. Diese Tranche konnten wir auslösen, das ist quasi die sechste, aber für das alte Mobiliar, das jetzt ersetzt wird, hat die Stiftung Zugang B Interesse angemeldet und sie möchten das gerne übernehmen. Wenn wir es solchen Institutionen weitergeben können, wollen wir dafür kein Geld verlangen. Wenn ihr weitere Interessenten kennt, die Grossabnehmer wären – also wir möchten nicht einzelne Pulte weitergeben –grössere Abnehmerinnen oder Abnehmer sind, dann dürft ihr es gerne Lukas Tschirren, der das Projekt leitet, direkt melden. Wir wollen immer, bevor wir eine neue Tranche auslösen, herumfragen, wer Interesse hat und werden nach Bedarf schauen, damit wir sicher kein Mobiliar wegwerfen müssen. Danke vielmals.

Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission: Den ersten Satz habe ich schon vorhin gesagt. Wir haben uns am 30.05.2023 getroffen und Stefanie Feller war zugegen und ihr habt euch jetzt auch von Stefanie Fellers verkaufstechnischer und kommunikativer Eloquenz überzeugen können. Sie hat uns eigentlich auch diesbezüglich überzeugt. Also sicher war das Geschäft bei uns sehr unumstritten und wir können dem aus Sicht der GPK sicher zustimmen und empfehlen es auch dem Parlament zur Annahme. Unterdessen weiss ich auch, warum so viele Leute da hinten sind, die sich offenbar mit diesem Projekt beschäftigt. Wir haben uns hier auch gefragt, was sind das für Leute hier, die wir noch nie gesehen haben an einer Parlamentssitzung.

David Fankhauser, SVP-Fraktion: Also, das Geschäft ist gut verkauft worden. Fast wie beim VBS mit den Fliegern, tipptopp. Auch dieses Geschäft haben wir in der letzten Fraktionssitzung besprochen. Wir sind auf der Auffassung, dass die Schule mit neuem Mobiliar bestückt werden soll. Trotzdem sind in der Fraktion ein paar Fragen aufgetaucht. Braucht es eine so teure Projektplanung für das Schulmobiliar, die den Steuerzahler und die Steuerzahlerin CHF 35'000.00 Franken kostet? Hätten wir das gleiche Resultat nicht mit weniger Geld realisieren können, da doch der Anbieter Zesar in der Schweizer Schule ein bekannter Lieferant ist? Ebenfalls hätten wir den Pilotversuch als sinnvoll erachtet, eventuell sogar mit dem Anbieter Zesar, um zu schauen, ob hier nicht doch noch etwas zu ändern oder umzustellen ist. Da ein Vertrag mit fünfjähriger Preisgarantie abgeschlossen wird, ist für die Fraktion unerklärbar, weshalb eine Reserve

von 5%, dies entspricht CHF 77'000.00, im Kredit eingerechnet wird. Denn es handelt sich hier ja nicht um einen Neubau oder Umbau. Auch die Teuerung ist hier in diesem Bereich irrelevant. Darum stellt die SVP-Fraktion den Antrag, dass die 5% Reserve, sprich CHF 77'000.00, aus dem Kreditantrag gestrichen werden und somit der Antrag CHF 1,565 Millionen beträgt und somit CHF 35'000.00 über dem Finanzplan liegt. Ich habe geschlossen.

Lilian Tobler Rüetschi, GLP-Fraktion: Die GLP hat das Ganze besprochen und studiert. Wir freuen uns auf schöne, moderne Möbel. Der Rabatt macht uns natürlich auch Freude. Und die kurzen Wege und das Schweizer Produkt sprechen natürlich für sich. Es ist ein gutes Angebot und die Beschaffung scheint auch korrekt. Die Fraktion der GLP wird diesen Investitionskredit genehmigen.

Dieter Blatt, evangelische Fraktion: Ja, die evangelische Fraktion hat das gründlich angeschaut und wir haben ganz viele Gründe, weshalb wir Ja sagen. Das Mobiliar ist flexibel, das ist bereits gesagt worden. Die Kinder können die Pulte alleine gruppieren und verschieben. Bei den jetzigen Kastenpulten sind manchmal sogar die 6.-Klässler zu schwach, um es alleine oder gar zu zweit zu schaffen. Man kann die Tische auch gut rauf- und runterziehen, das ist auch ganz wichtig. Das kennt ihr alle vom Homeoffice, immer gleich sitzen auf derselben Höhe ist unangenehm. Stühle: endlich! Endlich gibt es Stühle, die nicht rückschädigend sind. Die Kinder in ihrer Schulzeit sitzen viele tausend Stunden, nicht ein paar hundert, viele tausend Stunden zwischen sechs und sechzehn auf diesen Stühlen, welche fest sind. Klar, die Höhe kann man verstellen, aber auch da muss die Lehrperson mithelfen, dass es überhaupt möglich ist, denn die Kinder können es nicht selbst machen. Vielen Dank, jetzt gibt es endlich bewegliche Stühle, auch wenn es ein wenig «waupelet», es wird sicher weniger «gigampfet». Was ich ganz stark finde, ist, dass man die Betroffenen zu Beteiligten gemacht hat, nicht einfach von der Verwaltung bestimmt, was gut ist für jene, die damit arbeiten. Man hat die Hauswarte einbezogen, die Lehrpersonen und Schulleitung und das Wichtigste, man hat auch die Schulkinder einbezogen. Was ganz schön ist, dass alle Beteiligten zu demselben Resultat kamen. Tavannes ist wirklich noch einheimisch, es muss nicht gleich aus Münsingen von der USM sein, das wäre wohl ein bisschen teuer gekommen. Noch etwas zu den Kosten: Die Kosten sind gut anderthalb Millionen. Über zehn Jahre wird es abgeschrieben, dies sind gut CHF 150'000.00. Es sind gut 1'500 Kinder. Ich habe hier das Milchbüchlein, die Milchbüchlirechnung, es sind rund 100 Franken Mobiliarkosten pro Kind, pro Jahr. Ich glaube, das vermögen wir. Danke.

Beat Schlumpf, FDP-Fraktion: Wir haben es angeschaut, bei der Bildung sollte man ja bekanntlich nicht sparen. Wir finden das eine gute Sache. Einfach rein von den Zahlen her, noch ein paar Fragen oder Überlegungen. Das mit den Reserven, das sehen wir ähnlich, warum muss man da knapp CHF 100'000.00 auf Reserven einrechnen, das ist relativ hoch. Dann noch etwas zu Anzahl - ich weiss nicht genau, wie viele Schüler es gibt - aber wenn man rechnet, sieben Klassen pro Jahr mal 20 Schüler, das sind 1'200 Kinder. Schülertische 1'500, Stühle 1'600, noch 1'800 Hocker, das sieht ein wenig ähnlich aus wie der Dorfplatz mit diesen Bänken. Wahrscheinlich noch mehr Sitzmöglichkeiten als Schüler, es gibt auch etwas mehr Bänke als Einwohner in Münsingen. Wer das geplant hat, sollte es vielleicht nochmals nachrechnen. Was für mich ein sehr wichtiges Thema ist an dem Ganzen, mit den Schulräumen haben wir etwas «Komedi» mit dieser neuen Bildungsstrategie. Irgendwann wurde gesagt, dass man in den nächsten Jahren noch 30 Millionen für Schulräume einplanen muss. Ist das hier auch schon eingerechnet? Was stellt ihr dann in diese Schulräume? Müsst ihr dort auch noch Tische und Stühle haben? Oder legt ihr dort Matten auf den Boden, dass es dann Meditationsräume für Kinder gibt? Nein, im Ernst, ich glaube, es wäre sicher wichtig, dass ihr gut rechnet. Nicht, dass ihr dort in zwei Jahren auch mit einem Nachkredit kommt merkt, dass mit dem Lehrplan 21 und den neuen Schulräumen, die wir geplant haben, noch einmal 1'000 Tische und 2'000 Stühle brauchen, damit die Kinder sitzen können. Aber sonst ist das eine gefreute Sache. Merci.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Ich verzichte jetzt auf Polemik und rechne jetzt nicht nochmals die Schüler und Stühle durch, ich gehe davon aus, ihr habt das im Griff. Wir sehen grundsätzlich den Bedarf von neuem, zeitgemäßem Schulmobiliar. Wir finden die einheitliche Beschaffung sinnvoll. Damit können wir von besseren Konditionen profitieren. Was wir auch sehr gut finden, ist, dass die Betroffenen einbezogen wurden. Das war auch eine Forderung, die wir bei der Richtlinienmotion zur Schulinfrastruktur gestellt haben. Es ist sehr wichtig, dass sie dabei sind. Sehr positiv sind die Zykluswirtschaft und die Weitergabe des Mobiliars, dass auch das noch möglich ist. Ich weiss, es hat ganz schlechtes Mobiliar, das

wahrscheinlich niemand mehr will. Aber dort, wo es möglich ist, dass man das auch macht. Es hat uns aber auch etwas stutzig gemacht in diesem Antrag. Es steht nämlich nirgends, was die Bildungskommission zu diesem Antrag gemeint. Es heisst etwas von der Abteilung Bildung, aber etwas von der Bildungskommission wurde nicht kommuniziert. Das wäre unsere Frage. Es ist doch essentiell, dass das Mobiliar auch den Bedürfnissen der neuen Bildungsstrategie entspricht. Die hat die BIKO in diesem Sinne verfasst. Gibt es eine Stellungnahme der BIKO zu diesem Geschäft? Wenn ja, was lautet diese und wenn nein, warum ist sie nicht involviert worden? Merci.

Martin Schütz, SP-Fraktion: Die SP-Fraktion unterstützt den Kauf. Ich gehe zwischendurch auch gerne nach vorne, wenn etwas gut gelaufen ist, wenn es etwas zu loben gibt. Nicht nur, wenn es etwas zu reklamieren gibt, wie zum Beispiel bei den Garderoben. Wir finden, es ist wirklich zeitgemäss. Ich bin selber Lehrer und sehe, wie sich die Methoden geändert haben. Es braucht Flexibilität und für das ist das sicher ein gutes Material. Vielleicht noch eine Frage zur Tischgrösse. Ich habe mir gedacht, die ist doch recht klein. Ich weiss, dass die Zimmer zum Teil eben auch nicht so gross sind. Ich bin auch mal reinschauen gegangen und habe gesehen, wie beengt das alles ist. Ich verstehe es schon, wenn die nicht so gross sind. Könntest du, Stefanie Feller, das noch liefern? Wie gross ist die Grundfläche des Tisches? Sie ist nicht gross.

Susanne Bähler, SVP: Guten Abend miteinander. Ich finde die Art der Beschaffung sehr gut, auch, dass man das im Kompletten nehmen kann, inklusive Rabatten. Das ist schon matchentscheidend. Ich freue mich auch für die Kinder, dass sie neue Schultische, -stühle und -bänke bekommen. Ich finde es eine coole Sache. Ich denke, es ist Zeit, das wissen wir alle, die Kinder haben, welche in die Schule gehen oder gegangen sind. Was mich schon etwas stört, ist, dass wir eine Preisgarantie für fünf Jahre haben. Mit einer Beschaffung innerhalb von fünf Jahren. Erkläre mir bitte, Stefanie Feller, wofür diese CHF 77'000.00 reserviert werden sollen. Ich gehe nicht davon aus für den Transport. Das hätte ich gerne noch geklärt, das ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich will gleich noch auf etwas hinweisen. Ich habe in einer einfachen Anfrage gefragt, warum die Mehrwertsteuerin den Anträgen an das Parlament nicht ausgewiesen ist. Es heisst, sie sei ausgewiesen. Sie sei immer ausgewiesen. In den Anträgen, die heute vorliegen, ist keine Mehrwertsteuer ausgewiesen. Erst hier auf der Folie sehen wir die matchentscheidend sind die Anträge, welche wir im Vorfeld erhalten. Ob das ein Garderobengebäude ist oder eine Beschaffung, reden wir trotzdem von ein paar Tausend Franken, wenn die Mehrwertsteuer hinzugerechnet wird. Ich möchte euch trotzdem bitten, das offen auszuweisen, damit wir wissen, worum es geht. Dann müssen wir nicht immer wieder fragen, ob es grundsätzlich mal so ist, oder grundsätzlich mal anders, etwas tagesformabhängig. Diese Diskussion müssen wir ja nicht immer führen. Ich wäre dankbar, wenn man mir sagen könnte, wofür die CHF 77'000.00 sind. Ich unterstütze in dieser Hinsicht auch den Antrag von uns, das ist klar. Dann kann ich damit leben. Das finde ich eine coole Sache. Aber ich denke, wir können dort noch etwas machen. Merci.

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Ich würde gerne die Fragen beantworten, die gestellt wurden. Zuerst die 5% Reserve, um das zu beantworten. Es geht nicht darum, dass es den Transport beinhaltet oder teurer wird. Es geht darum, da hat Beat Schlumpf seine Frage gleich selber beantwortet, dass man im Falle eines Falles Gruppenräume zusätzlich ausrüsten kann. Oder wenn es wider Erwarten eine zusätzliche Klasse geben sollte, könnte man das Mobiliar noch beschaffen. Wir wissen aufgrund der Schulraumplanung ungefähr, dass die Schülerzahlen ziemlich konstant bleiben werden. Mit dem Lehrplan 21 hatten wir plötzlich einen anderen Bedarf. Möglicherweise brauchen wir noch ein paar Gruppenräume mehr und dann können wir sie auch ausrüsten, darum haben wir die 5% reingenommen und würden die auch gerne drin behalten. Dann ist die Bemerkung von David Fankhauser wegen der externen Begleitung gemacht worden. Die Kosten von CHF 35'000.00, das war eben für die externe Begleitung des Verfahrens. Wir hatten das Gefühl, dass das sehr wertvoll war. Wenn so viele Leute aus verschiedenen Richtungen zusammenarbeiten, ist es gut, wenn jemand die Koordination vornimmt, der eine externe Sicht hat und vor allem die verschiedenen Anbieter kennt. Wenn man ein Verfahren mit einer Präqualifikation macht, kann es sein, dass einige Anbieter dabei sind, welche nicht geeignet sind. Wenn man so einen Experten dabei hat, ist das sehr hilfreich. Wir hatten das Gefühl, dass es sehr wertvoll ist und es diese Unterstützung wert war. Aber ja, es ist ein Betrag, der namhaft ist, das ist so. Dann wurde noch die Frage gestellt, wie viele Schülerinnen und Schüler wir haben. Es sind momentan etwa 1'500 in den Schulzentren. Hocker braucht es deswegen so viele, da diese in den Schulzimmern und in

den Gruppenräumen sind. Manchmal sind es darum wirklich zwei für ein Kind, wenn man es so rechnen will. Aber man muss die Schulzimmer ausrüsten und andererseits die Gruppenräume. Das Mobiliar ist darum sehr gut berechnet aufgrund der Schülerzahlen, die wir haben. Wir gehen davon aus, dass sie sich so entwickeln werden. Es war noch eine Frage mehr. Es wurde noch die Frage von Andreas Wiesmann gestellt betreffend der BIKO. Wir hatten das Gefühl, dass es ein operatives Geschäft ist. Darum waren die Abteilung Bildung und die Schulleitungen sowie die Lehrpersonen involviert. Es war nicht die strategische Behörde, welche die Bildungskommission ist. Dann wurde noch die Frage gestellt, welche Tischgrösse es braucht. Es ist ein Streitpunkt in der Szene, wie gross die Tische sein sollen. Einfach das kleinstmögliche, damit es mobil ist und man es noch brauchen kann. Die Pulte sind 65x65 cm, das ist so der schweizerische Kompromiss-Standard, den man für die Schülerinnen und Schüler hat. Ich hoffe, ich habe alle Fragen beantwortet. Ich danke euch für eure Voten.

Antrag SVP-Fraktion - Bereinigung

Die Reserve für Unvorhergesehenes (5%) in der Höhe von CHF 77'000.00 ist zu streichen.

Der Antrag der SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt. Es obsiegt mehrheitlich der Antrag des Gemeinderats.

Schlussabstimmung / Beschluss (21 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen)

Der Investitionskredit von insgesamt CHF 1'642'000.00 zu Lasten der Konten 2172.5060.12/24/25/26, 2173.5060.02/24/25/26 und 2174.5060.01/02 für die Neubeschaffung von Schulmobiliar wird genehmigt.

Parlamentsbeschluss Nr.	68/2023
Laufnummer CMI	1242
Registraturplan	0-0-1
Geschäft	Personalreglement - Revision per 01.01.2024
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Präsidiales und Sicherheit • Geschäftsleitung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Personalreglement 2024 - Entwurf • Personalverordnung 2024 – Entwurf • Synopse Personalreglement

Ausgangslage

Die Gemeinde Münsingen stützt sich in ihren Personalrechtsgrundlagen zu einem grossen Teil auf das kantonale Personalrecht. So gelangt unter anderem auch das kantonale Gehaltsklassensystem zur Anwendung. Das aktuell geltende Personalreglement der Gemeinde Münsingen stammt in seinen Grundzügen aus dem Jahr 2016, einige Formulierungen gehen jedoch sogar auf Regelungen aus den Jahren 2006 bis 2010 zurück. Per 01.01.2020 erfolgte mit der Einführung des degressiven Lohnsystems letztmals eine geringfügige Änderung am Reglement.

Die Rechtsprechung im Personalwesen verändert sich laufend. Aus diesem Grund wurde das bestehende Personalrecht der Gemeinde Münsingen überprüft und in eine neue, dem aktuellen Stand der Rechtsprechung entsprechende Form gebracht. Dafür wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Beat Moser, Gemeindepräsident, Barbara Werthmüller, Bereichsleiterin Präsidiales und Personal, Nic Zimmermann, Sachbearbeiter Personal, sowie Hans Ulrich Zürcher, Rechtsanwalt im Fachbereich Personalrecht, eingesetzt.

Sachverhalt

Das Personalreglement bleibt in seinen Grundsätzen unverändert. Dennoch fällt auf, dass das bisherige Reglement 20 Artikel umfasste, das neue Reglement jedoch über deren 41. Grundsätzlich könnte die Gemeinde im Personalreglement auf einige Artikel verzichten, welche im kantonalen Personalrecht geregelt sind. Im Alltag ist dies aber nicht benutzerfreundlich und wenig verständlich, zudem muss stets das sehr umfangreiche kantonale Personalrecht konsultiert werden.

Sowohl die Überprüfung wie auch die Praxis (im Rahmen von Rechtsfällen) haben gezeigt, dass im kommunalen Recht teilweise ein gewisser Interpretationsspielraum besteht, welcher in einem Rechtsstreit sowohl zu Gunsten, wie aber auch zu Ungunsten der Gemeinde ausgelegt werden kann. Aus diesen Gründen wurden Bestimmungen in das Reglement eingefügt, welche zwar neu sind, in der Praxis aber bereits heute so umgesetzt werden. Für die detaillierten Änderungen wird auf die entsprechende Übersicht in der Synopse verwiesen.

Ebenfalls angepasst wurde die Personalverordnung. Diese besteht derzeit als Entwurf und wird dem Parlament zur Kenntnisnahme vorgelegt. Auch die Personalverordnung ist analog dem Personalreglement in den Grundsätzen unverändert. Im Wesentlichen wurden Artikel zur besseren Lesbarkeit verschoben. Ebenfalls zur besseren Lesbarkeit werden die Regelungen für privatrechtlich Angestellte sowie der Lernenden in separaten Dokumenten aufgeführt. Weiter wurden Entschädigungen vereinheitlicht sowie juristische Lücken geschlossen und klar definiert. Das Personal wurde über die Änderungen informiert mit der Möglichkeit, Fragen und Anmerkungen einzubringen. Nach der Genehmigung des Personalreglements durch das Parlament wird der Gemeinderat die Personalverordnung definitiv verabschieden.

Wie bereits erwähnt, bleiben die personalrechtlichen Bestimmungen in den grundlegenden Belangen unverändert. Die Angestelltenbedingungen für unsere Mitarbeitenden sind im Vergleich zu den anderen Gemeinden in vergleichbarer Grösse ebenbürtig. So konnten bisher die Stellen, teilweise mit längerem Unterbruch, besetzt werden. Der Fachkräftemangel macht dennoch auch vor der Gemeinde Münsingen nicht Halt und unsere Mitarbeitenden sind auf dem Markt von den Städten, dem Kanton und Bund sehr begehrt. So betrug die Fluktuationsrate im Jahr 2022 erstmals seit Jahren über 10% und die Neubesetzung der offenen Stellen gestaltet sich nicht in jedem Fall einfach.

Gemäss einem strukturierten Prozess werden die austretenden Mitarbeitenden zu einem Austrittsgespräch beim Personalchef eingeladen. Gestützt auf diese Informationen erfolgt der Stellenwechsel in den meisten Fällen zu besseren Anstellungskonditionen (Gehalt, Arbeitszeit, Nebenleistungen) zu den Städten, zum Kanton, zum Bund, aber auch zur Privatwirtschaft. Gegenüber diesen Arbeitgebern kann die Gemeinde Münsingen nicht mithalten. Der Gemeinderat behält diese Entwicklungen im Personalsektor aufmerksam im Auge.

Finanzen

Die Anpassung des Personalreglements hat keine finanziellen Folgen. Die Grundlagen zur Lohnentwicklung und Gehaltsausrichtung bleiben unverändert. Ebenso ergeben sich keine Änderungen an den grundlegenden Anstellungs- und Vertragsbestimmungen der bestehenden Arbeitsverhältnisse.

Erwägungen

Leitbild Gemeinde Münsingen, Teilbereich Wirtschaft

Die Gemeinde ist eine attraktive, faire und moderne Arbeitgeberin. Sie bringt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die nötige Wertschätzung entgegen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. Das Personalreglement wird genehmigt und per 01.01.2024 in Kraft gesetzt.
2. Das Personalreglement vom 11.06.2019 wird auf denselben Zeitpunkt ausser Kraft gesetzt.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 56 Buchstabe a) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 24.07.2023. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich sage sehr gerne etwas dazu. Als erstes möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich danken, dass sie heute Interesse zeigen. Es ist ein wichtiger Moment für sie. Du wolltest mir die Show stehlen, Heinz Malli. Sehr gut. Sie sind aus verschiedenen Gründen da, aber unter anderem auch, weil das Personalreglement ein ganz wichtiger Baustein für ihre Arbeitseinstellung oder -anstellung in Münsingen ist. Ihr habt es gesehen in letzter Zeit, Personalreglemente sind im Moment hoch im Kurs. Ihr konntet sicher der Presse entnehmen, wie es in Bern zu- und hergeht und auf welchem Niveau dort diskutiert wird. Wir müssen klipp und klar festhalten, wir spielen in einer anderen Liga. In der Liga, in der wir spielen, wollen wir gut spielen. Es ist wichtig, dass wir dazu gute Grundvoraussetzungen haben. Ich darf sagen, dass wir heute sehr gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Sehr engagierte Leute, teamorientiert, dienstleistungsorientiert. Es ist eine Freude, mit diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammenarbeiten zu dürfen. Wir schaffen mit diesem Personalreglement eine wichtige Grundlage für die heutigen und zukünftigen Anstellungen. Es ist wichtig, dass wir verlässliche Grundlagen haben. Es ist euch aufgefallen, dass das jetzige Personalreglement mehr Artikel hat als das vorherige Personalreglement. Wir wollten für viele Sachen Klarheit eurer Stufe schaffen auf. In den grossen Zügen nähern wir uns ganz klar dem Kanton an. Wir übernehmen in einigen Dingen die Regelungen des Kantons und gleichzeitig haben wir ein paar Punkte, welche für uns wichtig sind. Wir wollen ein Personalreglement, das verständlich ist - und nicht die paar Hundert Seiten, welche für den Kanton gelten. Darum haben wir es heruntergestuft. Wir haben es zusammen mit einem Juristen angeschaut. Es gab verschiedene Neuerungen in letzter Zeit. Wir hatten auch ein paar Fälle - als wir das Freizeithaus geschlossen haben – sind dort zwei Fälle aufgetaucht, welche wir so noch nie hatten und wo wir auch über unsere eigenen Regeln gestolpert sind. Dort wollen wir auch eine Lehre daraus ziehen, damit wir für die Zukunft gewappnet sind.

Wieso? Was sind die Vorteile von öffentlich-rechtlichen Anstellungen? Das ist ja vor allem der Inhalt von unserem Personalreglement. Es ist wichtig, das ist wie ein Gesamtarbeitsvertrag zu verstehen. Das ist ein Gesamtarbeitsvertrag, den die meisten Gemeinden übernommen haben, wo wir uns anlehnen an die Vorgaben des Kantons. Vielleicht ist auch die Frage: Wieso haben wir ein eigenes Personalreglement? Wie gesagt, der Kanton ist sehr detailliert reguliert. Er hat viele Fälle, die bei uns gar nicht zum Tragen kommen. Es ist unübersichtlich und zu umfassend. Darum haben wir das Wesentliche für uns daraus gezogen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen über das Wesentliche Bescheid wissen und wollen nicht noch Weiss-ich-was nachlesen, wenn sie eine Frage dazu haben. In unserem Gehaltssystem arbeiten wir mit Bandbreiten. Wir verwenden immer drei Lohnstufen Bandbreite, sodass wir über mehr Flexibilität verfügen. Der Kanton kennt das nicht. Er macht nur pro Stelle eine Lohnklasse oder eine Gehaltsklasse. Wir hatten wie gesagt bei der Weiterbeschäftigungsgarantie ein Problem im Freizeithaus. Wir hatten Mitarbeitende, die Schreiner waren, die in der Schreinerei arbeiteten und konnten keine gleiche Arbeit garantieren, was eigentlich das kantonale Recht fordert. Noch etwas Wichtiges: Wir führen in der Gemeinde Münsingen keine Langzeitkonten für Überzeiten oder für Ferienguthaben. Das gibt es bei uns nicht, dort differenzieren wir uns klar.

Es ist wichtig für uns, dass wir die Grundlage neu überarbeiten können, so dass wir wieder auf dem neuesten Stand sind. Ihr habt Einblick in die Personalverordnung erhalten. Ihr wisst, was dort der Gemeinderat im Detail regelt. Zusammen gibt es eine stimmige, gute und flexible Geschichte, sodass wir für die Zukunft auf dem Arbeitsmarkt – das gilt auch für eure Firmen, in denen ihr arbeitet – gerüstet sind. Aber wir bekommen nach wie vor Leute, vor Allem, weil wir sehr interessante Arbeiten bieten können. Das ist der Hauptgrund. Es ist nicht primär der hohe Lohn, der die Leute hierherzieht. Sondern die interessanten Arbeiten und der gute Teamspirit, den wir hier pflegen dürfen. Merci vielmals.

Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission: Ich verspreche, das ist mein letzter Auftritt heute. Wir hatten am 30.05.2023 diese Sitzung. Anwesend war Beat Moser. Weil uns die Gemeindeangestellten sehr wichtig sind, haben wir das Reglement ganz seriös angeschaut. Das erste Mal in meiner Geschichte als GPK-Präsidenten haben wir jemand externes, Herr Zürcher, eingeladen, um ihm Fragen rechtlicher Natur stellen zu können. Ich kann euch sagen, auch für mich in meiner langen Geschichte in der GPK war das ein Traktandum, welches wir noch nie so lange behandelt haben. Wir sind nämlich jeden einzelnen Artikel durchgegangen, haben Fragen gestellt und haben versucht, Unklarheiten zu bereinigen. Herr Zürcher hat uns entsprechend gut Auskunft gegeben.

Wir haben jetzt nur bei zwei Artikeln eine kleine Änderung angetragen. Es geht genau um das, was du, Beat Moser, vorhin gesagt hast, vielleicht gewisse Unklarheiten noch ganz klar zu formulieren, dass das jedem und jeder klar ist. Das betrifft Artikel 9, Absatz 1 und Artikel 16, Absatz 3. Beim Artikel 9 - in diesem Fall ist das der Absatz 1 - da gibt es eine kleine Ergänzung: «Sofern im Arbeitsvertrag keine längere Frist vereinbart wird, können...», also es geht um eine Kann-Formulierung. Und im Artikel 16: Da war auch eine kleine Unklarheit bezüglich der Kompensation: «Falls eine Kompensation durch Freizeit nicht möglich ist, kann ausnahmsweise eine finanzielle Abgeltung erfolgen.» Der Gemeinderat regelt das dann in den Einzelheiten. Diese kleinen Änderungen haben wir in Zusammenarbeit mit Herrn Zürcher angeschaut. Er hat dies so für gut befunden. Der Antrag ist, dem Reglement zuzustimmen mit diesen zwei kleinen Änderungen. Ich hoffe, ihr habt es alle selbst seriös angeschaut. Es ist nicht jedem und jeder seine/ihre Sache, so «Juristenfutter». Ich kann nur für mich selber sagen, dass ich sehr viel dabei gelernt habe. Ich fand es toll, dass wir die Möglichkeit hatten, einen externen Experten herbeizuziehen. Merci vielmals.

Peter Wymann, SVP-Fraktion: Wir haben das Reglement in der Fraktion angeschaut und sind überzeugt, dass die Gemeinde Münsingen mit diesem Personalreglement ein modernes und für alle Stufen ansprechendes Personalreglement erhält. Die Anträge der GPK können wir nur unterstützen, insbesondere, dass es dem Gemeinderat eine Möglichkeit gibt, bei Schlüsselpersonen längere Kündigungsfristen einzuhalten. Ebenso finde ich es sehr schön, dass man darauf verzichtet hat, starre Modelle einzufügen, beispielweise mit den Urlaubstagen, die man bis jetzt hatte, so dass dies der Gemeinderat entsprechend den Bedürfnissen der Mitarbeitenden festlegen kann. Ich hoffe, dass die Mitarbeitenden der Gemeinde Münsingen glücklich sind mit diesem Reglement. Von daher hat man wenig gehört, aber ich denke, man hat alles dafür gegeben, dass sie es sein können. Merci vielmals.

Antoinette Rast, SP-Fraktion: Wir haben das Reglement unserer Fraktion auch gut angeschaut. Ich kann aus dem Vollen schöpfen, weil ich vor ein paar Jahren selbst mit einem Juristen für einen mittleren Betrieb ein Personalreglement gemacht habe. Ich finde, es ist angepasst, was hier passiert ist. Es ist seriös vorbereitet und ist sicher nützlich für das Personal. Ich finde, es gehört sich für unser Personal in Münsingen und auch für andere gute Mitarbeitende, dass man bei einem Personalreglement ganz gut hinschaut, darum empfehlen wir das und nehmen es so entgegen. Die Anpassungen, die Heinz Malli von der GPK erwähnt hat, kann man aus unserer Sicht gut auch integrieren.

Stephanie Balliana, GLP-Fraktion: Bei diesem Geschäft, wie auch bei den vorangehenden, ist sehr gute Arbeit geleistet worden. Ich möchte euch ganz herzlich danken und wir werden dem sicher zustimmen, wahrscheinlich auch mit den Anträgen der GPK. Danke.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Ja, wir können uns mit unserem Dank nur anschliessen an meine Vorrednerin. Wir haben das Reglement sehr intensiv angeschaut. Es ist eben sehr wichtig für die Mitarbeitenden in Münsingen. Wir haben auch keine Rückmeldung erhalten, dass wir hier noch etwas einbringen sollten. Von daher, für uns ist das Gesamtpaket stimmig und wir würden auch die Anträge der GPK unterstützen.

Dominik Dubs, GLP: Wir kommen jetzt zum Art. 7, Abs. 1, den ich gerne erweitern würde: «Sofern im Arbeitsvertrag keine kürzere Probezeit vereinbart wird». Das würde heissen, dass der Gemeinderat die Freiheit hätte, unter für gewisse Personen drei Monate zu gehen. Das ist alles. Vielen Dank.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich möchte auf eine Frage von Peter Wymann eingehen. Er hat gesagt, er habe nichts gehört über den Einbezug der Mitarbeitenden. Wir haben das Reglement an der Mitarbeiterinformation im Frühling vorgestellt. Wir haben den Mitarbeitenden daraufhin die Möglichkeit gegeben, eine Mitwirkung zu machen, das anzuschauen und mitzuwirken. Zwei, drei Sachen sind eingegeben worden und zwei, drei Wünsche konnten wir aufnehmen. Das ist erfolgt, es ist also in Abstimmung mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern passiert. Wir können sehr gut leben mit den Anträgen der GPK, diesen Präzisierungen. Es gibt uns sogar noch mehr Flexibilität. Zu deinem Antrag, Dominic Dubs: Normalerweise haben wir drei Monate Probezeit. Es ist heute eher die Tendenz, dass man die Probezeit, wenn man nicht sicher ist, eher verlängert. Du hast uns glaubhaft erklärt, es gäbe aber auch das Umgekehrte, dass es vertrauensbildend ist, wenn man eine kürzere Probezeit machen könnte. Das kenne ich bisher nicht, aber wir könnten auch damit gut leben. Merci vielmals.

Bereinigung der Anträge

Antrag Geschäftsprüfungskommission - Art. 9 Abs. 1:

Sofern im Arbeitsvertrag keine längere Frist vereinbart wird, können die Arbeitgeberin und die Mitarbeitenden das Anstellungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten jeweils auf Ende eines Monats kündigen.

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission wird dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt. Es obsiegt einstimmig der Antrag der Geschäftsprüfungskommission.

Antrag Geschäftsprüfungskommission - Art. 16 Abs. 3 (neu):

Falls eine Kompensation durch Freizeit nicht möglich ist, kann ausnahmsweise eine finanzielle Abgeltung erfolgen. Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten.

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission wird dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt. Es obsiegt einstimmig der Antrag der Geschäftsprüfungskommission.

Antrag Dominic Dubs, GLP – Art. 7 Abs. 1:

Sofern im Arbeitsvertrag keine kürzere Probezeit vereinbart wird, gelten die ersten drei Monate als Probezeit. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis jederzeit mit einer Frist von sieben Tagen gekündigt werden.

Der Antrag von Dominic Dubs wird dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt. Es obsiegt einstimmig der Antrag von Dominic Dubs.

Schlussabstimmung / Beschluss (einstimmig)

- 1. Das Personalreglement wird genehmigt und per 01.01.2024 in Kraft gesetzt.**
- 2. Das Personalreglement vom 11.06.2019 wird auf denselben Zeitpunkt ausser Kraft gesetzt.**

Parlamentsbeschluss Nr.	69/2023
Laufnummer CMI	6152
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Zeitgemässes und praxisnahes Kommissionsgeheimnis - Motion Bernhard Henri, SVP, und Mitunterzeichnende (M2301)
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> M2301 - Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 24.01.2023 hat das Parlament von der Einreichung der folgenden Motion von Henri Bernhard, SVP Kenntnis genommen:

Motion für ein zeitgemässes und praxisnahes Kommissionsgeheimnis

Es sind die (reglementarischen) Voraussetzung zu schaffen welche gewährleisten, dass

- a) Zeitpunkt grundsätzlich aller Kommissionssitzungen sowie die Traktandenlisten und die Anwesenheiten an den Sitzungen neu öffentlich sind. Davon ausgenommen sind die Traktandenlisten der Aufsichtskommissionen (AK, GPK) sowie die Anwesenheiten von Gästen an deren Sitzungen.
- b) Die Kommissionspräsidien dürfen die Öffentlichkeit und die Kommissionsmitglieder ihre Fraktionen (inkl. Gemeinderäte) sowie Mitglieder anderer Kommissionen über die Kommissionsberatungen informieren. Namentlich dürfen sie Auskunft geben über die Anträge, die Beschlüsse und die wichtigsten Diskussionspunkte in der Kommission. Ungeachtet dessen gilt das Kommissionsgeheimnis. Das heisst, die Voten und das Stimmverhalten der einzelnen Kommissionsmitglieder, die Kommissionsprotokolle und die exakten Abstimmungsverhältnisse in der Kommission sind geheim. Ausserdem sollen die Beschlüsse der Kommission bei späteren Parlamentsgeschäften in den Anträgen des Gemeinderates an das Parlament auch bekanntgemacht werden, so wie sie auch in den Unterlagen für die Gemeinderatssitzungen offengelegt werden.
- c) Auch die Sitzungsunterlagen sind geheim, soweit sie nicht bereits öffentlich sind oder die Kommission nicht etwas Gegenteiliges beschliesst.
- d) Die Mitglieder des Parlaments können ein Gesuch auf Einsicht in die Protokolle der Kommissionen stellen. Dieses wird gewährt, soweit das Informationsgesetz dies zulässt.

Begründung

Das Informationsdefizit ist für Milizparlamentarier in Münsingen sehr gross. Es macht Sinn, offene Lücken zu schliessen, denn wir sind ja eine Demokratie und haben nichts zu verheimlichen. Die beabsichtigten Anpassungen entsprechen in etwa den ab Januar 2023 geltenden Spielregeln in der Stadt Bern – diese sind somit im Grundsatz rechtskonform. Der beabsichtigte, zeitgemässe Umgang mit dem Kommissionsgeheimnis begünstigt einen besseren Informationsaustausch innerhalb der Parteien bzw. der Fraktionen und steigert so die Qualität der (Vor-)Beratungen – ohne die Verletzung eines «Geheimnisses» zu befürchten.

Mit diesen Anpassungen soll auch die Bedeutung der Arbeit der Kommissionen und ihrer Mitglieder anerkannt und aufgewertet werden.

Sachverhalt

Im Hinblick auf die Öffentlichkeit gilt es folgendes zu berücksichtigen. Spricht die Gesetzgebung von «öffentlich» im engen Sinne des Wortes, bezieht sie sich auf alles, was zugänglich ist, d. h. in der Hauptsache auf Akten und Sitzungen. Das Informationsgesetz regelt die Öffentlichkeit der Sitzungen von Gemeindeorganen. Der Grundsatz besagt, dass die Sitzungen der Legislativbehörden (Gemeindeversammlung, Parlament sowie Regionalversammlung einer Regionalkonferenz) öffentlich sind, während die Sitzungen der Exekutivbehörden (Gemeinderat, Geschäftsleitung sowie Geschäftsstelle einer Regionalkonferenz, Kommissionen) vorbehältlich anderer Regelungen nicht öffentlich sind. Daraus ergibt sich, dass

die darüber geführten Diskussionsprotokolle und die der Beschlussfassung dienenden Unterlagen — je nachdem, ob eine Sitzung öffentlich ist oder nicht — ebenfalls öffentlich oder vertraulich sind.

Akten können nur dann öffentlich sein, wenn sie amtlichen Charakter haben. Mit anderen Worten: Ein in der Gemeindeverwaltung verfasstes, aber von der zuständigen Behörde noch nicht abgesegnetes Dokument gilt nicht als amtlich und ist somit auch nicht öffentlich (z. B. Budgetentwurf, der vom Finanzverwalter vorbereitet, aber vom Gemeinderat noch nicht genehmigt worden ist). Es ist im Übrigen nicht immer einfach zu bestimmen, ob Unterlagen dem Gemeindeparlament tatsächlich als Entscheidungsgrundlage dienen und somit von Gesetzes wegen öffentlich sind oder ob sie nur dem Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage im Hinblick auf die Vorbereitung einer Sitzung der Gemeindelegislative dienen. Ist der Gemeinderat in einem solchen Fall der Ansicht, dass die Unterlagen der zuständigen Behörde als Entscheidungsgrundlage dienen und beschliesst er, diese dem Gemeindeparlament vorzulegen, so erhält die Unterlage öffentlichen Charakter. Dabei muss der Gemeinderat jedoch immer beurteilen, ob ein überwiegend öffentliches oder privates Interesse der Dokumenteneinsicht entgegensteht. In der Vergangenheit hat das Parlamentsbüro, ASK, GKP auch schon Unterlagen beim Gemeinderat nachverlangt, welche nach diesem Grundsatz geprüft und anschliessend aufgeschaltet wurde.

In der Stadt Bern hat der Stadtrat für seine eigenen parlamentarischen Kommissionen eine Lockerung der Öffentlichkeit von Sitzungen beschlossen. Diese Regelung bezieht sich jedoch nach Angaben der Vize-Stadtschreiberin der Stadt Bern lediglich auf die Kommissionen des Stadtrats und nicht auf die politischen Kommissionen und Fachkommissionen, welche durch den Gemeinderat gewählt werden.

Gemäss Artikel 35a des revidierten Geschäftsreglements des Stadtrats der Stadt Bern (Stadtratsreglement; [GRSR](#)) dürfen bestimmte Inhalte aus den stadträtlichen (nicht aber der gemeinderätlichen) Kommissionen öffentlich kommuniziert werden. (Bei uns würde dies die ASK und GPK betreffen.) So darf die Öffentlichkeit im Nachgang an die Sitzungen etwa über die Ergebnisse der Beratungen informiert und das persönliche Abstimmungsverhalten öffentlich kommuniziert werden. Die Voten der Kommissionsmitglieder, das Stimmverhalten der einzelnen Teilnehmenden, das Protokoll der Kommissionsberatung und das exakte Abstimmungsergebnis unterliegen jedoch – mit einigen Ausnahmen – weiterhin dem Kommissionsgeheimnis (Art. 35b GRSR). Auch die Sitzungsunterlagen sind weiterhin vertraulich, sofern die Kommission nichts anderes beschliesst oder die Unterlagen nicht ohnehin schon öffentlich zugänglich sind. Ebenfalls hält die Stadt Bern weiterhin am Grundsatz nach Artikel 11 Absatz 3 des Informationsgesetzes fest, wonach die Sitzungen des Gemeinderates sowie der gemeinderätlichen Kommissionen und die darüber geführten Diskussionsprotokolle und Anträge nicht öffentlich sind.

Wichtig ist, dass die Stadt Bern bei ihren Regelungen immer noch klar unterscheidet zwischen Legislativ- und Exekutivgremien, welche in Bezug auf die Öffentlichkeit nicht demselben Grundsatz unterliegen.

Die Arbeit der Exekutivgremien ist auf allen föderalistischen Ebenen vom Grundsatz der Nicht-Öffentlichkeit beherrscht. Für die Sitzungen des Gemeinderates und der kommunalen Kommissionen ergibt sich dies aus Artikel 11 Absatz 3 des Informationsgesetzes und für jene des Regierungsrats und die kantonalen Kommissionen aus den Artikeln 4,7 und 8 des Informationsgesetzes. Die Vertraulichkeit der Diskussionsprotokolle und der Entscheidungsgrundlagen ist in Artikel 11 Absatz 3 und e contrario in Artikel 12 IG geregelt. Soweit eine Kommission also im Auftrag des Gemeinderats mit der Erarbeitung von Geschäftsunterlagen betraut ist, sind weder die Sitzung noch die darüber geführten Diskussionsprotokolle, noch die von der Kommission erstellten Sitzungsunterlagen öffentlich. Diese vom kantonalen Recht grundsätzlich vorgesehene Vertraulichkeit der Sitzungen der Exekutivgremien soll es den Mitgliedern der Kollegialbehörden ermöglichen, sachgerechte Lösungen zu erarbeiten, ohne dass dieser Prozess durch eine vor oder nachgelagerte öffentliche Einflussnahme gefährdet und der Entscheidungsprozess bereits bei der Erarbeitung wesentlich beeinflusst wird. Mitglieder von Gesamtbehörden sollen sich ohne Angst vor negativen Reaktionen oder Repressionen frei zu einem Thema äussern können. Der Gesetzgeber hat mit dieser Bestimmung den öffentlichen Interessen an einer unbeeinflussten Entscheidungsfindung von Kollegialbehörden den Vorrang vor dem Grundsatz der Öffentlichkeit gewährt.

In den gemeinderätlichen Kommissionen soll und darf in der Entstehung eines Geschäfts breit gedacht werden. Dabei muss die Kommission im Entstehungsprozess auch ihre eigenen Entscheide selber wieder

korrigieren können, wenn man «gescheiter» wird. Eine Öffnung des Kommissionsgeheimnisses würde dazu führen, dass laufend Geschäftsinhalte öffentlich kommuniziert würden, von denen der Gemeinderat u.U. noch gar keine Kenntnis erlangt hat bzw. über die er noch nicht beraten oder beschlossen hat. Dies ist nicht zielführend. Die öffentliche Kommunikation, Mitwirkung und Information im Entstehungsprozess eines Geschäfts muss anhand von Meilensteinen mit klarem Sachverhalten und gemäss den entsprechenden Zuständigkeiten erfolgen. Zudem sind die Mitglieder der Kommissionen nicht vom Volk gewählt und unterliegen mit ihrem Handeln somit nicht dem gleichen Öffentlichkeitsprinzip wie die Mitglieder des Parlaments.

Zu den einzelnen Anliegen der Motion ist Folgendes festzuhalten:

a) Zeitpunkt grundsätzlich aller Kommissionssitzungen sowie die Traktandenlisten und die Anwesenheiten an den Sitzungen neu öffentlich sind. Davon ausgenommen sind die Traktandenlisten der Aufsichtskommissionen (ASK, GPK) sowie die Anwesenheiten von Gästen an deren Sitzungen.

Bei diesem Anliegen wird das Gegenteil von dem gefordert, was die Stadt Bern bei sich eingeführt hat. Der Stadtrat von Bern (Legislative) hat das Vertraulichkeitsprinzip für seine eigenen Kommissionen zwar teilweise gelockert; nicht aber für die gemeinderätlichen Kommissionen. Soll die Regelung in Münsingen analog der Stadt Bern auch umgesetzt werden, könnte das Parlament seine eigene Geschäftsordnung anpassen und das Kommissionsgeheimnis in Bezug auf seine eigenen Kommissionen lockern.

Die Traktandenliste und die Geschäftsunterlagen der vorberatenden gemeinderätlichen Kommissionen beinhalten jedoch zum Teil vertrauliche Inhalte, welche (noch) nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Weiter sind die Mitglieder der Kommissionen nicht vom Volk gewählt und unterliegen mit ihrem Handeln resp. ihrer An- oder Abwesenheit somit nicht dem gleichen Öffentlichkeitsprinzip wie die Mitglieder des Parlaments.

b) Die Kommissionspräsidien dürfen die Öffentlichkeit und die Kommissionsmitglieder ihre Fraktionen (inkl. Gemeinderäte) sowie Mitglieder anderer Kommissionen über die Kommissionsberatungen informieren. Namentlich dürfen sie Auskunft geben über die Anträge, die Beschlüsse und die wichtigsten Diskussionspunkte in der Kommission. Ungeachtet dessen gilt das Kommissionsgeheimnis. Das heisst, die Voten und das Stimmverhalten der einzelnen Kommissionsmitglieder, die Kommissionsprotokolle und die exakten Abstimmungsverhältnisse in der Kommission sind geheim. Ausserdem sollen die Beschlüsse der Kommission bei späteren Parlamentsgeschäften in den Anträgen des Gemeinderates an das Parlament auch bekanntgemacht werden, so wie sie auch in den Unterlagen für die Gemeinderatssitzungen offengelegt werden.

Der obige Vorschlag übernimmt Teile der neuen Regelung in Artikel 35a und 35b des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern, wonach Präsidien der parlamentarischen Kommissionen über die Tätigkeit der Kommissionen die Öffentlichkeit in einem bestimmten Umfang informieren können. Anders als in Bern soll das Kommissionsgeheimnis in Münsingen aber nicht nur für die parlamentarischen Kommissionen gelockert werden, sondern für die gemeinderätlichen Kommissionen. Die Vorgabe wonach die Beschlüsse der Kommissionen bei den Parlamentsgeschäften aufzuführen ist, ist in der Stadt Bern nicht vorgesehen.

Wie bereits oben ausgeführt sieht das kantonale Recht die Vertraulichkeit für Exekutivgremien vor. Dies soll den Mitgliedern der Kollegialbehörden ermöglichen, sachgerechte Lösungen und Grundlagen zu erarbeiten. Bei der Erarbeitung von Geschäften muss die Kommission Korrekturen vornehmen und gefasste Entscheide rückgängig machen können. Eine Kommunikation der Beschlüsse, welche in der Entstehung des Projekts laufend ändern können, ist nicht zielführend. Ein Geschäft muss unter Einbezug von allen Beteiligten strukturiert zu einer politischen Reife geführt werden. Eine Veröffentlichung sämtlicher Beschlüsse der Kommission hemmt diesen Prozess.

Bei der Kommunikation nach aussen muss die Information nach einer klar strukturierten Vorgabe mittels Informations- und Kommunikationsplan erfolgen (was, wann, wo, durch wen und wie). Das

Ziel der Informationspflicht besteht darin, dass alle gleich und alle gleich gut über die laufenden Geschäfte informiert sind. Ansonsten werden insbesondere Parteien, welche nicht in den Kommissionen vertreten sind aussen vorgelassen.

Gemäss dem Kommunikationskonzept trägt der Gemeinderat dem beantragten Informationsbedürfnis insofern Rechnung, als dass die Kommissionsmitglieder als vorberatende Kommission von gemeinderätlichen Geschäften ihre Partei über Tätigkeiten aus den Kommissionen informieren dürfen (z.Bsp. Information über Terminplan von Geschäften und geplante Schritte von traktandierten Projekten, Stand von traktandierten Projekten ohne Informationen über Detailberatung und Abstimmung). Es gilt aber in jedem Fall das Amtsgeheimnis sowie das Kollegialitätsprinzip zu berücksichtigen. Das Kommissionpräsidium hält fest, wenn infolge von öffentlichen oder privaten Interessen (gemäss Informations- und Datenschutzgesetzgebung) keine Information erfolgen darf.

In Bezug auf die abschliessenden Kommissionsanträge an den Gemeinderat spricht grundsätzlich nichts dagegen, wenn diese in den Parlamentsanträgen ebenfalls aufgeführt werden. Die Vorlage für die Parlamentsanträge wird entsprechend angepasst. Dies ist jedoch eine reine administrative Anpassung und benötigt keine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen.

Hinsichtlich der Kommissionen ist zu erwähnen, dass in diesen Gremien hervorragende Arbeit geleistet wird und die Geschäfte in einer sehr hohen Qualität aufbereitet werden. Ursprung dieser guten Arbeit sind die Parteien, welche entsprechend qualifizierte Personen in die Kommissionen melden. Diese sehr gute Arbeit ist auch der Grund, dass der Gemeinderat in der Vergangenheit grossmehrheitlich den Anträgen der Kommissionen insbesondere bei den Anträgen an das Parlament gefolgt ist.

c) Auch die Sitzungsunterlagen sind geheim, soweit sie nicht bereits öffentlich sind oder die Kommission nicht etwas Gegenteiliges beschliesst.

Die Kommission kann nicht nach eigenem Ermessen Unterlagen als öffentlich erklären, wenn sie nicht abschliessend zuständig ist. Akten können nur dann öffentlich sein, wenn sie amtlichen Charakter haben. Mit anderen Worten: Ein verfasstes, aber von der zuständigen Behörde noch nicht abgesegnetes Dokument gilt nicht als amtlich und ist somit auch nicht öffentlich. Liegt ein amtliches Dokument vor, muss jedoch auch immer beurteilt werden, ob ein überwiegend öffentliches oder privates Interesse der Dokumenteneinsicht entgegensteht.

d) Die Mitglieder des Parlaments können ein Gesuch auf Einsicht in die Protokolle der Kommissionen stellen. Dieses wird gewährt, soweit das Informationsgesetz dies zulässt.

Gestützt auf das Informationsgesetz ist der Zugang zu den Entscheidungsgrundlagen der Parlamente zu gewährleisten. Nicht aber zu jenen des Gemeinderats oder zu den gemeinderätlichen Kommissionen stammenden Unterlagen (Art. 12 IG e contrario).

Tagt ein Gemeindeorgan nicht öffentlich, so sind auch die im Hinblick auf die entsprechenden Sitzungen erstellten Unterlagen sowie die über die Sitzungen geführten Diskussionsprotokolle nicht öffentlich. Explizit erwähnt sind in Artikel 11 Absatz 3 Informationsgesetz die Diskussionsprotokolle. Anträge an den Gemeinderat sind zwar keine Protokolle. Sie stellen aber komplementär zu den Protokollen das zentrale Grundlagendokument dar, aufgrund dessen die Diskussionen anlässlich der Sitzung geführt und die entsprechenden Entscheide gefällt werden. Anträge enthalten die Darlegung der Ausgangslage, die Einschätzung des antragstellenden Ressorts, technische, politische, finanzielle und rechtliche Überlegungen zu Geschäften, allfällige Alternativszenarien, allenfalls Mitberichte und ihre (allenfalls politisch divergierenden) Beurteilungen etc. Sie stellen mithin das Gefäss des der Sitzung vorgelagerten politischen Diskurses dar und sind daher ebenfalls vertraulich.

Der Zweck der Geheimhaltung solcher Unterlagen ist identisch mit dem Zweck der Geheimhaltung von Protokollen von Sitzungen, die gestützt auf Anträge geführt worden sind. Sie gewährleistet die durch das Sitzungsgeheimnis gesetzlich vorgesehene Vertraulichkeit des Gremiums, die es den Mitgliedern der Kollegialbehörde ermöglicht, sachgerechte Lösungen zu erarbeiten. Da die Mitglieder

der Kommissionen zudem nicht von der Öffentlichkeit gewählt wurden, muss der Schutz der Diskussion auch gewahrt sein.

Es besteht jedoch der Anspruch, dass dem Parlament sämtliche für den Entscheid notwendigen Unterlagen (z.B. Gutachten, etc.) unterbreitet werden sofern nicht öffentliche oder private Interessen dagegenstehen. Parlamentsbüro, ASK oder GPK haben in der Vergangenheit hier schon steuernd eingewirkt und zusätzliche Unterlagen verlangt, welche entsprechend für das Parlament aufgeschaltet wurde.

Gemäss Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ist nicht bekannt, dass bisher eine bernische Gemeinde bei den gemeinderätlichen Kommissionen vom Grundsatz des Kommissionsgeheimnisses abgewichen ist. Eine solche Abweichung bei den Exekutivgremien wird vom AGR gestützt auf die oben ausgeführten Informationen auch nicht empfohlen.

Das Thema Information ist dem Gemeinderat jedoch seit einigen Jahren ein grosses Anliegen. So wurden in der Vergangenheit die Mitteilungen aus dem Gemeinderat im Hinblick auf die Parlamentssitzungen deutlich intensiviert und die Ressortvorstehenden informieren das Parlament jeweils über den Stand der aktuell wichtigsten Geschäfte, welche entweder im Parlament bereits beschlossen wurden und in Umsetzung sind oder es noch zu beschliessen gilt. Diese Informationen und Mitteilungen aus dem Gemeinderat wurden in der Vergangenheit so umfangreich, dass diese dem Parlament vermehrt auf dem schriftlichen Weg unterbreitet werden. Im Weiteren wurden die Blumenhausgespräche eingeführt, welche 2–3-mal jährlich durchgeführt werden. An diesen werden die Partei- und Fraktionspräsidien ebenfalls über grössere anstehende/laufende Geschäfte oder Problemstellungen bei laufenden Geschäften informiert. Zudem wird dieses Gefäss neu auch dazu genutzt, um strategische Themen in einem frühen Stadium aufzugreifen und im Grundsatz diskutieren zu können. Zudem bietet es den Partei- und Fraktionspräsidien auch die Möglichkeit, Anliegen und Diskussionsthemen einzubringen, für welche ein zusätzliches Informationsbedürfnis besteht.

Weiter werden bei grösseren Projekten Bevölkerungsworkshops, Begleitgruppen oder offizielle Informationsanlässe durchgeführt. Bei umfangreichen Projekten werden für das Parlament zudem auch nicht offizielle Informationsanlässe durchgeführt, an welchen den Parlamentsmitgliedern die Projekte vorgestellt werden und Fragen gestellt sowie Anregungen eingebracht werden können. Dies mit dem Ziel, die Mitglieder des Parlaments besser und umfassender informieren zu können, ihre Meinung abzuholen und dadurch auch den Umfang der Informationen milizverträglicher gestalten zu können. Ebenfalls wurde das Münsinger-Info auf sechs Ausgaben erhöht, damit insbesondere auch die Bevölkerung besser und aktueller über laufende und anstehende Projekte informiert werden kann. Weiter wurden die Social-Media-Kanäle ausgebaut. Als weiteres Instrument wurde der Aufgaben- und Finanzplan eingeführt, in welchem die wichtigsten strategischen Projekte aufgeführt werden, welche in Zukunft oder aktuell in Kommissionen, Gemeinderat und Parlament erarbeitet werden. Im Geschäftsbericht wird jeweils über den aktuellen Stand informiert. Ebenfalls wird die rollende Geschäftsplanung des Parlaments laufend nachgeführt, auf welcher die entsprechenden Geschäfte soweit bekannt terminiert sind. Zudem wurden im Kommunikationskonzept die Möglichkeiten der Informationen aus den Kommissionen innerhalb der geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen definiert.

Zudem wird bei den Projekten ein Kommunikationsplan mit definierten Meilensteinen erstellt wann, zu welchem Zeitpunkt, wie und durch wen informieren kann. Ebenfalls gilt es dabei zu definieren, wann und wo ein politischer Meinungsprozess abgeholt und einfließen wird. Aber auch eine transparente und offene Kommunikation und Information muss Prozesse und Zuständigkeiten berücksichtigen und einhalten, damit ein strukturiertes Vorgehen möglich ist. Dabei geht es nicht um ein Verheimlichen wie dies im Vorstoss erwähnt wird, sondern um die Einhaltung von Abläufen, Prozessen und Zuständigkeiten damit ein Geschäft die politische Reife erhält. Dabei bestimmt die Gemeindeordnung sowie das Kommissionsreglement, welche Behörde für welche Aufgaben zuständig ist.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Motion «Zeitgemässes und praxisnahes Kommissionsgeheimnis», Bernhard Henri, SVP (M2301) wird nicht erheblich erklärt.

Henri Bernhard hat die Motion mit Erklärung vom 08.06.2023 zurückgezogen. Da auch die Mitunterzeichnenden keine Wiederaufnahme des Begehrens beantragen, entfällt die Behandlung des Geschäfts.

Parlamentsbeschluss Nr.	70/2023
Laufnummer CMI	6153
Registaturplan	0-1-8
Geschäft	Open Government Data (OGD) in Münsingen - Interpellation Grüne (I2302)
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	<ul style="list-style-type: none">I2302 - Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 24.01.2023 hat das Parlament von folgendem Vorstoss der Grünen Kenntnis genommen:

Interpellation: Open Government Data (OGD) in Münsingen

Hintergrund:

Die Strategie für offene Verwaltungsdaten in der Schweiz 2019–2023 (Open-Government-Data-Strategie, OGD-Strategie) legt fest, dass die technologischen Entwicklungen nicht allein für die Verwaltungsmodernisierung genutzt werden, sondern damit soll auch die chancengleiche und selbstständige Teilhabe aller an der Politik gefördert werden¹. Das Angebot einer freien Nutzung von menschlich sowie maschinell bearbeitbaren Verwaltungsdaten wird so zu einem Teil der transparenten, wirtschaftlichen und medienbruchfreien elektronischen Behördenleistungen für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung sowie Wissenschaft und ist eine Voraussetzung für eine Öffentlichkeit, in der auf der Grundlage frei zugänglicher Informationen politische Lösungen entwickelt werden². Der Kanton Bern hat ebenfalls eine Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Bern -Vision, strategische Ziele und Governance publiziert³. Die Gemeinden sind eingeladen, sich der vorliegenden Strategie anzuschliessen oder sich daran zu orientieren.

Die Bereitstellung von Open Government Data (OGD), also Daten aus den Verwaltungsbehörden für die rechtfreie Weiterverarbeitung durch Wirtschaft und Gesellschaft, wird ein immer wichtigeres Thema für die Verwaltungen, auch auf kommunaler Ebene. Die bevorzugte Ablage für OGD ist das Portal opendata.swiss⁴. opendata.swiss ist ein Portal, auf dem Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie Dritte, die staatliche Aufgaben ausführen, ihre offenen Daten publizieren können. Mehrere Kantone und auch der Bund publizieren dort bereits Daten als OGD, natürlich unter Einhaltung geltender rechtlicher Bestimmungen. Die Daten umfassen dabei Themen wie Mobilität, Energie, Stadt- und Bevölkerungsentwicklung, Risiken, Planungsgrundlagen etc.

¹ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2019/125/de>

² https://www.digitale-nachhaltigkeit.unibe.ch/e90958/e490158/e714381/e760227/rightcol782819/OpenDataVorlesung2019_Termin02_OpenGovernmentData_ger.pdf

³ <https://www.sta.be.ch/content/dam/sta/dokumente/de/themen/digitale-verwaltung/strategie-digitale-verwaltung-20190626.pdf>

⁴ <https://opendata.swiss/de>

Auch Münsingen erhebt diverse Daten die für die Öffentlichkeit von Interesse wären. Die Existenz der Daten ist teilweise der Öffentlichkeit nicht bekannt. Die publizierten Daten sind in der Regel aufgearbeitet und Teil eines Berichts im PDF Format.

Interpellation:

- Wie sieht die Strategie der Gemeinde Münsingen in Bezug auf Open Government Data aus?
- Welche Daten könnten der Öffentlichkeit offen zur Verfügung gestellt werden?
- Gibt es Pläne, um Monitoringdaten bspw. aus dem Verkehrs- und Klimabereich medienbruchfrei und maschinenlesbar der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen?
- Pläne und Daten werden aktuell oft in Berichten im PDF Format publiziert. Gibt es Überlegungen und Strategien, die verwendeten Daten medienbruchfrei und maschinenlesbar zu publizieren?

Stellungnahme des Gemeinderats

Mit der Strategie Digitale Verwaltung (SDV) des Kantons Bern 2019–2022 und den Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022 entschied der Regierungsrat, die öffentliche Verwaltung des Kantons Bern konsequent zu digitalisieren. Dieses Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) schafft per 01.03.2023 die dafür nötigen rechtlichen Grundlagen. Es vermittelt einen rechtlichen Rahmen für den schrittweisen Aufbau einer Organisation und einer technischen Infrastruktur für die Digitalisierung. Es soll sowohl den kantonalen Behörden wie auch den Gemeinden und den anderen Trägern öffentlicher Aufgaben im Kanton als Grundlage für die Zusammenarbeit im Bereich der Digitalisierung und für den Aufbau ihrer digitalen Angebote dienen.

Das DVG stellt den Grundsatz des digitalen Primats auf. Kanton und Gemeinden informieren und kommunizieren digital, ausser wenn sie ihre Aufgaben in dieser Form nicht wirksam erfüllen können (z.Bsp. zur Information von Menschen ohne Internetzugang). Das heisst auch, dass alle Geschäftsprozesse, die digital abgewickelt werden können, innerhalb einer Übergangsfrist digitalisiert werden müssen. Entsprechende Projekte müssen auf allen Ebenen (Kanton, Gemeinden, autonome Aufgabenträger) geplant und budgetiert werden. Ein wichtiger und wesentlicher Schritt zur Digitalisierung wird zudem die Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes sowie die Einführung der E-ID per 2025 sein. Die Übergangsfristen sind wie folgt:

- Sechs Jahre (bis 01.03.2029) für die Anpassung bestehender ICT-Systeme und Erarbeitung verschiedener Basisdienste, welche durch Kanton und Gemeinden genutzt werden können
- Vier Jahre (bis 01.03.2027) für die Beschaffung neuer Systeme (z.B. fehlendes GEVER-System)
- Zwei Jahre (bis 01.03.2025) für die Anpassung von Gemeindereglementen, Verordnungen und verwaltungsinternen Vorschriften

Im Aufgaben- und Finanzplan ist definiert, dass weitere durchgängige elektronische Prozesse auf der Basis der heutigen Kernapplikationen sowie unter Berücksichtigung der Digitalisierungsstrategie von Bund und Kanton weiter vorangetrieben werden und die Bevölkerung und Wirtschaft vermehrt E-Dienstleistungen beziehen können.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben muss die Interaktion zwischen Bund, Kanton und Gemeinde sowie die Geschäftsprozesse innerhalb der Gemeindeverwaltung (inkl. Gremien) jedoch zukünftig zwingend digital erfolgen. Aus diesem Grund werden mittelfristig diverse Dienste unter Einbezug aller drei Ebenen entwickelt. In Zukunft wird der Kanton ebenfalls verschiedene Basisdienste erstellen und auch den Gemeinden zur Nutzung zur Verfügung stellen. Bevor eigene Dienste umgesetzt werden, gilt es für die Gemeinden zukünftig zuerst zu prüfen, ob dieser Dienst ein zweckmässiges und wirtschaftliches Angebot ist und per wann dieser Dienst zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Gemeinde Münsingen ist gemäss Rückmeldung des Regierungsstatthalters aus dem letzten Kontrollbesuch im Vergleich zu anderen Gemeinden bereits sehr weit fortgeschritten. Folgende Prozesse wurden unter anderem bereits umgesetzt. GEVER, E-Archivierung, E-Sitzungsvorbereitung, E-Rechnung, E-Kreditorenworkflow, E-Umzug, E-Bau, E-Jobportal, E-Ausweisleser, E-Sitzungsgeldabrechnung, E-Tageskarte,

E-Fundbüro, Scholaris-App für Schulen, E-Schadenmelder, Push-Funktionen via App sowie diverse Schnittstellen für interne Datenübermittlungen zum und vom Kanton sowie verschiedene Webformulare.

In Prüfung oder in Planung sind weiter folgende Projekte (nicht abschliessende Aufzählung):

Gemeinde: E-Bescheinigung, E-Adressauskunft, Webseite mit durchgängigen Prozessen aus Geschäftsverwaltung, E-Personaldossier, E-Spesenabrechnung, E-Posteingang, Release E-Sitzungsvorbereitung, E-Gastgewerbebewilligung, E-Einbürgerung, Basisdienste wie digitale Signatur, BE-Login.

Wie sieht die Strategie der Gemeinde Münsingen in Bezug auf Open Government Data aus?

Offene Daten der Gemeinde Münsingen werden Stand heute über die Webseite der Gemeinde, sowie über das Münsinger Info, den Geschäftsbericht und den Aufgaben- und Finanzplan publiziert und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Aktualität der Dokumente sowie die Datenhaltung auf der Webseite ist heute eine grosse Herausforderung. Mit der Überarbeitung der Webseite besteht der Anspruch, dass zukünftig Dokumente medienbruchfrei aus der Geschäftsverwaltung direkt auf die Webseite publiziert werden können. Es besteht zudem die Absicht, dass alle öffentliche Daten strukturiert an einem Ort publizieren werden. Demzufolge bestehen aktuell keine Bestrebungen auf anderen Plattformen öffentliche Daten der Gemeinde Münsingen hochzuladen. Zuerst muss ein medienbruchfreier Zugang zu den anderen Plattformen ermöglicht werden. Ansonsten wird die Bewirtschaftung der Datenhaltung zu ressourcenintensiv. Zudem wird Stand heute in der Regel über die Webseite der entsprechenden Gemeinde gesucht. Dies sind wohl auch Gründe, dass aktuell auf dieser Plattform schweizweit erst sieben Gemeinden Daten publizieren. Sollten sich hier neue Möglichkeiten mit Schnittstellen bieten, werden diese genutzt.

Welche Daten könnten der Öffentlichkeit offen zur Verfügung gestellt werden?

Dies ist eine Überlegung, welche heute schon erfolgt aber mit der neuen Gesetzgebung noch mehr an Bedeutung gewinnt. Auf der Webseite werden verschiedene öffentlich Daten (z.Bsp. Berichte und Konzepte wie der technische Bericht zur Sanierung der Ortsdurchfahrt, SEin-Konzept sowie Statistiken Nachhaltige Entwicklung etc.) zur Verfügung gestellt und auch auf kantonale Seiten verwiesen, wo statistische Werte der Gemeinde Münsingen publiziert werden. Ebenfalls werden die Unterlagen von Parlamentsgeschäften ebenfalls auf der Webseite aufgeschaltet. Mit der Überarbeitung der Webseite wird dieser Punkt wie bereits erwähnt aufgegriffen um Daten strukturierter darzustellen und besser suchen zu können.

Mit der neuen Gesetzgebung werden sich die Gemeindeverwaltung wie auch die IWM weitere Überlegungen machen müssen, welche Daten in welcher Form zukünftig der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können und dürfen (z.Bsp. GIS-Daten).

Gibt es Pläne, um Monitoringdaten bspw. aus dem Verkehrs- und Klimabereich medienbruchfrei und maschinenlesbar der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen?

Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) ist aktuell an der Entwicklung einer umfassenden Energiedatenplattform (EDP). Die EDP wird auf die aktuelle sowie künftige Energienutzung ausgerichtet und auf die zugehörigen korrelierenden Daten. Solche Daten stammen aus den Themenfeldern Energie und Klima, Raum-, Orts- und Objektplanungen. Die EDP ist darauf auszulegen, dass auf ihrer Grundlage eine Klimaschutzdatenbank entwickelt werden kann. Der Kanton Bern ist Initiator, Besitzer und Betreiber der EDP. Unter <https://www.energis.apps.be.ch/klimametrik> ist der Pilot bereits einsehbar. Bis Ende Sommer sollten gemäss Auskunft des Kantons Bern alle Daten erfasst sein und werden alle zwei Jahre aktualisiert.

Die Gemeinde erhebt verschiedenste Daten, welche mehrheitlich an Bund oder Kanton gemeldet werden. Die Datenlieferung erfolgt zum heutigen Zeitpunkt nicht medienbruchfrei. Da die Gemeinden Daten an andere Behörden melden muss, werden diese Daten in der Regel auch auf dessen Plattformen publiziert. So sind bei Bund (BFS) und Kanton (Finanzstatistik, Indikatoren der Nachhaltigen Entwicklung pro Gemeinde etc.) die Daten auch entsprechend öffentlich einsehbar.

Pläne und Daten werden aktuell oft in Berichten im PDF Format publiziert. Gibt es Überlegungen und Strategien, die verwendeten Daten medienbruchfrei und maschinenlesbar zu publizieren?

PDF-Dateien werden bereits heute maschinenlesbar auf der Webseite publiziert. Im Zusammenhang mit der neuen Webseite wird geprüft in wie weit dies bei Plänen möglich ist und welche Technik dafür notwendig ist. Zum heutigen Zeitpunkt ist eine medienbruchfreie Publikation auf die Webseite erst teilweise möglich.

Mit der neuen Gesetzgebung werden sich wie bereits erwähnt die Gemeindeverwaltung wie auch die IWM weitere Überlegungen machen müssen, welche Daten in welcher Form zukünftig der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können und dürfen (z.Bsp. GIS-Daten).

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 57 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Stellungnahme Interpellanten

Die Interpellanten erklären sich mit der Stellungnahme des Gemeinderats

- zufrieden
 nicht zufrieden

Parlamentsbeschluss Nr.	71/2023
Laufnummer CMI	6154
Registrierungsplan	0-1-8
Geschäft	Umweltranking 2022 - Interpellation Grüne (I2303)
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none">I2303 - Originalvorstoss

Ausgangslage

Das Parlament hat anlässlich der Sitzung vom 24.01.2023 vom Eingang folgender Interpellation der Grünen Kenntnis genommen:

Interpellation: Umweltranking 2022

Hintergrund:

Am 13.12.2002 hat der VCS und WWF Bern das Umweltranking der Berner Gemeinden publiziert⁵⁶. Die Gemeinde Münsingen hat dazu am 16.12.2022 eine Pressemitteilung⁷ verschickt.

Es ist sehr erfreulich, stellt sich Münsingen wie die weiteren 26 Gemeinden diesem Vergleich. Wie in den früheren Vergleichen gehört Münsingen auch in diesem Jahr zu den Gewinnern und belegt erneut den 3. Schlussrang. Die Gemeinde steigert ebenfalls den Erfüllungsgrad um knapp 4%.

Was aber ins Auge sticht, ist der Rückgang im Bereich Mobilität. Nicht nur im Vergleich zu den anderen Gemeinden, sondern auch absolut ist die Erfüllungsquote gesunken. Abbildung 13 in Fussnote 2 zeigt denn auch, dass Münsingen in den Bereichen Öffentlicher Verkehr (55%), Fuss- und Veloverkehr (60%),

⁵ <https://www.vcs-be.ch/themen/umwelt-gemeinderating>

⁶ https://www.vcs-be.ch/fileadmin/user_upload_sektion_bern/Themen/Themen_Dokumente/Umweltrating/Umwelt-Gemeinderating_2022_Studienbericht_definitiv.pdf

⁷ <https://www.muensingen.ch/de/Medienmitteilung-Umwelt-Gemeinderating-2022.pdf>

Kommunikation Mobilität (38%) und Energieeffizienz (40%) unterdurchschnittliche Werte aufweist und somit Verbesserungspotential hat.

Was zudem in der Berichterstattung zum Umweltranking etwas unterging, ist die Tatsache, dass trotz der positiven Entwicklung keine der teilnehmenden Gemeinden auf CO2 Netto-Null Kurs ist. In dieser Hinsicht warten noch grosse Herausforderungen auf uns, wie auch bei der Biodiversitätskrise.

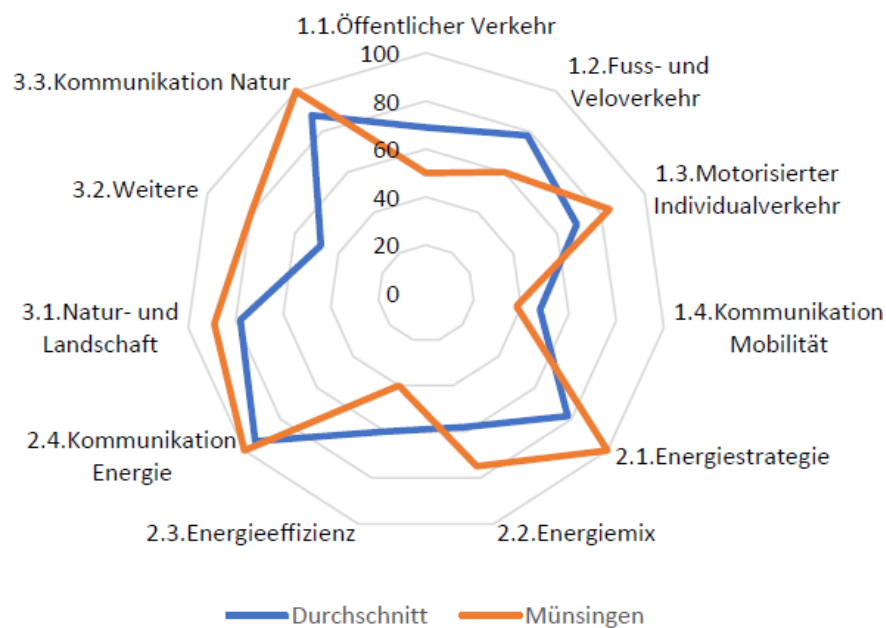
Interpellation:

1. Hat die Gemeinde Münsingen vor, auch im Zukunft am Umweltranking des VCS/WWF teilzunehmen?
2. Was sind die Gründe für den Abstieg im Bereich Verkehr?
3. Was sind die Lehren der Gemeinde aus dem Ranking? Wie will man in den Bereichen, in denen Verbesserungspotential ausgewiesen wurde (Öffentlicher Verkehr, Fuss- und Veloverkehr, Kommunikation Mobilität und Energieeffizienz) zulegen?
4. Wie und in welchem Zeitrahmen will Münsingen auf CO2 Netto-Null Kurs kommen?

Stellungnahme des Gemeinderats

Das Umwelt-Gemeinderating von WWF und VCS Bern liefert Indizien, wie sich die Berner Gemeinden im Bereich Umweltschutz engagieren. Die Gemeinden wurden zu den Themen Mobilität, Energie, Natur und Landschaftsschutz sowie Biodiversität analysiert. Alles Themen, bei denen die Gemeinden eigene Handlungsmöglichkeiten haben. Anhand von verschiedenen Indikatoren wird der Leistungsnachweis der Gemeinden in den umweltpolitisch wichtigen Themengebieten bewertet. Die Resultate zeigen auf, ob eine Gemeinde den öffentlichen Verkehr fördert, ob sie erneuerbaren Strom produziert oder Grünflächen naturnah bewirtschaftet.

Nach 2009, 2013 und 2017 wurde das Umwelt-Gemeinderating das vierte Mal durchgeführt. Münsingen gehört auch in diesem Jahr zu den Gewinnerinnen des Umwelt-Gemeinderatings und belegt erneut den 3. Schlussrang. Die Gemeinde Münsingen steigert den Erfüllungsgrad um knapp 4%. Ausser bei der «Mobilität» liegt die Gemeinde überall über dem Durchschnitt. Im Bereich «Energie» kann die Gemeinde Münsingen sich um vier Ränge verbessern und liegt auf dem 4. Platz. Den Erfüllungsgrad kann Münsingen massiv steigern auf 82%. Bei der «Energiesstrategie» erreicht Münsingen sogar 100%. Im Bereich «Energieeffizienz» hat Münsingen bei den GEAK-Fragen eher tiefe Werte, was sich im Erfüllungsgrad widerspiegelt. Den Spitzenplatz belegt die Gemeinde Münsingen im Bereich «Weitere Umweltbereiche» mit einem Erfüllungsgrad von 89%. Dazu gehören unter anderem die Förderung der Grünflächen, Bekämpfung von invasiven Neophyten, Förderung von Renaturierungsprojekten etc.. Die gesamte Waldfläche von Münsingen ist FSC-zertifiziert. Zukünftige Bestrebungen der Gemeinde Münsingen werden im Umwelt-Gemeinderating noch nicht abgebildet. Dazu gehört beispielsweise, dass die Gemeinde Münsingen zum Ziel hat, die Solarstromleistung bis 2050 auf 4 kWp/EW zu erhöhen und fossile Heizungen bis 2035 komplett zu ersetzen.



Die Fragen der Interpellation werden wie folgt beantwortet:

1. Hat die Gemeinde Münsingen vor, auch in Zukunft am Umweltranking des VCS/WWF teilzunehmen?

Die Gemeinde Münsingen wird auch in den nächsten Umwelt-Gemeinderatings des WWF und VCS Bern teilnehmen. Dabei steht aber nicht nur der erzielte Rang im Zentrum. Die Gemeinden können durch das Ranking voneinander lernen und profitieren. Das Ranking ist auch ein Erfahrungsaustausch und Ideenanstoss für die Gemeinden.

2. Was sind die Gründe für den Abstieg im Bereich Verkehr?

Auch im Bereich «Mobilität» hat Münsingen seit 2017 Verbesserungen und Neuerungen umgesetzt. Dies geschah beispielsweise durch die laufende Elektrifizierung der Mobility-Flotte und ein konsequentes Umsteigen auf E-Mobilität. Es gibt vor allem zwei Gründe für die weniger gute Bewertung von Münsingen in diesem Bereich: dass die Gemeinde keinen gemeindeeigenen Hauslieferdienst hat und über kein Veloverleihsystem verfügt. Gesamthaft verliert Münsingen einen Rang und liegt neu auf Rang 10 mit einem Erfüllungsgrad von 67%, welcher 6%-Punkte unter dem letztjährigen Wert liegt.

Der Abstieg im Rating gegenüber des letzten Ratings hat zudem auch damit zu tun, dass nicht nur der Fragenkatalog moderat geändert wurde, sondern auch die Bewertung. Es ist deshalb darauf hinzuweisen, dass die drei Themengebiete sowie deren Teilbereiche, was die Anzahl Gesamtpunkte sowie die Indikatoren betrifft, nicht mehr in jedem Falle identisch mit denjenigen der Vorgängerstudie sind. Beachtet werden muss, dass ein beschränkter Satz von Indikatoren immer ein vereinfachendes, pragmatisches Modell darstellt und zudem die Auswahl der Indikatoren bereits eine tendenzielle Wertung miteinschliessen kann. Es ist insofern nicht möglich, ein genaues Abbild aller Aktivitäten und Massnahmen der Gemeinden in den einzelnen Themenbereichen zu erfassen, sondern es handelt sich um eine Auswahl, welche aus unserer Sicht besonders wichtige Punkte repräsentiert. Auch wirkt sich die Datenverfügbarkeit einschränkend auf die Indikatorenwahl aus.

Da sich auch die Abteilung Bau – insbesondere der Fachbereich Verkehr und Umwelt – den Abstieg im Bereich Mobilität nur schwer erklären kann, wurde beim VCS und beim WWF für die Gründe nachgefragt. Ihre Antworten und Begründungen sind Folgende:

- *M2: ÖV Beitrag der Gemeinde: Dieser Kostenverteilschlüssel wird vom Kanton her berechnet und da hat die Gemeinde bedingt Einfluss. Die Anzahl Abfahrten an ÖV-Stationen pro Einwohner/in sind in städtischen Gebieten höher als in Münsingen. Münsingen erreicht einen Wert, welcher nicht die max. Punktzahl generiert.*
- *M4: Generalabonnemente: Es gibt einen Punkt, wenn ≥ 1500 EW/ GA erreicht ist. Dieser Grenzwert wurde bereits im Rating 2017 so angewendet. Münsingen ist hier über dem Wert.*
- *M7: Veloverleihsystem: Münsingen bietet kein Verleihsystem an. Hier wird nur gezählt, was von der Gemeinde bereitgestellt wird.*
- *M8: Velohauslieferdienst: Münsingen bietet keinen Velohauslieferdienst an. Auch hier wird nur gezählt, was von der Gemeinde bereitgestellt wird.*
- *M11: Schulwegsicherheit: Seit Juni 2022 sind die wichtigsten Schulwege im Richtplan Mobilität abgebildet. Der Richtplan macht auch konzeptionelle Festlegungen. Dies wurde bei der Bewertung nicht berücksichtigt, deshalb gab es keinen Punkt.*
- *M12: Budget für Fuss- und Veloverkehr: Die finanziellen Mittel zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sind vorhanden, aber nicht einem eigenen Budgetkonto zugewiesen. Der Fragebogen hat eine Ja-/Nein-Antwort verlangt.*
- *M15: Autofreie/Autoarme Siedlungen: Hier ist im Auswertungsbogen Nein angekreuzt, deshalb gibt es keine Punkte.*
- *M17: Anteil kostenpflichtige Parkplätze: Münsingen hat einen Anteil von 70%, was die Hälfte der Punktzahl gibt. Die Grenze zur maximalen Punktzahl wäre ab 95%.*
- *Im Abschnitt Kommunikation erreicht Münsingen bei M22 und M23 keine Punkte. Das ist nicht nachvollziehbar. Immerhin erscheint in fast jedem Münsinger Info ein Bericht zum Thema Verkehr. Hinzu kommen Bike to work, Velolicht-Flick Aktion, Eröffnung Veloeinstellhalle, etc.*

3. Was sind die Lehren der Gemeinde aus dem Ranking? Wie will man in den Bereichen, in denen Verbesserungspotential ausgewiesen wurde (Öffentlicher Verkehr, Fuss- und Veloverkehr, Kommunikation, Mobilität und Energieeffizienz) zulegen?

Im Bereich Mobilität fördert die Gemeinde Münsingen weiterhin energieeffiziente Verkehrslösungen, insbesondere Elektromobilität, den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr. Eine folgende Auswahl an Massnahmen sind in der Gemeinde Münsingen geplant und teils schon in der Umsetzung:

- Umsetzung des 4V-Prinzip aus dem Richtplan Mobilität 2021
- langfristige Gesamtverkehrslösung im Rahmen der Ortsplanungsrevision «Münsingen 2030»
- laufende Umsetzung des Elektromobilitätskonzepts
- laufende Elektrifizierung der Abfallabfuhr
- Schaffung von zusätzlichen Begegnungs- und Tempo 30-Zonen
- Inbetriebnahme Entlastungstrasse Nord 2023
- Ausbau Mobility-Standorte
- Elektrifizierungskonzept öV Münsingen
- Aus- und Neubau von Veloparkplätzen
- Velo- und Fusswegplanung und Netzlückenschliessungen (z.B. Veloweg Thalmatt, Netzlückenschliessung entlang Bahn Schlossgut 2022, PU Süd, Netzlücke entlang Stämpfelibach Trimstein)
- Umsetzung Konzept Veloschnellrouten Münsingen-Belp-Bern
- Umsetzung Konzept Veloschnellrouten Münsingen-Konolfingen
- Prüfung eines regionalen Veloverleihsystems



Im Bereich Energie ist die Gemeinde Münsingen stets bestrebt, die energiepolitischen Ziele zu erreichen und dazu griffige Massnahmen umzusetzen. Folgende Auswahl an Massnahmen sind in der Gemeinde Münsingen geplant und teils schon in der Umsetzung:

- Finanzielle Förderung durch Förderprogramm Energiewende
- Laufender Ersatz von fossilen Heizungen mit dem Ziel, bis 2035 keine fossilen Heizungen mehr in Betrieb zu haben
- Dekarbonisierung der Wärmeproduktion im Fernwärmenetz
- 100% erneuerbare Energie in der ARA ab ca. 2025
- Erarbeitung der Liegenschaftsstrategie mit Ausrichtung auf nachhaltige Gebäudebewirtschaftung
- Starker Zubau von PV-Anlagen
- Laufender Ersatz von Leuchten durch LED
- Reduktion Lichtemissionen
- Anwendung Gemeindebaureglement 2021 mit erhöhten Energievorschriften



Auch in den anderen Bereichen wie Kommunikation und Kooperation sowie Information und Sensibilisierung ist die Gemeinde Münsingen aktiv. Dies über diverse Kanäle, wie das Münsinger Info, die Webseite und Social Media (Facebook und Instagram). Zudem finden diverse Anlässe und Events, wie beispielsweise der jährliche Pflanzenmärit oder alle drei Jahre der Bring- und Holtag statt. Ebenfalls wird eine enge Zusammenarbeit und Kooperation mit den Schulen gepflegt. Dazu zählt insbesondere der Abfall- und Wasserunterricht durch die Organisation PUSCH.



4. Wie und in welchem Zeitrahmen will Münsingen auf CO₂-Netto-Null Kurs kommen?

Der Gemeinderat Münsingen hat im Leitbild Energie 2022 das Klimaziel Netto-0 bis 2050 beschlossen und festgeschrieben. Das Leitbild Energie orientiert sich an den Grundsätzen, Energie effizient und sparsam zu nutzen und erneuerbare Energien zu fördern und wurde am 7. Juni 2022 im Parlament von Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften vorgestellt. Den Klimazielen des Bundes und den draus resultierenden Absenkpfeilen werden im Leitbild Energie Rechnung getragen.

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, besteht im Rahmen des Energiestadtlabels ein wirksames Controlling, das zur ständigen Überprüfung und Aktualisierung der getroffenen Massnahmen führt. Die regelmässige Überprüfung findet im Rahmen des 4-jährigen Re-Audits des Energiestadtlabels statt. Viele zukunftsweisende Massnahmen und Projekte wurden in den letzten vier Jahren umgesetzt, weitere sind in Planung.

Absenkpfad Treibhausgasausstoss

(Tonnen CO_{2eq} pro EW und Jahr)

	2018	2019	2020	Zielwert 2030	Zielwert 2050	Zielwert 2100
Absenkpfad Gemeinde	5,39	4,97	4,75	3,00	Netto 0,00	Netto 0,00
Absenkpfad des Bundes	5,39	4,97	4,75	4,00	Netto 0,00	Netto 0,00

Mit Blick auf die CO₂-Absenkung und die Energiebuchhaltung ist die Gemeinde Münsingen auf dem richtigen Weg, doch um das Ziel Netto-0 bis spätestens 2050 zu erreichen, werden die Massnahmen laufend erneuert und ergänzt, damit mit griffigen Mitteln der Absenkpfad weiterverfolgt werden kann. Das ambitionierte Ziel der Gemeinde ist es, den Zielwert Netto-0 dem vorgegebenen Absenkpfad der Gemeinde folgend oder diesen steigernd möglichst vor 2050 zu erreichen.

Zusammenfassend kann Folgendes festgehalten werden:
 Als langjährige und erste bernische Energiestadt seit 1998 und seit 2009 mit dem Label «GOLD» ausgezeichnete Gemeinde sind in der Gemeinde Münsingen die Themen rund um Klima, Nachhaltigkeit, Mobilität und Energie stark verankert. Mit der Teilnahme am Umwelt-Gemeinderating verfügt die Gemeinde Münsingen über eine ergänzende Auswertung und Vergleich der Aktivitäten und dem Engagement in den Bereichen Energie, Umwelt und Mobilität mit anderen Gemeinden aus dem Kanton Bern. Die Gemeinde Münsingen nimmt weiterhin eine Vorreiterrolle ein und verstärkt zudem ihre aktive und nachhaltige Politik. So werden weiterhin viele ökologische, ökonomische und auf den Nutzen der Gesellschaft abgestimmte und tragbare Massnahmen umgesetzt, damit die Gemeinde Münsingen auch in Zukunft vielfältig nachhaltig agiert.



Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 57 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Stellungnahme Interpellanten

Die Interpellanten erklären sich mit der Stellungnahme des Gemeinderats

- zufrieden
 nicht zufrieden

Parlamentsbeschluss Nr.	72/2023
Laufnummer CMI	5155
Registratorplan	0-1-8
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

Einfache Anfragen aus der Sitzung vom 21.03.2023

Keine

Neue Einfache Anfragen

Beat Schlumpf, FDP – Schliessung Spital Münsingen durch die Insel-Gruppe (Pressemitteilung vom 22.03.2023)

1. Wurde der Gemeinderat vorgängig dieser Pressemitteilung durch die Insel-Gruppe informiert?
2. Falls ja, warum wurde das Parlament nicht anlässlich der Sitzung vom 21.03.2023 oder bei einer Infosperre am Morgen des 22.03.2023 vorgängig via eMail informiert?
3. Falls nein, was wird zukünftig unternommen, um bei Entscheiden solcher Tragweiten vorgängig abgeholt zu werden?
4. Was wird der Gemeinderat vornehmen um eine Schliessung zu verhindern?
5. Was und wann sind die nächsten Schritte?
6. Wird (wurde) die Wirtschaftskommission mit einbezogen?

Schriftliche Stellungnahme von Gemeindepräsident Beat Moser

1. Die Information zu Händen des Gemeinderats durch den Vizedirektor der Inselgruppe, Daniel Hof-fet, erfolgte am 22.03.2023, 13.45 Uhr. Die Pressekonferenz erfolgte gleichentags um 14.00 Uhr.
2. Der Gemeinderat wurde erst zum obengenannten Zeitpunkt erstmals informiert. Es gab im Vorfeld keine Anzeichen für diesen Schritt.

3. Die Inselgruppe hat entschieden, die Gemeinde nicht früher zu orientieren. Auf solche punktuellen Entscheide kann die Gemeinde keinen Einfluss nehmen. Mit dem lokalen Gewerbe und den Institutionen findet ein regelmässiger und guter Austausch auf verschiedenen Ebenen statt. Die Gemeinde hat ein Interesse daran, diese Kontakte aufrecht zu erhalten und den Austausch zu fördern. Den Entscheid, ob und wie die Gemeinde kommunikationstechnisch bei Ereignissen ins Boot geholt wird, können wir jedoch auch hier nur marginal beeinflussen.
4. Über den aktuellen Stand zu den Verhandlungen betreffend Spitalschliessung wurde vorgängig zur Sitzung unter dem Traktandum «Mitteilungen» schriftlich orientiert.
5. Über den aktuellen Stand zu den Verhandlungen betreffend Spitalschliessung wurde vorgängig zur Sitzung unter dem Traktandum «Mitteilungen» schriftlich orientiert.
6. Die Wirtschaftskommission wurde über den Entscheid der Inselgruppe in Kenntnis gesetzt. Die Kommission wird aber nicht aktiv tätig, da dies nicht zu ihrem Aufgabengebiet gehört.

Andrea Müller Merky, SP – Vergabe von Parkkarten gemäss Parkraumverordnung

1. Wie viele öffentliche Parkplätze der Einwohnergemeinde Münsingen gibt es, exklusive PP Bahnhof, auf denen die Parkkartenberechtigten gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. c Parkkartenverordnung parkieren dürfen?
2. Wie viele Parkkarten der Parkkartenberechtigten gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. c Parkkartenverordnung für öffentliche Parkplätze der Einwohnergemeinde Münsingen sind aktuell ausgestellt auf,
 - a) Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung Münsingen,
 - b) Angestellte der öffentlichen Schulen Münsingen,
 - c) Mitarbeitende der Gemeindebetriebe?
3. Wie viele der Parkkartenbesitzer legen mit dem parkkartenberechtigten Fahrzeug aufgrund der angegebenen Wohnadresse einen Arbeitsweg (einfach) zurück von
 - a) bis zu 10 km,
 - b) bis zu 30 km?
4. Nach welchen Kriterien entscheidet die zuständige Verwaltungsstelle über die Vergabe von Parkkarten für,
 - a) die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Münsingen,
 - b) die Angestellten der öffentlichen Schulen Münsingen,
 - c) die Mitarbeitenden der Gemeindebetriebe?
5. Laufen Bestrebungen des Gemeinderates, die Parkkarten gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. c Parkkartenverordnung nach wirtschaftlichen Kriterien zu vergeben (zB. generelle Preiserhöhung, Preisstaffelung nach Distanz oder Erreichbarkeit mittels öV)?

Schriftliche Stellungnahme von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur

1. Die Parkkarten für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung, Angestellte der öffentlichen Schulen und Mitarbeitende der Gemeindebetriebe gelten auf den folgenden acht Parkplätzen:
 - Zone 2, PP Schützenhaus: 42 + 1 Behinderten PP
 - Zone 3, PP Rebacker: ca. 68 + 1 Behinderten PP
 - Zone 4, PP Mehrzweckplatz: ca. 22 + 2 Behinderten PP
 - Zone 5, PP Gemeindeverwaltung: 35 + 1 Behinderten PP
 - Zone 6, PP Schlossgut: ca. 94, + 2 Behinderten PP
 - Zone 7, PP Sporthalle: ca. 43, 1 Behinderten PP
 - Zone 8, PP Sandreutenen: ca. 100, + 2 Behinderten PP
 - Zone 9, PP Parkbad: ca. 243, + 3 Behinderten PP
 Total 647 Parkplätze plus 13 Behinderten-Parkplätze
2. Aktuell sind insgesamt 96 Parkkarten aktiv (Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung, Angestellte der öffentlichen Schulen, Mitarbeitende der Gemeindebetriebe). Die Karten werden bei Anfrage an alle Berechtigten ausgestellt, es gibt kein Kontingent je Lehrpersonen resp. Verwaltungsangestellte.
3. In der heutigen Parkraumverordnung gibt es keine Vorgaben oder Restriktionen, die an den Arbeitsort geknüpft sind. Es kann also theoretisch auch eine in Münsingen wohnhafte Person die Parkkarte beantragen.
4. Grundsätzlich steht es heute allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Münsingen, den Angestellten der öffentlichen Schulen Münsingen sowie den Mitarbeitenden der Gemeindebetriebe

zu, eine Parkkarte zu lösen. Art. 5 Abs. 4 kommt bei Sonderfällen zur Anwendung, diese sind sehr selten. Für Sonderfälle sind keine allgemeinen Kriterien vorhanden. Der Entscheid wird nach gängiger Praxis und bestem Wissen und Gewissen gefällt.

5. Der Gemeinderat plant aktuell keine wirtschaftlichen Kriterien bei der Vergabe von Parkkarten einzuführen. Mit dem Bau des neuen Verwaltungsgebäudes wird die Parkierung für Mitarbeitende ein Thema sein. Inwiefern in diesem Zusammenhang die Vergabe von Parkkarten an wirtschaftliche Kriterien geknüpft wird, muss im Projekt geprüft werden.

Andrea Müller Merky, SP – Schrebergärten Underrüti

Nach der Gemeindeabstimmung u.a. zur Underrüti wurde das weitere Vorgehen bezüglich der Parzelle Underrüti an den Blumenhausgesprächen vom 18.10.2022 breit diskutiert. Im Besprechungsprotokoll wurde nur festgehalten «Zuerst findet ein gegenseitiger Austausch und Diskussion in Gruppen statt. Das Fazit dieser Gruppendiskussionen wird dem Plenum mitgeteilt. ...»

Nicht festgehalten wurde im Besprechungsprotokoll, dass die Mehrheit sich dafür ausgesprochen hat, auf der Underrüti keine neuen Pachtverträge für Schrebergärten mehr abzuschliessen, sondern neue Pachtverträge nur noch auf der neu dafür vorgesehenen Ersatz-Parzelle zu ermöglichen. Dazu passt auch das Votum von Gemeindepräsident Beat Moser an der Parlamentssitzung vom 08.11.2022 zum Thema Umzonung der Underrüti (Volksmotion), dass nun ein Marschhalt angesagt sei.

Wir haben nun erfahren, dass Ende April/ Anfang Mai 2023 ein neuer Pachtvertrag für einen Schrebergarten in der Underrüti abgeschlossen wurde.

1. Warum werden weiterhin Pachtverträge für Schrebergärten auf der Parzelle Underrüti abgeschlossen?
2. Warum werden die neuen Pachtverträge für Schrebergärten nicht auf der anlässlich der Abstimmung vorgesehenen Ersatzparzelle abgeschlossen?

Schriftliche Stellungnahme von Beat Moser, Gemeindepräsident

1. Der Wunsch, freiwerdende Parzellen nicht mehr neu zu vermieten, wird schrittweise, so bald wie möglich und mit Augenmass umgesetzt. Dabei sind jedoch folgende Umstände zu berücksichtigen:
 - 1.1. Die Ersatz-Parzelle in der Erlenau ist der Zone für Sport und Freizeit ZSF zugewiesen, sie befindet sich aber noch nicht im Eigentum der Gemeinde. Sie steht somit noch nicht zur Verfügung. Bevor dort einzelne Parzellen verpachtet werden können, muss die Parzelle mit Wegen, Wasser und den nötigen Installationen ausgerüstet werden. Aufgrund des Marschhalts in der Underrüti befindet sich dieses Projekt aktuell nicht ganz zuoberst auf der Prioritätenliste, soll aber sobald möglich gestartet werden.
 - 1.2. Pflanzgärten in der Underrüti, welche gekündigt werden und sich am Rande des ganzen Grundstücks befinden, werden nicht mehr neu vermietet. Diese werden mit Rasen angesät und durch den Werkhof regelmässig gemäht (Zusatzaufwand).
 - 1.3. Schwieriger gestaltet sich die Situation bei freiwerdenden Parzellen, welche sich inmitten des ganzen Grundstücks befinden. Werden diese nicht mehr aktiv bewirtschaftet, wächst sehr schnell Unkraut, welches sich auf die benachbarten Parzellen ausbreitet. Dies ist für umliegende Pächterinnen und Pächter sehr unangenehm, zumal auch die Benützungsverordnung eine angemessene Bewirtschaftung der Gärten verlangt, damit diese ganzjährig einen gepflegten Eindruck hinterlassen. Ebenfalls ist die längerdauernde Abdeckung von freien Parzellen mit einer schwarzen Folie für den Boden nicht ideal und somit auch keine gute Lösung. Deshalb werden freiwerdende Parzellen neuvermietet mit dem vertraglichen Hinweis, dass die Vermietung nur noch auf Zeit erfolgt. Solange keine Ersatzparzellen angeboten werden können, scheint eine Vermietung auf Zeit die kundenfreundlichere Lösung zu sein, als eine ablehnende Antwort auf eine Pachtanfrage.
2. Siehe Ziff. 1.1.

Linus Schärer, SP – Berücksichtigung des nationalen Sportförderprogramms «Jugend und Sport» (J+S)

- Wie systematisch werden die Subventions- sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten von J+S für Lager, den freiwilligen Schulsport und die Tagesschule durch die Schulen Münsingen genutzt?

- Gibt es an den Schulzentren Personen mit der Funktion als «J+S Schulcoach», welche interessierte Lehrpersonen für Kurse und Angebote anmelden resp. Lehrpersonen dazu anregen, Ausbildungen zu besuchen?
- Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Schullagern der Schulen Münsingen, welche die Anforderungen von J+S erfüllen und J+S-Subventionen erhalten?
- Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Kursen des freiwilligen Schulsports in Münsingen, welche die Anforderungen von J+S erfüllen und J+S-Subventionen erhalten?
- Wie wird die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften (J+S Schulsport) und Tagesschulbetreuenden (J+S Allround Kinder) im Gefäss J+S durch die Abteilung Bildung oder die Schulleitungen gefördert?

Schriftliche Stellungnahme von Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung

- Schulsport: Wir können rund 3/4 aller Kurse unter J&S anmelden. Die Sommerkurse können nicht angemeldet werden, weil die Mindestanzahl Trainings (mind.15) nicht erreicht wird. Lager: Alle Schneesportlager können aktuell abgedeckt werden, bei den Projektwochen sind es ca. zwei pro Jahr. Die Inhalte sind dort meist nicht J&S-konform und die allermeisten Lehrpersonen besitzen keine Lagersport Trekking Ausbildung.
- Als J&S Coach ist Stefan Schneider sowohl für die Gemeinde sowie für beide Schulzentren Rebacker und Schlossmatt für den Schulsport eingetragen und aktiv. An Konferenzen, per Mailversand und auch individuell spricht er Lehrpersonen an, schaut die Weiterbildungen an und organisiert die ganze Administration. Auf der Homepage der Gemeinde ist es vermerkt und Vereine ohne Coach melden sich bei ihm. Bei Bedarf deckt er auch die ganze Administration für die Lehrpersonen ab und organisiert zusätzliche Leitpersonen aus seinem Netzwerk. Anzahl Anmeldungen für Weiterbildungen: ca. 30 pro Jahr.
- Bei den Schneesportlagern ist der prozentuale Anteil mit 75% recht hoch. Es bestehen Bestellungen, neu auch Sommerlager unter J+S durchzuführen. Teilweise war das bereits der Fall.
- 75%. Tendenz steigend.
- Aktuell sind Schulleitungen und auch Stefan Schneider sehr aktiv und informieren mehrmals pro Schuljahr alle Lehrpersonen der Volksschule Münsingen. Stefan Schneider erhält mehr als einmal pro Woche diesbezüglich Anfragen von Lehrpersonen. Aus seiner Sicht hat sich dies bewährt.

Linus Schärer, SP – Umsetzung Bildungsstrategie

- Wie sieht der Zeitplan der Umsetzung der Bildungsstrategie aus?
- Wird die Abteilung Bildung für die operative Umsetzung der Bildungsstrategie eine externe Begleitung und Expertise in Anspruch nehmen?
- Mit welchen zusätzlichen zeitlichen und finanziellen Ressourcen wird die Abteilung Bildung die Bildungsstrategie in der Umsetzung ausstatten können? Wie ist die Projektorganisation ausgestaltet?

Schriftliche Stellungnahme von Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung

1. Die Geschäftsleitung Volksschule Münsingen (GL SVM) hat sich an einer ersten Repraese eine Übersicht über die aktuell laufenden Projekte sowie die neu umzusetzenden Projekte verschafft. Sie hat eine Ordnung erstellt, wie diese Projekte miteinander verknüpft sind. In diesem ersten Schritt wurden Projekte priorisiert. Da die Information an die Lehrpersonen erst erfolgen wird, kann hier noch keine detaillierte Auskunft erteilt werden. Das Parlament wird durch die Ressortleitung im Herbst informiert.
2. Die GL VSM hat noch vor den Sommerferien einen Termin im Institut für Weiterbildungen und Dienstleistungen (IWD) um die Szenarien der einzelnen Projekte zu besprechen. Der Lead wird bei der GL VSM bleiben, jedoch ist eine Aussensicht immer gut. Wir können es uns sehr gut vorstellen, einzelne Projekte durch das IWD begleiten zu lassen.
3. Die zeitliche Umsetzung ist von verschiedenen Treibern abhängig. Seit April 2023 arbeiten das Ressort Liegenschaften und das Ressort Bildung zusammen mit der Firma Metron in einer Arbeitsgruppe an der Schulraumentwicklung für Münsingen. Im Rahmen Projekt III wurde der dazu notwendige

Kredit von CHF 100'000.00 bereits im Jahr 2022 durch den Gemeinderat beschlossen. Zurzeit arbeitet die Arbeitsgruppe an Prognosen Schülerzahlen, Richtraumprogramm, Bestandesaufnahmen. Seitens Bildung werden Zeitfenster geschaffen, welche ein Arbeiten in den einzelnen Projekten ermöglichen. Die Abteilung Bildung, Kultur und Sport ist Hüterin des Projekts «Umsetzung Bildungsstrategie», welches in mehrere Unterprojekte gegliedert ist. Im Herbst wird eine Projektübersicht über die nächsten Jahre geliefert.

Henri Bernhard, SVP – Strassenverschmutzung Tägertschistrasse

Im Bern-Ost Artikel "Münsingen - Tempo-30-Geschmier bald weg" vom 01.09.2021 wird festgehalten, dass gegen Unbekannt Strafanzeige eingereicht wurde. Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens?

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Guten Abend auch von meiner Seite. Zu der einfachen Anfrage bezüglich der Strassenverschmutzung und wegen der Anklage: Der Fall ist noch bei der Staatsanwaltschaft hängig. Wir haben eine Anfrage zum aktuellen Stand gemacht, haben aber bislang noch keine Rückmeldung erhalten, ob dieses Verfahren abgeschlossen ist oder noch läuft. Das werden wir erfahren und danach informieren.

Henri Bernhard, SVP – Veloweg Thalmatt

Sachverhalt

- a) Abgestützt auf die Berichte zum «Veloweg Thalmatt Münsingen» (datiert Feb. und Mai 2020) lässt sich festhalten, dass erstens die Gesamtkosten für das Projekt «Veloweg Thalmatt» [...], bei einer Genauigkeit von generell $\pm 20\%$, [auf] Fr. 912'200.00" geschätzt werden. Zweitens lässt sich festhalten, dass «der geplante Veloweg [...] eine Gesamtlänge von ca. 530 m auf[weist]», bei einer Fahrbreite von 3.0 m bis 3.5 m; «In der Betriebsphase werden circa 350 m² Waldfläche definitiv durch den Neubau des Veloweg beansprucht» und eine geschützte Hecke teilweise «zerstört» usw. Durch die Linienführung betroffen ist im besonderen Masse das Areal «Thalmatt» sowie landwirtschaftlich genutztes Kulturland.
- b) In der Antwort zur Motion 5590 aus der Parlamentssitzung vom 08.11.2022 hält der Gemeinderat unter Ziff. 3 f. fest, dass «der Gemeinderat [...] den Parlamentsentscheid zur Thalmatt [...respektiert]. Würde er jetzt sofort neue Planungen starten, käme dies einer «Zwängerei» gleich. 4. Das Gebiet Thalmatt befindet sich im Privateigentum. Daher muss der Anstoss für Veränderungen von den Grundeigentümern kommen. Die Gemeinde als Planungsbehörde ist offen.» Das Projekt «Veloweg Thalmatt» beansprucht z. T. das Areal Thalmatt, was sich ebenfalls in der abgelehnten «ZPP Thalmatt» widerspiegelt.
- c) Anlässlich des Blumenhausgesprächs vom 10.01.2023 wurde gemäss Protokoll u. a. festgehalten, dass «mit dem Kanton [...] das Gespräch gesucht [wird]. Der aktuelle Planungsstand zur Sanierung der Kantonsstrasse zwischen Münsingen und Tägertschi soll abgeholt und auf mögliche Synergien überprüft werden». Das stichwortartige Protokoll hält jedoch nicht fest, dass mit Blick auf den Projektstand gleichzeitig von einer Sistierung die Rede war. Man solle sich sinngemäss keine Sorgen machen. Weiter sei von einer möglichen «Enteignung» keine Rede bzw. kein Thema. Gleichzeitig finden sich – ganz offensichtlich selbstgefällig – «Bullet-Points» im Stichwort-Protokoll dieser informellen Veranstaltung wieder, welche so nicht gesagt wurden.
- d) Mit Brief vom 05.05.2023 der Bereichsleiterin Verkehr an einen der Grundeigentümer wird mitgeteilt, dass sowohl Infrastrukturkommission (als gemeinderätliche Kommission) wie auch der Gemeinderat selbst Ende 2022 zum Schluss kamen, dass die Linienführung gemäss Vorprojekt «Bestvariante» bleibe und «unbedingt» weiterverfolgt werden soll. Gleichzeitig wird ein «Angebot zur Entschädigung» unterbreitet. Die Linienführung der überregionalen Kantonsstrasse entlang - d. h. die eigentliche «Bestvariante» - sei ebenfalls thematisiert worden.

Einfache Anfrage

- a) Widerspiegelt der Inhalt des Briefs vom 05.05.2023 der Fachbereichsleiterin Verkehr betr. Veloweg «Thalmatt» eine bzw. die Beschlussfassung des Gemeinderats vom Dezember 2022 wieder? Wie lautet die exakte Beschlussfassung? Wer hat die politische Güterabwägung vorgenommen?
- b) Weshalb wurde eine allfällige Beschlussfassung des GR vom Dezember 2022 über ein Millionenprojekt nicht in der bzw. einer Medienmitteilung des Gemeinderates festgehalten? Weshalb wurde

- man anlässlich des Blumenhausgesprächs im Januar 2023 nicht vollumfänglich und transparent nachvollziehbar informiert?
- c) Wie ist der «aktuelle Planungsstand zur Sanierung der Kantonstrasse zwischen Münsingen und Tägertschi»? Plant der Kanton parallel mit einem überregionalen und durchaus wünschenswerten Veloweg entlang der Hauptstrasse, um die Netzlücke zwischen Konolfingen-Tägertschi-Münsingen zu schliessen?
 - d) Hat sich die Gemeinde ggü. dem Kanton für einen Veloweg entlang der Hauptstrasse, d. h. für die «Bestvariante», eingesetzt?
 - e) Wie kann in diesem Kontext ein parallel mitten durch beste Fruchtfolgefläche und ein Landschaftsschutzgebiet verlaufende, neue (Velo-)Strasse eine zusätzliche «Bestvariante» sein?
 - f) Welche sind nun die «möglichen Synergien», um einen sicheren Auto-, Fuss- und Veloverkehr entlang einer Einmündungen des Gemeindeprojekts in die Hauptstrasse zu gewährleisten?
 - g) Ist das Areal Thalmatt so kurz nach der erfolgten Abstimmung im Parlament wieder Gegenstand einer neuen (Überbauungs-)Planung? Werden Gespräche geführt?

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Ich werde noch ein paar Male zu den einfachen Anfragen etwas sagen. Es sind viele Voten für diese Parlamentssitzung eingegangen. Es gab einen regen Austausch, Interessen und Fragen. Es geht um die Thalmatt. Die einfache Anfrage habt ihr gelesen, der Veloweg von Tägertschi nach Münsingen ist ein Projekt, welches bereits vor mehr als zehn Jahren hochaktuell war, also lange bevor die beiden Gemeinden fusionierten. Es gibt den Bedarf für eine sichere Veloroute für den Berufsveloverkehr und für die Schülerinnen und Schüler. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland arbeitet auf Hochtouren, um Netzlücken schliessen zu können.

Auf der anderen Seite braucht jeder Weg, jede Strasse auch Fläche und in diesem Fall ist es Landwirtschaftsfläche. Im Besonderen trifft es das Land – nicht ausschliesslich, aber zu einem grossen Teil - von dir, Markus Hänni. Letztes Jahr haben Gespräche stattgefunden – wir sind zusammengesessen und haben die Situation angeschaut – und auf Ende 2022 haben sowohl die IK wie auch der Gemeinderat das Thema «Veloweg Tägertschi-Münsingen» beraten und haben eine politische Güterabwägung vorgenommen. Es liegt die Frage nach einem Beschluss vor, welcher im Gemeinderat stattgefunden hat. Der Beschluss lautet, dass die Variante 4a weiterhin als die beste Variante gilt. Das Ressort Infrastruktur und die Abteilung Bau wurden beauftragt, Verhandlungsmöglichkeiten mit Landabtausch vorzubereiten und diese mit dir, Markus Hänni, anzuschauen. Der zweite Punkt des Beschlusses ist, dass vom Kanton in Erfahrung zu bringen ist, wie die Veloführung von Tägertschi weiter Richtung Konolfingen geplant ist und ob die Linienführung des Velowegs auch in ein Projekt «Sanierung Ortsdurchfahrt Tägertschi» mit einbezogen wird. Der dritte Punkt des Beschlusses im Gemeinderat war, dass zusätzlich geprüft werden soll, welche Möglichkeiten zur Entschärfung der Einfahrt von der Mühletal- in die Hauptstrasse bestehen. Es wird weiter die Frage gestellt, warum wir im Januar 2023 nicht vollumfänglich über die aktuelle Situation informiert haben. Ich habe damals ja einfach gesagt, das Verfahren sei am Laufen. Im ersten Quartal 2023 haben wir das Gespräch mit dem Kanton aufgegleist und daneben ein Verhandlungsangebot an Markus Hänni erarbeitet. Anfangs Mai konnte dann endlich das Gespräch mit der Vertretung des Tiefbauamtes Oberkreisingenieur II stattfinden. Man hat eine Entschärfung dieser Kreuzung - also dort, wo die Mühletalstrasse in die Tägertschistrasse einmündet - angeschaut und skizziert, wie das aussehen könnte. Eine Lösung wurde angedacht, aber seitens des Kantons ist ganz klar, dass sie hoffnungslos im Hintertreffen mit ihren Projekten sind. Die zuständige Person konnte uns sagen, dass aufgrund des Personalmangels frühestens 2024 mit der Planung der Entschärfung der Kreuzung gestartet werden kann und frühestens im Jahr 2025 die Umsetzung dieses Teilprojektes - also nur die Ausfahrt der Mühletalstrasse überhaupt - geschehen kann.

Weiter wurde die Frage zum aktuellen Planungsstand der Sanierung der Kantonstrasse Münsingen-Tägertschi gestellt. Dort ist der Kanton noch weiter im Verzug; also ist es auf der Prioritätenliste weit nach hinten gerutscht. Der Veloweg entlang der Kantonstrasse wird nicht mehr in dieser Dekade angegangen. Die Frage, ob wir aber darauf gedrängt haben, dass das wichtig ist und als Alternative zu dieser Bestvariante - ja, das haben wir. Ich denke, das wäre für alle in Münsingen die absolut beste Variante, wenn der Kanton diesen Velostreifen entlang der Kantonstrasse realisieren würde. Mit dem Wissen, auch das wird Fläche brauchen.

Dann haben wir die Frage, wieso überhaupt diese Veloroute 4a als beste Variante bezeichnet werden kann. Es gab eine Planung, also eine Vorstudie. Es kann, wie gesagt, keine Route, kein Weg ohne Landverlust gebaut werden. Die Variante 4a ist aus verschiedenen Perspektiven, bezüglich der Linienführung,

Machbarkeit und so eine Bestvariante. Ich bin mir aber bewusst, aus den Perspektiven von dir, Markus Hänni, und auch von anderen ist das nicht der Fall. Da gehen die Meinungen auseinander. Mögliche Synergien, um die Einmündung Mühletal zu entschärfen: Es gibt keine zeitnahe Lösung. Ich habe es vorhin skizziert. Es wird frühestens 2024/2025 etwas passieren. Zum Schluss dieser einfachen Anfrage noch zu Punkt g), ob im Areal Thalmatt Gespräche stattgefunden haben. Nein, es haben keine Gespräche stattgefunden.

Henri Bernhard, SVP – Schliessung Spital Münsingen

- Was ist der aktualisierte Stand betreffend die Spitalschliessung?
- Gibt es Bewegung i. S. "Verkauf" des Grundstücks, um langfristig einen Neustart der angemessenen (Grund-)Versorgung am bisherigen Standort zu ermöglichen?

Schriftliche Stellungnahme von Beat Moser, Gemeindepräsident

Über den aktuellen Stand zu den Verhandlungen betreffend Spitalschliessung wurde vorgängig zur Sitzung unter dem Traktandum «Mitteilungen» schriftlich orientiert.

Henri Bernhard, SVP – Auslandhilfe Madagaskar

Einfache Anfrage

- a) Die Finanzierung der Madagaskar Projekte sei gemäss Titel (s. Sachverhalt unten) "jährlich". In welchem Umfang, d. h. insbesondere auch auf welche Dauer, ist die Einwohnergemeinde eine Verpflichtung eingegangen? Unabhängig von einer Verpflichtung: Wie lange gedenkt die Einwohnergemeinde speziell Madagaskar "Auslandhilfe" zu leisten?
- b) Wie viel Auslandhilfe wurde bis heute an Projekte im Zusammenhang mit – oder direkt an - Madagaskar geleistet?
- c) Inwiefern wurden zwischenzeitlich nun diese "CHF 20'000" (s. unten) umgelagert? Was kostet nun das Ganze unter dem Strich? Wie funktioniert das Schlüsselpersonen-Projekt? Gibt es hierzu, d. h. zum Controlling, einen schlüssigen Bericht?
- d) Weshalb genau ist gerade "Madagaskar" wiederkehrender Empfänger der Gemeinde-Auslandhilfe? Weshalb nicht die Ukraine, der Kongo, Haiti, Kamerun, Mosambik, Somalia, Sudan usw.? Gibt es bei den Entscheidungsträgern in der Kommission bzw. im Gemeinderat noch ein weiteres, privates Engagement in Madagaskar? Gibt es evtl. Interessenkonflikte?
- e) Regelmässig bringt die EG vor, Vorhaben seien zu teuer und unter anderem deshalb nicht opportun (Bspw. Weihnachtsbeleuchtung Tägertschi/Trimstein). Inwiefern werden langfristig Sparmassnahmen in der teuren Auslandhilfe geprüft?
- f) Was ist schlussendlich unter "Umlagerung" zu verstehen? Ist damit eine Umschichtung hin zu den gemeindeeigenen Infrastrukturen gemeint? Der Budgetposten bzw. die Auslandhilfe scheint sich jedenfalls nicht um die in Aussicht gestellte Reduktion im Umfang von "20'000 CHF" "umgelagert" bzw. reduziert zu haben.

Sachverhalt

- a) "Pro Jahr fliessen CHF 20'000.00 in dieses Projekt [sic Schlüsselpersonen], dafür gehen CHF 20'000.00 pro Jahr weniger in die Auslandhilfe. Das sind leider ein wenig unschöne Opportunitätskosten. Wir wollten aber das Budget in der jetzt eigentlich schwierigen Covid-Zeit nicht zusätzlich mit Kosten belasten und haben mit ein wenig **blutendem Herzen bei der Auslandhilfe** zurückgefahren, damit wir bei Leuten aus dem Ausland, welche in der Schweiz schwierig Fuss fassen können, etwas anbieten können. Es hat also einfach eine Umlagerung für die nächsten drei Jahre gegeben." Die Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft, im Protokoll vom 09.11.2021, S. 88.
- b) Mag sein, dass der Kostenrahmen für eine gemeindeeigene Auslandhilfe mit Budget 2022 bewilligt wurde (sowie ebenfalls im Budget 2023). Zwischenzeitlich, so muss man erkennen, sind (neue) Krisen wie (Ukraine-)Krieg, Flüchtlingswellen, Energie, Inflation usw. stark in den Vordergrund gerückt.
- c) Im Münsinger Info 02/2023 liess dieselbe Ressortvorsteherin unter dem Titel "Nachhaltig engagiert... in Madagaskar" verlauten, dass sich auch "im Jahr 22 die Einwohnergemeinde [...] mit einem namhaften Betrag von CHF 130 000 Franken an zwei Helvetas-Projekten" beteiligt hat.
- d) Auf Anfrage zu den Detailausgaben zum obgenannten Münsinger-Info-Artikel hin teilte die EG mit Email vom 03.06.2023 mit:

Finanzierung (jährlich)

- Gemeinde Münsingen CHF 88'000.00
 - InfraWerke CHF 7'000.00
 - Reformierte Kirchgemeinde CHF 28'000.00
 - Römisch-katholische Kirchgemeinde CHF 7'000.00
- Total CHF 130'000.00"

⇒ Die Anfrage wird durch Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft, bis zur nächsten Sitzung beantwortet.

David Fankhauser, SVP – Trampelpfad und Markierung Längsstreifen Dorfstrasse Trimstein

Ausgangslage:

Nach der Diskussion in der GPK vom 17.05.2021 wurde der Gemeinderätin Susanne Bähler mitgeteilt, dass die GPK die Markierung eines Längsstreifens für Fussgänger nach der Sanierung der Dorfstrasse in Trimstein als wichtig empfindet. Susanne Bähler hat darauf in der Parlamentssitzung vom 01.06.2021 folgendermassen dazu Stellung genommen:

«Neu werden auch für die Fussgänger Markierungen der Fahrbahn entlang gezeichnet, so, wie ihr sie vielleicht von Zäziwil Richtung Oberhünigen kennt. Das Bild, welches ich euch nun zeige, ist einfach eine mögliche Variante. Behaftet nicht darauf, dass es schliesslich so aussehen wird, einfach nur, damit ich das hier gesagt hätte. So sieht es zwischen Zäziwil und Oberhünigen aus.»

Am 07.06.2022 habe ich mittels Anfrage unter anderem nachgefragt, ob die Bodenmarkierung «Längsstreifen» im Zusammenhang mit der Sanierung der Dorfstrasse berücksichtigt und eventuell sogar auf weitere Strassenabschnitten in Trimstein ausgeweitet wird. Daraufhin habe ich am 06.09.2022 von der Gemeinderätin Thekla Huber folgende Antwort erhalten:

«Damit ein Fussgängerlängsstreifen markiert werden kann, muss die Strasse eine genügende Breite aufweisen, so dass eine Restfahrbahnbreite von 4.50 bestehen bleibt. Nur so kann gewährleistet werden, dass Fahrzeuge kreuzen können, ohne stets den Fussgängerlängsstreifen zu befahren. Die Strassen in Trimstein sind aber alle zu schmal und erfüllen dieses wichtige Kriterium nicht. Fussgängerlängsstreifen bieten keinerlei physischen Schutz und vermitteln somit eine falsche Sicherheit. Dies wird auch in einem Merkblatt der BFU klar aufgezeigt. Aus diesem Grund, um nicht eine Signalisationsmassnahme vorzunehmen, welche wegen der mangelnden Strassenbreite keinerlei physischen Schutz bietet, wird auf die Markierung von Fussgängerlängsstreifen in Trimstein auf allen Strassen verzichtet. Die Gemeinde prüft aber, alte Trampelpfade für die Fussgänger wieder zu erstellen, bzw. deren Benutzung wieder zu reanimieren. Solche Trampelpfade bieten auch insbesondere Schulkindern einen alternativen Schulweg abseits der befahrenen Strassen. Die Abklärungen sind aktuell in Gang und erste Gespräche haben bereits stattgefunden. Damit diese Wege wieder reaktiviert werden können, braucht es aber die Unterstützung der Bevölkerung und Grundeigentümern in Trimstein. Dies braucht etwas Zeit und Geduld.»

Meiner Meinung nach ist ein Längsstreifen für Fussgänger auf der Dorfstrasse nach wie vor die beste Lösung. Diese Markierung trennt die Fussgänger vom motorisierten Verkehr optisch ab und gibt dem motorisierten Verkehr den Eindruck einer schmalen Strasse. Damit wird automatisch auch die Geschwindigkeit reduziert oder die signalisierte Geschwindigkeit 30 km/h eingehalten. Dies ist die einfachste Lösung. Ein Augenschein durch verschiedene Berner Gemeinden zeigt auf, dass ähnliche Längsstreifen auch ohne die erwähnte Restfahrbahnbreite realisiert werden konnten (siehe Fotos in der Beilage).

Anlässlich einer Sitzung habe ich Thekla Huber gesagt, dass ich die Lösung des Trampelpfades nicht als sinnvoll erachte. Nun habe ich erfahren, dass die Gemeinde das Büro Bauspektrum beauftragt hat, ein Vorprojekt für die Reaktivierung der Trampelpfade (Breite: 1.2 Meter, befestigter Weg durch die Landwirtschaftszone) zu erstellen. Das Ganze jedoch, ohne definitive Zustimmung der Grundeigentümer erhalten zu haben. Gemäss telefonischer Auskunft der Abteilung Bau würde der Pfad von 20 Kindern benutzt werden.

Anfragen zum Trampelpfad:

1. Wer hat der Firma Bauspektrum das Vorprojekt für die Reaktivierung des Trampelpfades in Auftrag gegeben?
2. Was hat dieses Projekt bis heute gekostet?
3. Wie viel wird das Projekt voraussichtlich bis zur Vollendung kosten und wurde dafür ein Kredit gesprochen?

4. Welche Bedürfnisabklärung wurde vorgenommen? Wie setzt sich die Zahl von 20 Kindern, welche den Pfad benutzen würden, zusammen? Wurde dabei berücksichtigt, dass die Schülerinnen und Schüler den Schulweg sehr oft mit Fahrrad oder Scooter zurücklegen und eine befestigte Naturstrasse vor allem mit einem Scooter nicht befahren werden kann?

Anfrage zur Markierung der Längsstreifen:

1. Welche rechtliche Grundlage besteht für die angeblich notwendige Restfahrbahnbreite von 4.5 Meter?
2. Hat die Aussage von Gemeinderätin Susanne Bähler an der Parlamentssitzung vom 01.06.2021 nach einem Gemeinderatswechsel keine Gültigkeit mehr?

Gemeinde Ersigen (verschiedene Strassen)



Gemeinde Röthenbach



Weitere Beispiele aus unterschiedlichen Gemeinden



Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: In Trimstein prüfen wir eine sichere Fussgänger-Variante für Schulkinder über die Feldabzweigung bei Mosers zum Schulhaus als Alternative zum Weg über die Dorfstrasse. Die Frage ist von dir, David Fankhauser, wer das Vorprojekt für die Reaktivierung des Trampelpfads in Auftrag gegeben hat. Es ist nicht so, dass hier ein Projekt aufgelegt ist. Wir haben lediglich die Machbarkeit angeschaut und uns die Frage gestellt, ob das überhaupt möglich ist. Es wurden auch noch keine Planungsaufträge vergeben. Die ersten Gespräche, welche stattgefunden haben, haben unter der Verantwortung des Ressorts Infrastruktur und der Abteilung Bau stattgefunden. Du hast gefragt, was das bis jetzt gekostet hat. Wir sind bei CHF 1'300.00 für alles.

Was wird das Projekt kosten, wenn es umgesetzt wird? Wir sind noch nicht so weit, um überhaupt zu wissen, ob wir das Projekt weiterverfolgen. Die Bedürfnisabklärung ist so, dass wir, sobald alle Einverständniserklärungen der Anwohnenden vorliegen – da fehlt aktuell nur noch eine – die Projektidee dem Elternrat in Trimstein vorstellen. Es sind gut 20 Kinder, die den Weg nutzen würden. Wir wollen wissen,

ob das für die Eltern eine valable Option ist. Ob sie das wünschen, ob das gewünscht ist. Wir haben sehr wohl gehört, dass du, David Fankhauser, gesagt hast, nein, das sei nicht gewünscht, wir möchten aber wirklich von den aktuellen jungen Eltern die Rückmeldung haben. Die Bedürfnisabklärung ist eine Referenz, um zu schauen, ob wir das Projekt weiterverfolgen sollen oder nicht.

Es geht weiter zur Markierung des Längsstreifens. Der zweite Teil deiner einfachen Anfrage: Für den Weg vom Dorf Mitte Trimstein bis zur Kreuzung beim Schulhaus soll eine gute Lösung gefunden werden. Du, David Fankhauser, fragst auch, was die rechtliche Grundlage sei. Wir sind in einem Graubereich. Das BfU empfiehlt, die Längsstreifen einerseits für Provisorien zu brauchen oder kombiniert mit Pollern, damit es einen zusätzlichen Schutz gibt. Diese Lösung kommt aber in Trimstein nicht infrage. Wir haben hier überbreite Fahrzeuge. Darum prüfen wir die Zusatzvariante. Es geht nicht darum, dass man partout keine Längsstreifen markieren will. Wir wollen zur Variante mit dem Fussweg die Rückmeldung der Eltern haben. Danach entscheiden wir, was wir machen. Selbstverständlich werden in diesem Gespräch mit den Eltern die Fussgängerlängsstreifen mit den Vor- und Nachteilen ein Thema sein.

David Fankhauser, SVP – Abgabestelle für Kunststoff-Recycling

Ausgangslage:

Bis vor einiger Zeit konnten in der Sammelstelle Schulhausgasse in Münsingen zu bestimmten Zeitpunkten Kunststoff-Flaschen (zum Beispiel Shampoo-Flaschen, Plastik-Milchflaschen, etc.) abgegeben werden. Dies ist heute leider nicht mehr möglich. Andere Gemeinden bieten mit verschiedene Sammelsysteme (beispielsweise Rubigen mit «Bring Plastic back») die Möglichkeit, dass Kunststoff zum Recycling in einem Sammelcontainer abgegeben werden kann.

Anfrage

1. Aus welchem Grund ist die Abgabe heute nicht mehr möglich?
2. Könnte die Abgabe von Kunststoff-Flaschen zum Recycling in Münsingen wieder eingeführt werden?

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Danke, David Fankhauser, für die Anfrage. Du gibst mir einen Steilpass, damit ich kurz informieren kann. Zu der ersten Frage: Eigentlich gibt es schon seit 2014 keine PET- und Plastiksammlungen bei unseren Sammlungsstellen mehr. Die vorgezogene Entsorgungsgebühr, die beim Kauf der Flaschen bereits enthalten ist, führt dazu, dass man sie bei Coop, Migros und anderen Anbietern abgeben kann. Das kann man natürlich nach wie vor. Der Gemeinderat hat aber am 05.04.2023 beschlossen – und damit komme ich zu deiner zweiten Frage – eine Kunststoffsammlung einzuführen. Alle, die schon zu Hause waren, haben vielleicht schon das Münsinger Info gesehen. Es enthält einen Beitrag über die Einführung der Kunststoffsammlung. Es ist geplant, dass es eine Holsammlung gibt. Du, David Fankhauser, hast das System von Rubigen erwähnt. Das Projekt wird durch die AVAG und die Inno-Recycling organisiert, die das Projekt zusammen mit den Gemeinden führen. Wir haben uns entschieden, keine Bring- sondern eine Holsammlung zu machen. Das funktioniert ähnlich wie beim Hauskehricht. Mit der Firma Bigler ist im Moment einmal pro Monat vorgesehen. Das Ziel wäre - wenn das Angebot viel gebraucht wird - die Säcke alle zwei Wochen im Ost- und Westgebiet abzuholen – so wie immer mit dem normalen Hauskehricht. Die erste Sammlung im Gebiet Ost wird am 05.07.2023 sein und im Gebiet West am 19.07.2023. Bald werden alle Haushalte von Münsingen einen Flyer erhalten. Das ist ein Flyer mit den wichtigsten Informationen darauf, den alle Gemeinden verschicken, die bei diesem Projekt mitmachen und das sind sehr viele. Es wird ein Gratissack mitgeschickt, damit man mal mitmachen kann bei dieser Plastiksammlung. Ich hätte gerne einen solchen Sack mitgebracht, aber wir haben leider noch keinen, darum war das noch nicht möglich. Der kommt jetzt dann in die Haushalte und dann kann man auf dem Flyer lesen, worum es genau geht. Um den Ansporn zu machen haben wir im Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 14'000.00 gesprochen, damit wir das Ganze zum Laufen bringen können und den Flyer verschicken können. Die Säcke sind kostenpflichtig, wie auch die normalen Kehrichtsäcke. Wir haben darüber diskutiert, ob sie teurer oder billiger sein sollen. Wir haben uns für den gleichen Preis entschieden, wie fast alle Gemeinden das machen. Wenn er billiger ist, besteht die Gefahr, dass man den Hauskehricht auch da reintut und wenn er zu teuer ist, kauft ihn niemand und deshalb haben wir den gleichen Preis vorgesehen. Ich hoffe, ich konnte das Wichtigste beantworten. Sonst bin ich gerne bereit, weitere Fragen zu beantworten. Merci.

Andreas Wiesmann, Grüne -Ausgleichsmassnahmen Schützenfahrbrücke

- Welche ökologischen Ausgleichs-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen (WEA) werden beim Bau der Schützenfahrbrücke nun umgesetzt?
- Auf der linken Aareseite (West) steht eine alte Eiche neben dem Brückenkopf der Schützenfahrbrücke. Wie wird sichergestellt, dass der Baum die Bauarbeiten (Rückbau alte Brücke, Neubau, Bauverkehr, Materiallager) gut übersteht? Wäre es allenfalls sinnvoll, den Brückenkopf stehenzulassen?

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Jetzt, da wir wissen, dass die Brücke irgendwann gebaut werden kann, möchte ich euch in dem Zusammenhang mitteilen, dass wir voraussichtlich im Laufe des Monats Juli erfahren werden, ob wir in diesem Jahr noch starten können oder nicht. Die vorbereiteten Arbeiten werden derzeit geprüft. Aber im Laufe des Monats Juli sind dann alle Informationen beieinander und man weiss, wann der Baustart sein wird. Sobald wir genaue Infos haben, werden wir eine Medienmitteilung verfassen, welche ihr ja auch zugeschickt bekommt. Ich habe hier den Plan mit den Ersatzmassnahmen zu den Naturwerten. Das können wir dann auch aufschalten. Ihr seht hier die verschiedenen Massnahmen, die eingezeichnet sind. Wir haben hier bei der Nummer eins die Linde, welche für die neue Brücke gefällt werden muss. Das ist wirklich ein grosser Wermutstropfen, das ist klar. Diese Linde wird aber dann im Bereich, wo die Strasse herkommt, als Totholzbereich hingelegt wird, um wieder neuen Lebensraum zu generieren. Deine Frage, Andreas Wiesmann, hat insbesondere auf diese Eiche abgezielt. Es ist so, dass sowohl diese Eiche hier und ebenfalls diese Linde während der Bauzeit mit Schutzmassnahmen versehen werden. So, dass diese wirklich erhalten bleiben und dass wir zu diesen ganz gut schauen. Weiter haben wir Renaturierungsmassnahmen entlang von diesem Delta, hier oben und hier einen Bereich, wo es Aufforstungen gibt. Aber ganz konkret, das, was gefragt wurde, hier, diese Eiche, die bleibt erhalten. Wir haben die Frage zum Brückenkopf geprüft; dieser kann abgebaut werden ohne dass es die Eiche beeinträchtigt.

Andreas Wiesmann, Grüne – Verkehrsinseln Hunzigenstrasse/Sägegasse

Seit einiger Zeit gibt es leere Verkehrs-Inseln zwischen Senevita und dem Schlossmatt Schulhaus im Bereich Hunzigenstrasse/Sägegasse. Seit kurzem sind die ausgestrichenen Wannen nun gefüllt (Siehe Bild). Zu unserem Erstaunen sind die Inseln aber weder mit Bäumen bepflanzt noch sonst begrünt. Auch scheint der Untergrund komplett versiegelt. Damit wurde die Chance verpasst, weitere Massnahmen zur Reduktion der Hitzeinsel im genannten Bereich umzusetzen.

- Warum wurden an der genannten Stelle keine Massnahmen zur Entsigelung, Begrünung, Beschattung umgesetzt?
- Im Massnahmenblatt M 08 Strassenraumgestaltung werden konkrete Zielsetzungen genannt. Wie werden die hier erreicht?
- Im Massnahmenblatt M 08 Strassenraumgestaltung steht "Die Gemeinde Münsingen hat eine kommunale Fachstelle «Gestaltung des öffentlichen Raums»". Wie wurde die hier beigezogen?
- Was ist das Konzept Verkehrsbegleitgrün Münsingen?



Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Dann eine zweite einfache Anfrage von Andreas Wiesmann zu den Verkehrsinseln, wo die Entlastungsstrasse von der CTA her durchführt. Es ist so, dass diese Verkehrsinseln bewusst nicht mit Bäumen versehen wurden. Einerseits ist es nicht möglich, weil dort viele Leitungen durchführen. Man kann gar keinen Baum pflanzen. Zweitens sind das Querungshilfen - also für Fussgänger - Mittelinseln und auch Wartebereiche für Fahrradfahrende. Gerade zum Beispiel, im Strassenbereich vor dem Schulzentrum Schlossmatt muss diese Insel auch befahrbar sein, zum Beispiel für LKW-Anlieferungen von Metall + Handwerk. Wir schauen, dass möglichst viel bepflanzt werden kann, so zum Beispiel auch die Insel vor dem Prisma. Dort ist eine Bepflanzung möglich. Danach wurde nach dem Massnahmenblatt gefragt, welches in der Ortsplanungsrevision erwähnt wurde. Die ESN ist ein vom AGR genehmigtes Projekt, welches bereits vor der Ortsplanungsrevision bewilligt wurde. Im Massnahmenblatt steht, dass drei bis fünf Jahre später – also nach der Genehmigung -

mit Baupflanzungen angefangen werden muss. Wir haben bei der ESN aber bereits im Jahr 2022 mit Bäumen und Pflanzungen angefangen. Das Konzept Verkehrsbegleitgrün Münsingen ist noch nicht fertig erstellt, darauf kann ich nicht verweisen.

Daniela Fankhauser, Grüne – Strassenmarkierung Industriestrasse

Warum ist bei der Verzweigung Industriestrasse, Dorfmattheweg, Bahnhofplatz Senevita, kein Rechtsvortritt mit einer Tulpe markiert? Bei der Kreuzung war vor der Inbetriebnahme des Bahnhofplatzes ein Fahrverbot. Es ist mir klar, dass diese Kreuzung ein Provisorium ist, aber weshalb wurde dort der Rechtsvortritt nicht markiert? Wenn die ESN am 11. September eröffnet wird, wird dort der Verkehr sehr zunehmen.



Susanne Bähler, SVP - Entlastungsstrasse / Industriestrasse

Die Weiterführung der ESN erfolgt über die Strasse vor der Senevita und der Industriestrasse. Die Strasse vor der Senevita wird als Platz und nicht als Strasse wahrgenommen, was nach der Eröffnung der ESN im September 2023 zu erheblichen Komplikationen führen kann.

Diese Strasse wird nicht nur von Autos und Fahrräder befahren, sondern auch von Lastwagen.

Ein Beispiel wie es ausgehen kann, hatten wir ja bereits (ob ortskundig oder nicht)!

1. Werden Leit- und Mittellinien auf der Strasse vor der Senevita gezeichnet?
Wenn Nein, warum nicht?
2. Wie wird der Knotenpunkt Industriestrasse- Belpbergstrasse entschärft?
3. Wurden Massnahmen getroffen, um das Kreuzen bei der Einmündung in die Industriestrasse zu verbessern?
Wenn ja, bitte um Erläuterung an Hand eines Beispiels / Lastwagen (inkl. Schleppkurve) und Fahrzeug.
Wenn Nein, warum nicht?
4. Für welche Vortrittsregelung hat man sich entschieden?

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Ich würde die Anfrage von Daniela Fankhauser und Susanne Bähler zusammen beantworten. Die beiden Anfragen haben Überschneidungen. Der nördliche Teil des Provisoriums der Industriestrasse ist weitgehend fertiggestellt. Bevor die ESN im September eröffnet wird, geben wir im südlichen Teil, vor dem und auf der Seite des Jumbos den Grünstreifen zum Trottoir dazu. Damit –es wird ein überfahrbares Trottoir erstellt – wird das Kreuzen von Fahrzeugen einfacher. Es werden dort gelbe Markierungen angebracht und in diesem Zusammenhang weitere Markierungsarbeiten ausgeführt. Dasselbe wird auch bei der Kreuzung Dorfmattheweg und der Industriestrasse gemacht, damit klar ist, dass Rechtsvortritt herrscht.

Susanne Bähler fragt, ob Leit- und Mittellinien vor der Senevita gezeichnet werden. Vorerst wird die Markierung für den Rechtsvortritt gemacht und warten beim Rest mal zu. Es gibt also keine Mittellinie dort und wir starten mal so. Eine Ergänzung hätten wir dann relativ schnell gemacht.

Es wurde die Frage nach dem Knotenpunkt Industriestrasse und Belpbergstrasse gestellt, ob dieser entschärft wird. Einerseits wird die Strasse verbreitert andererseits laufen Gespräche und Verhandlungen, dass die Mauer, welche von der Unterführung hinaufgezogen wird, reduziert werden kann, damit die

Sicht besser ist. Das betrifft auch die Einmündung in die Industriestrasse. Was ich nicht habe, ist die Erläuterung der Schleppkurve von Fahrzeugen. Wenn die gewünscht ist, kann man sie noch nachliefern. Die vierte Frage von dir Susanne Bähler ist, welche Vorrtrittsregelung gilt: Es ist Rechtsvortritt.

Peter Wymann, SVP: Warum verzichtet man vor der Senevita auf eine Leitlinie? Was ist der Grund, dass man dort die Strasse nicht markiert?

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Wir haben Mittellinien auf der ganzen Industriestrasse.

Peter Wymann, SVP: Ich rede nicht von der Mittellinie. Ich rede von den Leitlinien, den Aussenlinien. Wieso will man den Abschluss der Strasse dort nicht markieren? Damit man weiss, wo der Fussgängerbereich und wo die Strasse aufhört.

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Diesen Teil nehme ich nochmals mit. Und das mit der Schleppkurve. Möchtest du dort eine Erläuterung Susanne Bähler?

Susanne Bähler, SVP: Mir geht es einfach darum, dass man bei der Einmündung der Industriestrasse in die Belpbergstrasse – das ist so eng dort – wenn man dort mit einem Sattelschlepper in die Industriestrasse fährt und ein Fahrzeug entgegenkommt, nützt auch das Trottoir nichts. Man muss eine Strasse machen, damit die Fahrzeuge hineinfahren können, sonst stehen sie bis in den Aeschikreisel hinauf. Sonst dürft ihr gerne mal am Morgen schauen kommen, wie es läuft. Es ist Rechtsvortritt und keiner weiss, wie fahren. Das gibt ein Debakel.

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Diese Kreuzung wurde mehrmals überprüft.

Susanne Bähler, SVP – Scholaris App Volksschule Münsingen

Warum ist die Tagesschule und Mittagstisch nicht integriert? Abmeldung eines Schüler geht nur an die Schule. Bitte verlinken.

Schriftliche Stellungnahme von Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung

Die CMI Scholaris App wird im Sommer 2023 durch die neue CMI KLAPP App abgelöst. Nach Einführung der KLAPP App startet im Herbst 2023 ein umfassendes Innovationsprojekt zur Einführung eines Betreuungsportals für die Tagesschule. Mit dem Betreuungsportal hat das Personal der Tagesschule via Tablet oder Smartphone jederzeit aktuelle Anmeldeübersichten pro Teilangebot und kann die rechnungsrelevanten Absenzen online erfassen. Dazu sind Notfallkontakte und weitere Informationen wie z.B. Allergien etc. für die aktuell anwesenden Schüler/innen ersichtlich. Diese werden an Scholaris Basic übermittelt. Die bisher umständlich auf Papier geführten Dokumentationen entfallen damit zu einem wesentlichen Teil.

Susanne Bähler, SVP - Aufschaltung Investitionskredite im Parlament

Durch das zum Teil geringe Aufschalten der Unterlagen / Dokumente verstärkt sich das Misstrauen in die Verwaltung und die Abteilungen, das für die Geschäfte nicht förderlich ist. Ebenfalls fehlen die kritischen Argumentationen zu den Geschäften. Das heisst, Vor- und Nachteile (je nach Ansicht des GR und der Verwaltung) werden nicht aufgezeigt. Das Parlament wurde von der Bevölkerung gewählt und ist verpflichtet seine Entscheide auf Grund von solider Dokumentation und Fragen treffen zu können. Es ist an den Parlamentarier/innen zu entscheiden, welche Unterlagen / Dokumente und Argumentationen für sie relevant sind.

1. Warum werden die Unterlagen nicht komplett aufgeschaltet?
2. Warum nimmt der GR und die Verwaltung das daraus entstehende Misstrauen in Kauf?
3. Wie wird diesem in Zukunft konkret entgegengewirkt
4. Welche Massnahmen werden getroffen?
5. Warum ist in den Investitionsanträgen (mehrheitlich) die MwSt nicht ausgewiesen?

6. Bestehen Unterlagen / Anleitungen die eine klare Aussage machen was alles in einem Investitionskredit aufgeführt sein muss?
Wenn Nein, warum nicht und in welchem Zeitraum wird dies erarbeitet?

Schriftliche Stellungnahme von Beat Moser, Gemeindepräsident

1. Gemeinderat und Verwaltung beurteilen nach bestem Wissen und Gewissen, welche Unterlagen für die Meinungsbildung im Parlament dienlich sind und leiten diese Unterlagen an das Parlamentsbüro weiter. Das Parlamentsbüro entscheidet, ob die Unterlagen für die Meinungsbildung im Parlament ausreichend sind und fordert, sofern als notwendig betrachtet, weitere zweckdienliche Unterlagen bereits vor der Aufschaltung nach. Ebenfalls prüfen die Geschäftsprüfungskommission oder die Aufsichtskommission noch einmal die Vollständigkeit der Unterlagen und fordern, sofern als notwendig betrachtet, weitere Unterlagen oder Informationen ein. Nach der Aufschaltung gibt es gelegentlich Partikularinteressen einzelner Parlamentsmitglieder, welche dazu führen, dass ergänzende Akten zur Kenntnisnahme aufgeschaltet werden oder zur Einsichtnahme in der Verwaltung bereitstehen.
2. Der Gemeinderat und die Verwaltung liefern –unter Berücksichtigung der Informations- und Datenschutzgesetzgebung – grundsätzlich alle Unterlagen, welche seitens des Parlaments gewünscht. Wir nehmen kein Misstrauen in Kauf. Im Endeffekt ist es auch Aufgabe der vorberatenden parlamentarischen Organe, über die Vollständigkeit der Unterlagen zu befinden.
3. Dem Parlamentsbüro wird aufgezeigt, welche Grundlagen vorhanden sind.
4. Siehe Punkt 1 bis 3.
5. Es wird immer klar ausgewiesen ob die Beträge mit oder ohne MWSt sind. Grundsätzlich sollten Beträge mit MWSt beantragt werden.
6. In Zusammenarbeit mit der Aufsichtskommission wurde 2021 die Weisung Investitionskredite und Abrechnungen durch den Gemeinderat erlassen. Diese findet Anwendung bei der Beantragung sämtlicher Investitionskredite.

Susanne Bähler, SVP - Austritte Lehrer/innen Schule Münsingen

Eine nicht unbeachtliche Anzahl Lehrer/innen verlassen per Ende Schuljahr die Schule Münsingen.

1. Wie viele Lehrer/innen verlassen die Schulzentren Rebacker und Schlossmatte (ohne die natürlichen Abgänge)?
2. Was sind die Gründe für die Austritte (pauschal zusammengefasst)
3. Wie wird diesem Problem entgegengewirkt?
4. Welche Konsequenzen werden daraus gezogen?
5. Konnten die Abgänge neu besetzt werden?
Wenn Nein, was hat es für die verbleibenden Lehrer/innen für Auswirkungen?

Schriftliche Stellungnahme von Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung

1. Auf Ende Schuljahr verlassen 18 Lehrpersonen die Volksschule Münsingen (Ohne Pensionierungen; es werden sechs Lehrpersonen pensioniert). Es handelt sich um 15 Personen aus dem Schulzentrum Rebacker und drei Lehrpersonen aus dem Schulzentrum Schlossmatt. Total haben wir also eine Fluktuation von 7.8%. Eine Fluktuation von 7%-10% darf als absolut normal bezeichnet werden.
2. Vier Lehrpersonen sind krank und müssen deshalb ersetzt oder vertreten werden. Zwei Lehrpersonen wollen ein Sabbatical machen und sich weiterbilden. Eine Lehrperson verlässt die VSM wegen Mutterschaft. Elf Lehrpersonen geben als Grund eine «Neuorientierung» an (Zwei Lehrpersonen werden Schulleitungen, zwei Lehrpersonen machen sich selbstständig, sieben Lehrpersonen werden an einer anderen Schule unterrichtet (Genannte Gründe für den Austritt: kürzerer Arbeitsweg, kleinere Schule, ländlicheres Gebiet).
3. Natürlich versuchen wir möglichst viel Kontinuität in den Kollegien zu haben. Wir wollen eine attraktive Arbeitgeberin sein. Da wir beim Lohn keinen Handlungsspielraum haben, sind wir bemüht gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies zum Beispiel mit dem neuen Schulmobiliar-Konzept, aber auch mit dem ICT Konzept. Die Bildungsstrategie hat mit Punkt 4 «Attraktives Arbeitsumfeld» ebenfalls einen Schwerpunkt gesetzt. Als Problem darf der Lehrpersonenmangel bezeichnet werden. Fluktuation ist normal - problematisch wird es, wenn man die Stellen nicht mehr besetzen kann.

4. Als Partnerschule sind wir mit der Pädagogischen Hochschule (PH) in regem Kontakt. In der Maikonferenz mit dem Inspektorat wurde uns vorgestellt, dass die PH attraktive Angebote für Quereinsteigende geschaffen hat.
5. Zum heutigen Zeitpunkt sind noch drei Stellen nicht besetzt. Der Rekrutierungsprozess ist aber am Laufen. Wir sind zuversichtlich, dass wir die Stellen besetzen können.

David Fankhauser, SVP – Online-Meeting «Gefährdung Weiterbetreib der ÖV Linie 168 – Münsingen – Trimstein – Worb»

Am 12.05.2023 lud die Fachbereichsleiterin der Abteilung Bau per E-Mail verschiedene Personen zu einem Online-Meeting am 16.05.2023 zum Thema «Gefährdung Weiterbetreib der ÖV Linie 168 – Münsingen – Trimstein – Worb» ein.

Mir ist aufgefallen, dass das Mail an insgesamt 36 Mailadressen mit der Endung "gruenebern.ch" (von teilweise nicht orts- oder regionsansässigen Personen), an 4 Personen aus der GLP und je an eine Person aus der FDP, SP und EDU verschickt wurde. Erstaunlicherweise wurde gemäss dieser Mail kein einziger Vertreter der SVP angeschrieben. Da ich bis heute Mittag von der Abteilung Bau keine Rückmeldung erhalten habe, stelle ich meine Fragen zu dem Thema auf diesem Weg.

- Wie ist der Einladungsverteiler für das Meeting zustande gekommen?
- Gibt es einen Grund, weshalb keine SVP-Vertreter eingeladen wurden?
- Was plant der Gemeinderat für weitere Schritte für den Erhalt der Linie?

Schriftliche Stellungnahme von Beat Moser, Gemeindepräsident

Wir kämpfen seit langer Zeit beim Amt für öffentlichen Verkehr (AöV), dass die Buslinie 168 ins Grundangebot aufgenommen wird. Die Buslinie 168 ist bereits seit 2019 im Libero Fahrplan aufgenommen. An den Sitzungen vom 22. März, 31. Mai und 20. Juni 2022 mit dem AöV und Bernmobil war das gemeinsame Ziel die Aufnahme der Linie 168 ins reguläre Grundangebot per Fahrplanjahr 2024. Erst an der letzten Sitzung vom 20.06.2022 hat das AöV entgegen aller vorgängigen Gesprächen informiert, dass die Linie 168 nicht per Zwischenbeschluss ins reguläre Angebot aufgenommen werden soll, und ein erneuter Antrag erst mit dem nächste RAK 26-29 gestellt werden kann. Das Parlament wurde mehrmals über den Stand informiert. An der Parlamentsitzung vom 13.09.2022 habe ich letztmals bei der Beantwortung einer einfachen Anfrage folgendes mitgeteilt:

Ich beantworte diese Frage gerne. Es geht um die Buslinie 168 von Münsingen über Trimstein nach Worb. Die Linie 168 wird mit einem Kleinbus betrieben. Dieser Kleinbus ist in ein gewisses Alter gekommen. Er ist zudem nicht ein Bestandteil der Flotte von Bernmobil; dieser Kleinbus ist ein Exot. Er ist also relativ alt und ist dementsprechend reparaturanfällig und die Situation hat sich in den letzten zwei Jahren nicht verbessert. Im Moment ist Bernmobil zusammen mit uns am kämpfen, dass die Buslinie 168 ins Grundangebot aufgenommen wird. Derzeit gilt die Linie immer noch als Bürgerbus. Wir kämpfen im Moment mit der Regionalkonferenz und direkt mit Christoph Neuhaus darum, dass wir die Linie mit einem Zwischenbeschluss ins Grundaufgebot aufnehmen können. Ziel von Bernmobil ist es, einen neuen Kleinbus zu beschaffen, welcher in die Flotte von Bernmobil passt. Bernmobil verfügt ansonsten über keine solchen Kleinbusse. Darum muss der Ersatz auch immer durch einen grösseren so genannten Midi-Bus erfolgen. Bleibt die Buslinie als Bürgerbus bestehen und wird nicht ins Grundaufgebot aufgenommen, dann wird es teuer für uns. Das ist der Stand der Dinge. Nach wie vor in Arbeit, aber mit Hoffnung auf Besserung.

Wie kam es zum Webexmeeting?

Im Frühling 2023 haben die neusten Auswertungen von Bernmobil erhalten. Die Resultate sind positiv und wir erfüllen alle Kriterien für die Aufnahme ins Grundangebot des öffentlichen Verkehrs. Wir haben uns erneut mit der Regionalkonferenz (RKBM) in Verbindung gesetzt und die Verkehrskommission der RKBM hat zusammen mit anderen Buslinien einen Antrag ans AöV gestellt. Auf Anraten der Fachleitung Verkehr der RKBM haben am 02.05.2023 nochmals einen Antrag direkt ans AöV gestellt und die Grossrätinnen und Grossräte aus der Region für ein Webexmeeting angefragt um sie direkt zu informieren.

War ein Vertreter von der SVP ebenfalls eingeladen? Bruno Riem, als Vertreter der FDP (mit dem wir übrigens in verschiedenen Projekten sehr gut zusammenarbeiten), und Hans Jörg Rügsegger, SVP, haben wir ebenfalls angefragt, sie konnten leider nicht teilnehmen.

Wie geht es weiter?

- Im Grossrat wurde eine überparteiliche dringliche Motion (Remund, Grüne, Baumann, EDU, Berger, SP, Rüegegger, SVP) eingereicht, mit dem Ziel, einen Zwischenbeschluss zu erwirken und unter anderem die Buslinie 168 ins Grundangebot aufzunehmen.
- Wir hoffen, dass der Regierungsrat im Herbst die Buslinie 168 per Zwischenbeschluss ins Grundangebot aufnimmt und damit die Gemeinden Münsingen und Worb vor Mehrkosten verschont werden.
- Parallel beantragen wir über die Planungskommission und den Gemeinderat, dass wir einen höheren Betrag ins Budget 2024 einstellen, damit die Buslinie und der Schülertransport gesichert sind.

David Fankhauser, SVP – Verkehr in Trimstein

Am 31.10.2019 publizierte die Gemeinde Worb die Schliessung der Stationsstrasse für den motorisierten Verkehr. An der Parlamentssitzung vom 05.11.2019 wollte ich mittels einer Einfachen Anfrage wissen, was der Gemeinderat dagegen unternehmen wird.

Der Gemeinderat hat nichts unternommen, ausser eine Erklärung der Gemeinde Worb anzuhören. Das Thema wurde dem Ortsteil Trimstein und seinen Bürgern überlassen.

Über 300 Bürgerinnen und Bürger aus Trimstein reichten daraufhin eine Beschwerde beim Regierungstatthalteramt sowie eine weitere Beschwerde beim Verwaltungsgericht ein. Leider ohne Erfolg, ausser dass die Strasse nun noch 3.5 Jahre länger befahren werden konnte. Nun muss in Zukunft von Trimstein aus eine doppelt so lange Strecke gefahren werden, um zum nächstgelegenen Bahnhof Worb SBB zu gelangen. Durch die Schliessung der Stationsstrasse wird Mehrverkehr auf folgende Strassen in Trimstein erwartet.

- Wydacherstrasse (Rubigen-Trimstein)
- Hornstrasse (Worb SBB Bahnübergang -Trimstein)
- Dorfstrasse (Trimstein-Schlosswil oder Münsingen)

Telefonisch wurde bei der Abteilung Bau vor etwa einem Jahr um eine entsprechende Verkehrszählung gebeten.

1. Wurden die seit einem Jahr geforderten Verkehrszählungen auf den erwähnten Gemeindestrassenabschnitten durchgeführt?
Wenn ja, wie viel Verkehr wurde registriert?
Wenn nein, warum wurde diese geforderte Verkehrszählung nicht vorgenommen?
2. Sollte sich die These bewahrheiten, dass sich der Verkehr auf diese erwähnten Achsen verlagern wird, welchen Plan verfolgt der Gemeinderat, um dieses Problem zu lösen?

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Es geht darum, dass es bei der Stationsstrasse zwischen Trimstein und Bahnhof Worb SBB ein von der Gemeinde Worb erlassenes Fahrverbot gilt. Du fragst, ob man dort eine Verkehrszählung gemacht hat. Ja, in der Wydacherstrasse und Hornstrasse hat man aktuelle Messungen vorgenommen, aber die Resultate sind noch nicht ausgewertet, diese folgen. Du fragst noch, welche Massnahmen vorgesehen sind, wenn sich der Verkehr auf andere Achsen verlagert. Wir beobachten die Situation; es sind jetzt noch keine fixen Massnahmen geplant. Aber es ist klar, dass wenn sich die Situation verschärft, man Massnahmen treffen muss.

Susanne Bähler, SVP: Sorry, ich muss das schnell loswerden. Wir sind hier in einem Raum, wir haben eine Parlamentssitzung. Ich finde es schon sehr schwach, dass man nicht einmal etwas zu trinken erhält. Das ist Punkt 1. Viele kommen direkt von der Arbeit und ich denke, so schwierig kann es ja nicht sein, etwas zu organisieren und sonst organisiere ich es für die nächste Sitzung, wenn es nicht möglich ist. Das finde ich etwas schade.

Cornelia Jutzi, Parlamentspräsidentin: Ich wollte schon zu Beginn der Sitzung darauf hinweisen, dass ich sehr stolz bin auf mich, dass ich die Flasche nicht vergessen habe. Es wurde ja gesagt, Susanne Bähler, dass wir ab sofort selbst für unsere Flüssigkeitszufuhr zuständig sind.

Susanne Bähler, SVP: In einem Gemeindesaal, der gleichzeitig ein Restaurationsbetrieb ist?

Cornelia Jutzi, Parlamentspräsidentin: Ich lasse das so stehen.

Parlamentsbeschluss Nr.	73/2023
Laufnummer CMI	5083
Registraturplan	0-1-5
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
Ressort	Präsidiales

Stadtklima Münsingen – Postulat Grüne

Schwammstadt Münsingen – Motion, allenfalls Motion mit Richtliniencharakter

Wo ist üses Gemeindshuus? – Interpellation Bähler Susanne, SVP